

R G S 9

READER GEFÄNGNISSELSORGE

**Genügt nicht einfach ein weites Herz?
Konzeptions-Entwürfe für die Seelsorge im Gefängnis**

**Ein grosses Herz oder eine pastoralpsychologische Fortbildung?
Zur Standortbestimmung von Gefängnisseelsorge**

Dieter Wever

Neun Entwürfe einer Seelsorgekonzeption

Thomas Ammermann

Matthias Blomeier

Klaus-Peter Djambasoff

Karin Greifenstein

Dieter Jost

Annette Keimburg

Reiner Margardt

Stephan Pohl-Patalong

Barbara Zöller

Grundlegung einer Gefängnisseelsorge

Heinz-Dieter Bethkowsky-Spinner, Klaus-Peter Djambasoff, Lutz Greger,
Gerhard Hille, Uta Klose, Dorothea Korb, Joachim Locher, Sylvia Pleger,
Rainer Steinhard, Dr. Rolf Stieber, Dieter Wever

Wohin mit meiner Wut?

Zum Umgang mit erlebter Aggressivität im Gefängnis

Johannes Müller

Heft 9 / 1999

Herausgegeben von Manfred Lösch

Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten
im Selbstverlag der

Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle: D 10117 Berlin, Auguststraße 80, Tel.: (030) 28395-119 * Fax: (030) 28395-180

**Genügt nicht einfach ein weites Herz?
Konzeptions-Entwürfe für die Seelsorge im Gefängnis**

Vorwort

3

**Ein Großes Herz oder eine pastoralpsychologische Fortbildung?
Zur Standortbestimmung von Gefängnisseelsorge**

5

Dieter Wever

Neun Entwürfe einer Seelsorgekonzeption

Thomas Ammermann,

8

Matthias Blomeier,

17

Klaus-Peter Djambasoff,

22

Karin Greifenstein,

27

Dieter Jost,

36

Annette Keimburg,

40

Reiner Margardt,

47

Stephan Pohl-Patalong

52

Barbara Zöllner

57

Grundlegung einer Gefängnisseelsorge

62

Heinz-Dieter Bethkowsky-Spinner, Klaus-Peter Djambasoff,
Lutz Greger, Gerhard Hille, Uta Kose, Dorothea Korb, Joachim Locher,
Sylvia Pleger, Rainer Steinhard, Dr. Rolf Stieber, Dieter Wever

Wohin mit meiner Wut?

70

Zum Umgang mit erlebter Aggressivität im Gefängnis

Johannes Müller

Heft 9 / 1999

Herausgegeben von Manfred Lösch

Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten
im Selbstverlag der

Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle: D 10117 Berlin, Auguststraße 80, Tel.: (030) 28395-119 * Fax.: (030) 28395-180

RAUM FÜR IHRE NOTIZEN

VORWORT

"Der Seelsorger (im Gefängnis) steht buchstäblich im Kreuzfeuer der Erwartungshaltungen, Projektionen und Kompensationen. Er ringt um sein Proprium, will Einzelbedürfnissen Rechnung tragen, jongliert in der Methodik, fühlt sich womöglich alleinverantwortlich für Klima, Verständigung, Realitätskontakt und Produktivität, sieht sich einem Solidarierungsdruck ausgesetzt, dem er kritisch standhalten muß. Er fungiert als Dolmetscher, Vermittler, Entertainer und Moderator. Die Gefangenen sehen in ihm einen Sprecher der Kirche ('Bekenner vom Dienst'), einen Verbindungsmann zur Hierarchie in Kirche und Justiz, aber auch einen systemfreien menschlichen Partner."¹

"Das Farbenspiel seiner Rolle ist kaleidoskopartig etwa folgendermaßen wiederzugeben: 'Beamter für Besonderes', 'Gutmütiger vom Dienst', 'Himmelskomiker', 'Mann mit ungeahnten Möglichkeiten', 'Vertreter der Kirche', 'Umstandskrämer', 'Pater Batavia', 'Vertreter der Anstaltsleitung', 'Informant für alles', 'letzter Notnagel'... Seine 'Feuerwehrdienste' werden gerne in Anspruch genommen. Er genießt Kredit als einer, dem man Lebenserfahrung, Einsicht und Gutwilligkeit zubilligt."²

Elf Jahre nach der Veröffentlichung der *Empfehlungen zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten* hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Anhang seiner *Denkschrift zum Strafvollzug*³ auch 1990 Empfehlungen formuliert.

Nach nun fast zwei Jahrzehnten weise ich gern noch einmal auf diese Empfehlungen hin, weil ich sie nach wie vor für aktuell und der Praxis zuträglich halte:

"Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ist ein kirchlicher Dienst in besonders belasteten Situationen. Er geschieht in einem Arbeitsfeld, das durch eine Vielzahl von Konflikten gekennzeichnet ist, und in einer Umgebung, die es schwer macht, das Evangelium anschaulich zu vermitteln. Die Mehrzahl der Gefangenen kommt aus Bevölkerungsgruppen, die wenig Beziehung zur Kirche haben. Auch den Bediensteten muß der kirchliche Auftrag immer wieder neu interpretiert werden. Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Justizvollzugsanstalten brauchen Stabilität der Person und die Fähigkeit zur Kommunikation. Gleichzeitig müssen sie mit einer rechtlich stark durchgeordneten Institution umgehen können.

Der Rat bittet darum *die Gliedkirchen*,

- der Gewinnung und Auswahl kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den seelsorgerlichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten besondere Sorgfalt zu widmen,
- den Seelsorgern und Seelsorgerinnen vor der Berufung in diesen speziellen Dienst Möglichkeiten zu geben, die besonderen Arbeitsbedingungen vor Ort in einer Justizvollzugsanstalt kennenzulernen und zu Beginn der Tätigkeit eine von einem fachkundigen Kollegen begleitete Einführungsphase zu absolvieren,
- weiterhin notwendige regionale und überregionale Fortbildungsmaßnahmen für die Gefängnisseelsorge zu fördern.

¹ Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hrsg. von der Kirchenkanzlei im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1979, S. 55.

² Ebenda, S. 48 f.

³ Strafe: Tor zur Versöhnung; Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug, Hrsg. vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1990.

Der Rat dankt der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten für ihre aktive Beteiligung an gesamtkirchlichen Aufgaben in ihrem Arbeitsfeld. Er bittet die Konferenz, gemeinsam mit den Gliedkirchen an der Weiterentwicklung konzeptioneller Fragen evangelischer Gefängnisseelsorge zu arbeiten und sich an den Fortbildungsmaßnahmen für Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen zu beteiligen."⁴

Diesen Bitten an die Adresse der Konferenz ist die *Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland* (wie sie inzwischen heißt) im engen Zusammenwirken mit dem Beauftragten der EKD für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten kontinuierlich und beharrlich gefolgt und hat sich immer neu mit der Frage angemessener Fortbildungsangebote sowohl in den Regionen als auch überregional und bundesweit befaßt. Als herausragendes Ergebnis dieser Bemühungen ist eine im Zusammenwirken mit dem Seelsorgeinstitut an der Kirchlichen Hochschule Bethel entwickelte Weiterbildung für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten zu nennen. Derzeit findet in Bethel bereits der dritte Kurs (sechs Wochen im Rahmen von zwei Jahren) statt. Zum Ende auch dieses Kurses werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wieder ein eigenständiges Konzept für ihre Seelsorgetätigkeit im Vollzug zu Papier bringen und im Rahmen eines Kolloquiums zur Diskussion stellen.

Die Absolventen des Weiterbildungskurses 1997/98 haben sich bereit erklärt, ihre Konzeptionsentwürfe in diesem Reader darüber hinaus auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen - als Anregung zur eigenen Theoriebildung und Praxis-Überprüfung. Nur zwei Absolventen haben im Zuge der redaktionellen Bearbeitung der Texte für den Druck ihre ursprüngliche Bereitschaft zurückgezogen, weil sie sich zur (aus ihrer Sicht) notwendigen umfangreichen Überarbeitung zeitlich nicht in der Lage sahen. Allen anderen sei herzlich gedankt für ihre Bereitwilligkeit und die Mühe, ihre Entwürfe noch einmal zu bearbeiten und nun "zur Schau zu stellen".

Zu den Einzel-Entwürfen gesellt sich eine Grundlegung für die Seelsorge im Gefängnis, die von einer Gruppe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden ist. Dieses Papier ist nach mehrfachen Beratungen auch in der Regionalkonferenz NRW im Oktober 1999 im Rahmen des Forums Gefängnisseelsorge im Anschluß an das "Symposium Seelsorge 2010 - Zukunftsperspektiven für Seelsorge und Beratung" vorgestellt und diskutiert worden. Es wird hier nicht als gemeinsame Konzeption der evangelischen Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen, sondern als Impuls für eine erhoffte weiterführende Diskussion in der gesamten Bundeskonferenz veröffentlicht.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen, die zu dieser pastoralpsychologisch orientierten Grundlegung geführt haben und auch "Geburtshelfer" für diesen Reader gewesen sind, gibt der erste Beitrag von Dieter Wever Auskunft.

Sozusagen als Zugabe mit einer spezifischen Fragestellung habe ich gern den Beitrag von Johannes Müller aus Bruchsal aufgenommen, den er mir schon vor einiger Zeit zur Verfügung gestellt hat.

Alle Verfasser sind mit Sicherheit ebenso wie der Vorstand der Konferenz und ich selbst für kritische und anregende Reaktionen auch auf diesen Reader dankbar!



Manfred Lösch

⁴ Ebenda, S. 130 f.

EIN GROSSES HERZ ODER EINE PASTORALPSYCHOLOGISCHE FORTBILDUNG? Zur Standortbestimmung von Gefängnisseelsorge

Dieter Wever, Münster

I

Genügt nicht einfach ein großes und weites Herz, wenn man im Gefängnis als Seelsorger oder Seelsorgerin arbeiten will? Wozu all die martialischen Versuche von Konzeptionen und Leitbildern? Der Mainzer Kriminologe und Strafrechtler Alexander Böhm hält sie für unnötig. Seiner Meinung nach genüge eine "unbefangene Mitmenschlichkeit und große Hilfsbereitschaft"¹. Beide Haltungen hätten sich durch alle geschichtlichen Entwicklungen und äußeren Rahmenbedingungen hinweg als die entscheidenden Bestimmungen von Gefängnisseelsorge durchgehalten. Der "Beistand für den in einer Ausnahmesituation befindlichen gefangenen Menschen" präge letztlich die tägliche Arbeit in der Gefängnisseelsorge und sie allein werde den "lebendigen Bedürfnissen" der Gefangenen gerecht.

Wozu also die Beiträge in diesem Heft? Wozu die Mühen der Theoriebildung und wozu die ausgeteilten Anforderungsprofile für GefängnisseelsorgerInnen? Wollen sich da einige auf Kosten anderer profilieren?

Wie Alexander Böhm blicke ich zurück und setze zu einer Antwort da ein, wo die "Klinische Seelsorge-Ausbildung" auch in der Gefängnisseelsorge Tendenzen der Professionalisierung auslöste.

II

Ende der 60er Jahre supervidierte der holländische Pastoralpsychologe Dr. W.J. Berger eine Gruppe von Gefängnisseelsorgern und fand heraus, daß trotz unterschiedlicher Delikte die seelsorglichen Gespräche mit Gefangenen charakteristischen Merkmalen unterlagen.² Alle Gesprächspartner ließen einen tiefgreifenden Mangel erkennen, der sie für ein straffreies Leben weitgehend untüchtig erscheinen ließ.

In den siebziger Jahren wurde diese pastoralpsychologische Wahrnehmung vor allem für Seelsorge und Beratung weiterentwickelt. 1981 erschien die umfassende Monographie von U. Rauchfleisch zur "Dissozialität", die Straftäter vor allem mit einer "ich-strukturellen Störung" ausgestattet sah.³

Der Bruchsaler Gefängnispfarrer Johannes Müller stellte nach Wahrnehmung dieser psychologischen Zusammenhänge die Frage, "wie eine religiöse Orientierung aussehen kann für Menschen, deren innere Struktur von narzißtischen Verletzungen und Borderlinekonflikten geprägt ist."⁴

¹ A. Böhm, Kirche im Strafvollzug - Gefängnisseelsorge im Wandel der Zeit. In: ZfStrVo 1/95, S. 3-13. Referat anlässlich der Tagung "Gratwanderungen. Gefängnisseelsorge zwischen Anpassung und Verweigerung" in der Ev. Akademie Loccum 1993 (s.a. R GS 5/1995).

² W.J. Berger, Was kann die allgemeine Seelsorge von der Gefängnisseelsorge lernen? In: WzM, 1976, S. 236-240.

³ U. Rauchfleisch, Dissozial, Göttingen 1981.

⁴ J. Müller, Gedanken zu tiefenpsychologisch orientierter Seelsorge im Gefängnis, in: WzM, 1993, S. 36-42; wiederabgedruckt in RGS, 1/1994 bzw. 1999.

W.J. Berger hatte schon früher festgestellt, daß das umfassende "Mangelsyndrom" der Gefangenen nicht nur somato-psychische und soziale Dimensionen umfaßt, sondern eine zentrale zerstörerische "Glaubenshaltung" bezeichnet. Die abgewehrten Schuldgefühle, die erhöhte Verletzbarkeit, die mangelnde Selbsterkenntnis und mangelnde Zukunftsperspektive werden als "geistlicher Mangel" gedeutet. Die sozialpsychologische Diagnostik wird ergänzt durch die Fragestellung: "Was fehlt den Gefangenen hinsichtlich ihres Glaubens?"

Berger faßte seine Beobachtungen so zusammen: "Wir halten es selbst nicht für sehr wahrscheinlich, daß Menschen mit einer derartigen Persönlichkeits-Struktur in der freien Gesellschaft weniger vorkommen als in Gefängnissen; jedenfalls können und wollen wir darüber nichts aussagen. Unsere Absicht ist ausschließlich, die Aufgaben so klar wie möglich zu formulieren, vor die Seelsorger gestellt worden, wenn sie Menschen in einer Notsituation bei der Gesundung ihres Glaubens helfen wollen."⁵

Antworten auf die Frage. "Was kann Seelsorge im Gefängnis leisten?" sind seither untrennbar mit pastoralpsychologischer Wahrnehmung verbunden. Nicht ausschließlich, aber nicht mehr ohne dieses Instrumentarium läßt sich heute Gefängnisseelsorge beschreiben.

III

Johannes Müller hat das Bedürfnis zu helfen als ein "Gesetz" beschrieben, "nach dem alle Begegnungen im Gefängnis ablaufen: ...die Gefangenen sind die Gescheiterten, die Ohnmächtigen und die Defizitären, denen Hilfe, Zuwendung, Behandlung, ja Therapie entgegenzubringen sei... Es scheint eine sehr christliche Position zu sein, die Gefangenen als hilfsbedürftige Brüder zu sehen; es geht um die schwachen, ausgestoßenen Brüder und Schwestern des Alten und Neuen Testaments (vgl. z.B. Jes. 61,1 "...zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen..." und Mt. 25,36 "... ich war gefangen und ihr habt mich besucht...")⁶ Eine weitere "Gesetzmäßigkeit" in der Begegnung zwischen Seelsorge und Gefängnis besteht darin, daß Seelsorge und Gefängnis als zwei Extreme gegenübergestellt werden. Den einen Pol bildet das Gefängnis. Ihm werden Qualitäten zugeschrieben wie repressiv, bürokratisch, dem christlichen Glauben total widersprechend. Auf dem anderen Pol, der Gefängnisseelsorge, finden sich Zuschreibungen wie befreiend, barmherzig, Raum bewahrend.

Diesem Interpretationsmuster entspricht eine Konzeption von Gefängnisseelsorge, die ganz einfach helfen und damit die Zuwendung und Liebe Gottes verkörpern will. Sie will wenigstens teilweise die Benachteiligungen der Gefangenen aufheben.

Und wenn Gefängnisseelsorge den "lebendigen Bedürfnissen der Gefangenen" gerecht werden will, dann wird sie für vieles zuständig. Sie wird die Verbindung nach außen und das Management für die alltäglichen Sorgen im Innern. Sie läßt telefonieren, richtet Sonderbesuche ein, sie sorgt dafür, daß Gitarren und Fernsehgeräte "an den richtigen Mann" kommen, sie besorgt schließlich alle möglichen und unmöglichen Dinge, die das Leben im Vollzug etwas erträglicher machen. Das Spektrum der seelsorglichen Tätigkeiten wird unendlich groß. Es gibt eigentlich keinen Bereich des menschlichen Lebens, der im Gefängnis nicht auf irgendeine Art und Weise zutage tritt und nach Bearbeitung oder seelsorglicher Begleitung schreit. Mit der täglichen Kleinarbeit soll ein Vertrauensverhältnis, das dann die Basis für tiefgehende und wesentliche Gespräche darstellt, zwischen Gefangenen und SeelsorgerInnen aufgebaut werden.

⁵ Berger, a.a.O., S. 239.

⁶ Müller, a.a.O., S. 37.

Was also spricht gegen ein großes Herz und gegen eine "unbefangene Mitmenschlichkeit"? Was spricht gegen das als selbstverständlich empfundene Engagement so vieler Seelsorger und Seelsorgerinnen? Die Frage spitzt sich zu, wenn genau dieses pastorale Selbstverständnis von den Gefangenen bewußt oder unbewußt gewollt oder gar gefordert wird. "Schließlich sind sie es nicht anders gewohnt und ist es für sie auch innerhalb dieses sehr entmündigenden Systems die einfachste Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen."⁷

IV

Was wäre das aber für eine Hilfe, wenn alle unter der Laterne nach dem verlorenen Schlüssel suchen und wenn sich herausstellt, daß man nur dort sucht, weil da Licht ist, nicht aber, weil man da den Schlüssel verloren hat. Die von Paul Watzlawick erzählte Geschichte soll illustrieren, daß es Lösungen "anderer Ordnung" gibt.⁸ Und um genau solche "Lösungen" geht es meiner Meinung nach im christlichen Glauben. Im Kern des Evangeliums geht es um "die Zumutung einer Umstrukturierung aller bisherigen Erfahrung".⁹

Wenn also eine pastoralpsychologische Diagnose ein geschlossenes Programm von Einstellungen, Wert und Glaubenshaltungen, die das ganze Leben strukturieren, aufzeigen kann, dann ist die Wahrnehmung dieses Programms und seiner "einfachen Lösungsversuche" zentral für die Bestimmung der Frage: "Was kann Seelsorge im Gefängnis leisten?"

Wenn ständig Ersatzbefriedigungen eingetauscht werden gegen die wirkliche Lust am Leben, wenn Bedürfnisse nach Erleichterungen und die Verteilung von "Trostpflastern" die Arbeit bestimmen, dann muß Gefängnisseelsorge abständig werden, dann darf sie dieses Spiel nicht mitspielen.

Sie wird notwendig ungleichzeitig. Sie muß dem Sog, den vielen Mangelsituationen abhelfen zu wollen, eine andere Kraft entgegensetzen. Ihr Standort wird die Realität, die Wahrnehmung der Grenzen, der Abhängigkeiten und der Ohnmacht. Gefängnisseelsorge wird zur Zumutung des "Schweren" und zur Einladung, das Leben auf eine ganz andere Weise zu "feiern". Ich mache die Erfahrung, daß Gefangene genau dies suchen, auch wenn ihre "lebendigen Bedürfnisse" und ihre konkreten Gesprächswünsche ganz anders aussehen.

⁷ Ebenda.

⁸ P. Watzlawick, Anleitung zum Unglücklichsein, München 1983, S. 27 ff.

⁹ K. Winkler, Werden wie die Kinder? Christlicher Glaube und Regression. Mainz 1992, S. 67.

ENTWURF EINER SEELSORGEEKONZEPTION

Thomas Ammermann, Ulm

1. Die Rahmenbedingungen meiner Seelsorge

1.1 Meine Tätigkeit an der JVA Ulm beschränkt sich auf die Außenstelle der dortigen *U-Haft mit angeschlossener Kurzstrafenabteilung*. Im Bereich der U-Haft habe ich es mit einer zwischen 120 und 180 Personen schwankenden Zahl von Häftlingen unterschiedlicher Nationalitäten und Konfessionszugehörigkeiten zu tun. Den Bediensteten im Haus (Stockwerksbeamten sowie Torwachen- und Verwaltungspersonal) gilt ebenfalls mein seelsorgerliches Angebot. Zum engeren Kollegenkreis gehören: der katholische Pfarrer, der Anstaltspsychologe, eine Lehrerin und der Sozialarbeiter. Mit Ausnahme des Letzteren sind alle diese Personen nur teilweise in der U-Haft tätig, da ihr Dienstauftrag die Arbeit an der Hauptanstalt mit umfasst.

Die Kurzstrafenabteilung ist konstant mit 40 Häftlingen besetzt. Der für diesen Bereich zuständige Sozialarbeiter hat zugleich das Amt der Bereichsleitung inne.

1.2. Die *Seelsorgerstelle an der U-Haft Ulm* ist verbunden mit der des *Gemeindepfarramts* in einem nahe Ulm gelegenen Dorf (Hörvelsingen), wo ich auch meinen Wohnsitz habe. Trotz einer klaren qualitativen Trennung der beiden mit dem Pfarramt Hörvelsingen verbundenen Aufgabenbereiche gab es zunächst keine Vorgaben hinsichtlich des quantitativen Umfangs der Arbeit im Ulmer Gefängnis. Es blieb mehr oder weniger dem Belieben bzw. Vermögen des Amtsinhabers überlassen, welchen prozentualen Stellenwert er seiner Aufgabe als JVA-Seelsorger zukommen ließ. Inzwischen verseehe ich den Gesamtdienstauftrag in Stellenteilung mit meiner Frau, was es uns möglich macht, die beiden Aufgabenbereiche als gleichwertig zu behandeln (jeweils 50 %). Dies gegenüber den Ansprüchen der Gemeinde auch formal durchzusetzen (und z.B. in der Geschäftsordnung zu verankern), war allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden und bedurfte längerer Überzeugungsarbeit. Als ein durchaus positiver Nebeneffekt dieser Bemühungen entwickelte sich daraus eine Art Öffentlichkeitsarbeit im gemeindlichen Bereich, eine halbwegs lebendige Informations- und Diskussionspraxis in Gemeinde(n) und Schulen zum Themenkomplex Straffälligkeit und Strafvollzug, die ich inzwischen als wichtigen Teil meiner JVA-Arbeit ansehe.

1.3. Der *zeitliche Umfang* meiner Arbeit an der JVA Ulm beläuft sich in der Regel auf drei Wochentage sowie Sonntagsgottesdienste (im Wechsel mit dem katholischen und dem evangelischen Kollegen der Hauptanstalt). Einen weiteren Tag widme ich meist der Arbeit außerhalb der Anstaltsmauern (Telephonate, Organisatorisches und Verwaltung, Einkäufe sowie eigene theoretische Arbeiten zum Themenbereich).

2. Die Menschen in meiner Seelsorge

2.1. Welche Menschen begegnen mir?

Bedingt durch die Tatsache, daß es sich bei meinem Tätigkeitsbereich überwiegend um Untersuchungshaft handelt, begegne ich natürlich sehr unterschiedlichen Menschen aller sozialen Schattierungen und mit den verschiedensten Delikthintergründen. Vom (der Anklage nach) Fahrraddieb bis zum Doppelmörder ist meist alles im Haus vertreten. Unerachtet der Tatsache, daß die Lebenskontexte, aus denen die hier inhaftierten Personen und Persönlichkeiten stammen, sehr unterschiedlich sind, "eint" sie - zumindest oberflächlich - die

Erfahrung der Inhaftierung als einer einschneidenden, krisenhaften, zumeist ihr gesamtes Lebenskonzept und Selbstverständnis infrage stellenden Realität. Nicht selten werden (unabhängig vom zu erwartenden Strafmaß) die Inhaftierung und die damit einhergehenden grundlegenden persönlichen Veränderungen von Gefangenen *emotional* als befremdendes, unbegreifliches, quasi schicksalhaft von außen über sie geratenes Geschehen erlebt, und es gelingt ihnen nicht immer, den sachlichen Bezug zwischen ihrem bisherigen Leben (draußen) und ihrer gegenwärtigen Haftsituation auch emotional zu akzeptieren. Entsprechend begegnen mir im Raum der U-Haft beinahe täglich Menschen, die sich hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Wirklichkeit und damit auch in Blick auf die eigene Lebenskonzeption *zutiefst irritiert und verunsichert* zeigen.

Gemäß der mit der meist erst kurz zuvor erfolgten Inhaftierung verbundenen Probleme (Entwurzelung und Verlust der vertrauten Realitätsbezüge bei einer zugleich noch unklaren und unsicheren Zukunftsperspektive) ist die gegenwärtige *Selbstwahrnehmung* dieser Menschen fast immer entscheidend *bestimmt von den Umständen der Haftsituation.*

Auch bildet häufig die Beschäftigung mit dem bevorstehenden Prozess einen thematischen Rahmen für das Aufbrechen und Artikulieren grundlegender Ängste sowie für die Beschäftigung mit eigener Schuld und Versagen.

2.2. *Wie verstehe ich ihre Delinquenz?*

Wenngleich das Verhalten von Menschen sicher einer ethischen Grundlegung bedarf und sich entsprechend jede Straftat auch moralisch bewerten läßt, wird man m.E. dem Phänomen der Delinquenz von Straftätern keinesfalls gerecht, wenn man ihr Verhalten unter moralischen Gesichtspunkten wahrnimmt bzw. zu verstehen sucht. Die moralische Bewertung einer Verhaltensweise als "schlecht" gibt keinerlei Aufschluß über die Hintergründe und Zusammenhänge, aus denen sich einer so oder so benimmt. Im Gegenteil, der mit der Be- (oder Ab-) Wertung seines Verhaltens logisch verbundene Vorwurf gegen den Täter verhindert geradezu jegliches tiefere Verstehen, denn nun kommt dieser vor allem als sozial verantwortliches und in diesem Sinne als *kompetentes* Subjekt seiner (negativen) Taten in Blick. *Delinquenz*, wie ich sie erlebe, steht aber fast immer gerade *im Zusammenhang mit mangelnder sozialer Kompetenz und geringer Subjektmächtigkeit.* (In der Seelsorge mit Straftätern haben m.E. moralische Wertungen und Schuldzuweisungen keinen Platz - auch nicht im pädagogischen Interesse!)

Wenn Menschen straffällig werden, also aus dem gesellschaftlich tolerierten Verhaltenskanon austreten, dann bringen sie damit nicht selten zum Ausdruck, daß sie sich im Beziehungsgeflecht zwischenmenschlicher Interaktion nicht zurechtfinden, sich der sozialen Wirklichkeit, in der sie (wir alle) eingebunden sind, nicht gewachsen fühlen oder diese als bedrohlich erleben. Der Tendenz nach scheint mir jede *Straftat ein Versuch* zu sein, die eigene Wirklichkeitswahrnehmung zu manipulieren, sie in Deckung zu bringen mit einem (Wunsch-) Bild von der Welt. Die (oft als schmerzlich oder belastend erlebte) *Wirklichkeit* wird so - in Reaktion auf eigene Ohnmachts- und Minderwertigkeitsgefühle sowie Versagensängste - nach der Maßgabe persönlicher Wunschvorstellungen oder Omnipotenzphantasien *umzudeuten* getrachtet.

Besonders Menschen, die immer wieder in gewalttätige Verhaltensmuster verfallen, drücken damit - auf der unbewußten Grundlage sehr niedrigen Selbstvertrauens (hinsichtlich ihrer eigenen Subjektmächtigkeit zu differenziertem Beziehungsverhalten) - ihre Ängste vor einer als übermächtig und unberechenbar erlebten Außenwelt aus, welche sie mit ihrem gewalttätigen Verhalten gewissermaßen auf einen einfacheren Nenner zu reduzieren versuchen - und dies oft in einer erstaunlich moralisierenden (!) Rechtfertigungshaltung nach dem Prinzip: "Ich bin kein schlechter Mensch, ich wehre mich bloß gegen die 'bösen' Aggressoren..." Jedenfalls scheint mir *Delinquenz* immer und wesentlich *ein zuverlässiger Indikator für eine gestörte (oder auch verweigerte) Realitätsbewältigung* zu sein.

2.3. Welche Anliegen werden mir entgegengebracht?

Neben denjenigen, die direkt und gezielt mit mir über Haftsituation, Straftaten, Fragen der Schuldbewältigung etc. reden wollen, treten auch viele Gefangene zunächst mit scheinbar äußerlichen Bedürfnissen an mich heran: Einkaufsgesuche, Bitten um organisatorische Dienste hinsichtlich des Kontaktes zu Familie, Arbeitgeber, Rechtsanwalt, Gericht usw. - alles Anliegen, die formal nicht in meinen Tätigkeitsbereich fallen. Obwohl die meisten Gefangenen das wissen, suchen dennoch viele zunächst über derartige Anfragen die Begegnung mit mir als Pfarrer. Natürlich erklärt sich dies z.T. aus ihrer Situation als U-Häftlinge, die ja, außer über die Pfarrer und Sozialarbeiter, kaum Möglichkeit besitzen, mit der Welt außerhalb der Mauern in Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus bildet solches aber sehr häufig den Beginn einer intensiveren Begegnung. Die genannten äußeren Anliegen - so wichtig sie auch für sich genommen sein mögen - erweisen sich dann als Chiffren oder Symbole für andere, hinter diesen liegende Wünsche: Hier erkenne ich das *Bedürfnis nach menschlicher Nähe und Begleitung*, nach *einem Gesprächspartner*, dem man sich mitteilen kann, bei dem man buchstäblich "zu Wort kommen" kann und der es zuläßt, daß der Gefangene *seine* Geschichte erzählt und darin die menschliche Begegnungssituation sowie die beim Gesprächspartner erzeugte Vorstellung aktiv gestaltet, ferner das *Bedürfnis nach Kontinuität in der Beziehung*, nach *menschlicher Verlässlichkeit* des Gegenübers und in all dem nicht zuletzt auch die Suche nach *Hilfe zur eigenen Realitätsbewältigung* unter den Bedingungen der Haft. All diese Anliegen (und mehr) werden zwar nicht immer offen ausgesprochen, treten aber meist schon nach kurzer Zeit klar hervor.

2.4. Was brauchen diese Menschen?

a) Was die mir in der Haft begegnenden Menschen brauchen, ist von mir nicht allgemein oder a priori zu erfassen, sondern immer nur konkret, d.h. im Rahmen der realen Beziehungen, die ich als Seelsorger zu ihnen habe oder herzustellen bemüht bin. Denn meine Wahrnehmung dessen, was für die Menschen, mit denen ich es zu tun habe, wichtig ist, das Erfassen ihrer Anliegen und der dahinter liegenden Bedürfnisse (Bedarf), sind ja bereits wesentlicher Teil meiner Seelsorgebeziehung zu ihnen und somit nicht abgelöst davon zu thematisieren. "Was brauchen diese Menschen *von mir*?" lautet nun die Frage. Und die nächste Frage schließt sich an: "Was brauchen diese Menschen von mir, *das ich ihnen geben kann und soll*?"

So gefragt, müssen natürlich an dieser Stelle bereits meine Selbstwahrnehmung und mein Selbstverständnis als Seelsorger mit thematisiert werden, wie dies in der Frage mitschwingt, *was ich durch meine Seelsorge leisten und ermöglichen kann* (= Punkt 4 des Leitfragenpapiers zu diesen Ausführungen).

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen dem, was ich von der Bedürftigkeit meiner Klienten verstehe, einerseits und dem, wie ich meine eigene Rolle und Arbeit verstehe, andererseits. Ich möchte deshalb die Behandlung des Konzeptpunktes "*Was brauchen diese Menschen*" zugleich als Darlegung dessen verstanden wissen, "was ich ihnen geben kann und will".

b) Die Frage, was die Menschen in der Haft brauchen, ist ebenso wie die damit verbundene Frage, was ich ihnen geben bzw. durch meine Seelsorge bezwecken will, sehr allgemein. Die Praxis meiner Begegnungen mit den Menschen in der U-Haft ist eine Praxis vielfältiger Einzelbeziehungen. Keiner dieser Menschen "brauchte" exakt dasselbe wie die anderen. Entsprechend war und bin ich auch bei jedem von neuem vor die Frage gestellt, was ich *diesem* Menschen geben kann (und will). Gleichwohl ist es - mit Blick auf die (kritische) Konzeptionierung meiner Arbeit - nicht überflüssig, den Fragen nach Bedarf und Bedürfnissen inhaftierter Menschen und meinen entsprechenden Zielen und Anliegen in der Seelsorge allgemein - gewissermaßen als Quersumme der vielen Einzelbegegnungen - nachzugehen. Dies nicht zuletzt im Dienste meiner kritischen Eigensensibilisierung für die *Problematik* in

der Tatsache, daß eben nicht alle Begegnungen gleichermaßen intensiv gelingen und fruchtbar verlaufen.

Ich möchte in diesem Sinne mit einer grundlegenden Überlegung zur Situation von Menschen im Raum der Haftanstalt beginnen.

2.4.1. *Meine Wahrnehmungen zur allgemeinen Situation der Häftlinge*

Menschen in Haft - insbesondere unter den Bedingungen der U-Haft - sind vom Leben draußen weitgehend ausgeschlossen und stehen damit auch nicht mehr unmittelbar im Prozess der Auseinandersetzung mit anderen Menschen (draußen).

Im Zuge der vielfältigen kommunikativen Begegnungen mit anderen aber, wie sie normalerweise ganz selbstverständlich erfolgen, erfahren wir uns selbst, über die Auseinandersetzung mit anderen und ihren Reaktionen auf uns können wir uns selbst wahrnehmen, lernen es auch, uns zu kontrollieren und zu korrigieren. (Implizite Supervisionsfunktion alltäglicher Kommunikation.) Diese Möglichkeiten sind für die Gefangenen unter den Anstaltsbedingungen strukturell stark beschränkt. (Zur Erinnerung: Meine diesbezüglichen Beobachtungen betreffen den Bereich der Untersuchungshaft. Besuchskontakte mit Angehörigen sind hier auf insgesamt eine Stunde pro Monat beschränkt, ansonsten sind die Häftlinge - abgesehen von gelegentlichen Sport- oder Umschlußmöglichkeiten - 23 Stunden am Tag auf ihrer Zelle eingeschlossen - und dies mitunter 12 bzw. 16 Monate lang bis zum Antritt ihrer Strafhaftzeit!)

Zeitungen und elektronische Medien können reale zwischenmenschliche Begegnungen so wenig ersetzen, wie eine ihnen bloß vorgezeigte, in den Medien vorgeführte Realität reale bzw. realistische Bezüge zur Außenwelt vermitteln kann. In den Grenzen der Mauern bleiben die Gefangenen im wesentlichen auf so etwas wie die "Binnenkommunikation" (etwa mit anderen Häftlingen) beschränkt. Entsprechend isoliert und auf die Binnenperspektive reduziert muß ihre Beziehung zu sich selber bleiben.

Sehr häufig erlebe ich es daher auch, daß bestehende Außenbeziehungen der Häftlinge - selbst zu langjährig mit ihnen vertrauten Menschen - fragwürdig bzw. von ihnen selbst *in Frage gestellt* werden. Unsicher und fragwürdig wird schließlich sogar die Beziehung des Gefangenen zu sich selbst. Eine die gesamte (äußere und seelische) Existenz betreffende Verunsicherung macht sich breit oder wird verstärkt, bisweilen führt dies bis zur völligen Orientierungslosigkeit.

Die Disposition materialer und seelischer Abgeschlossenheit zeitigt eine einschlägige psychisch-emotionale Wirkung, eine Art Inselmentalität, begleitet von - mit Fortdauer der Haftisolation sich steigenden - Ängsten, Unsicherheiten und Orientierungsschwächen bis hin zum weitgehenden Verlust tragfähiger Realitätsbezüge.

2.4.2. *Diese Menschen brauchen von mir als Seelsorger, wie ich meine,*

- zunächst eine *intensive Wahrnehmung* ihrer Person und Lebenssituation, verbunden mit entsprechender *Rückmeldung*. In der Reflexion ihres Personseins durch mich (als eines Repräsentanten der verlorenen Außenwelt) können sie sich selbst wieder wahrnehmen und ansatzweise auch ihr Leben in Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Haftsituation neu entwerfen.
- Die seelsorgerliche Beziehung sollte sich als so etwas wie ein "*bergender Raum*", ein "zwischenmenschlicher Sprach- und Lebensraum" gestalten, in dem Klient und Seelsorger sich frei von Erfolgsdruck begegnen und wo der Klient seine Beziehungsfähigkeit allmählich entdecken, entwickeln und gegebenenfalls auch unterschiedliche Formen des Umgangs mit sich und anderen ausprobieren kann.
- Daß ich dazu die mir begegnenden Menschen in ihrer momentanen Situation und Verfassung absolut *ernst nehmen* und vorbehaltlos *akzeptieren* muß (was nicht bedeutet, alles zu schlucken), versteht sich von selbst. Ihre Suche nach Nähe und Angenommen-

sein, in der sich meist nicht weniger als das Bedürfnis nach tragfähigem Realitätsbezug spiegelt, will aufgenommen, aber nicht vorschnell und pauschal "abgefüttert" werden.

- Der Hilfe zur Selbstwahrnehmung und realistischen Selbsteinschätzung entspricht die durch mich als Seelsorger zu leistende *Hilfe beim Erarbeiten von (neuen) Außenkontakten*. So brauchen die Häftlinge den Seelsorger nicht nur als einen Menschen, bei dem sie sich über ihr Leben, ihre Straftaten, ihr Verhältnis zur Familie usw. aussprechen und in ihrem Bezug zu all dem (neu) finden können, sondern auch als einen, der sie - soweit dies möglich ist - zu konkreten *praktischen Schritten ermutigt* und der sie dabei auch *aktiv begleitet*.
- Zu erwähnen ist ferner meine seelsorgerliche Funktion als derjenige, der im Gespräch mit seinem Gegenüber immer wieder *ordnet, zusammenfasst, systematisiert*, was er zu hören bekommt.

Die Gefangenen finden dadurch in mir einen Menschen, der ihnen Aufmerksamkeit und emotionale Präsenz entgegenbringt, der eine gewisse Nähe anbietet, ohne dabei seine faktische Distanz zu ihnen und ihrer Lebensdisposition zu leugnen. Ich glaube, was die Menschen diesbezüglich brauchen, ist ein menschliches Gegenüber, das ihnen zuhört, sie ihre "Geschichten" selbst entwickeln, sich auch von ihren spezifischen Erfahrungen menschlich bereichern, bisweilen sogar belehren läßt, der sie dann aber auch wieder mit seiner (kritischen) Verarbeitung des Wahrgenommenen konfrontiert und ihnen so die Möglichkeit gibt, die eigene Wahrnehmungsperspektive zu relativieren und darüber eine u.U. hilfreiche und klärende Distanz zur eigenen Disposition und dem subjektiven Erleben zu gewinnen.

Hintergrundanliegen der "Versachlichung" ist also einmal mehr die Einübung von Realitätsbezügen, der Versuch, bestehende "Strategien der Wirklichkeitsvermeidung" zu durchbrechen, sie - wenn möglich - in solche der Wirklichkeitsbewältigung zu überführen und vor allem Versagensängste angesichts komplexer Lebensanforderungen abzubauen.

- Nicht unangesprochen bleiben soll abschließend eine, wie ich meine, sehr wichtige Grundvoraussetzung für meine Arbeit als speziell christlicher Seelsorger: Meine eigene Existenz als *christlich* motivierter Mitmensch und *menschlich* qualifizierter (Mit-) Christ bin ich bemüht, in all dem transparent zu halten. Wenn Gefangene mit mir als Pfarrer das Gespräch suchen, so erkenne ich darin - auch wenn sie kein spezifisch geistliches Anliegen artikulieren - (fast) immer auch ihr *Bedürfnis nach tragfähiger geistlich-religiöser oder zumindest weltanschaulich perspektivierter Orientierung*. Christliche Seelsorge ist auch Verkündigung (und wird, glaube ich, genau als solche beansprucht). Sie ist - neben all dem, was sie sonst noch ist und sein will - auch der Versuch, unsere Bekenntnishaltung zwischenmenschlich zu plausibilisieren.

Aber Verkündigung beschränkt sich nicht auf die Artikulation christlicher Inhalte (das wäre nicht mehr als deren "Vertonung"). Vielmehr stellt sie so etwas wie das kommunikative Gesamt ereignis dar, in welchem Gottes Wort ausgesprochen *und* gehört wird. Will ich dieser Verkündigung dienen, so bedeutet das, daß ich nicht bloß aus dem Glauben reden, sondern dies auch glaub-*würdig* tun muß. In der Seelsorge bedeutet das, daß ich zu meinem Gegenüber eine (für beide) glaubhafte Beziehung aufzubauen trachte, in der die Verkündigungsbotschaft eine annehmbare Gestalt gewinnt.

(Im Wortsinn bedeutet jene "Glaubhaftigkeit", um die ich mich real, d.h. im Vollzug meines Beziehungsverhaltens, zu bemühen habe, nicht weniger als dies: Ich *haffe* für meinen Glauben und auch dafür, daß einer glauben *kann*; was ich ihm zu sagen offenbar von "höherer Stelle" für würdig befunden wurde.)

Aus jenem Anspruch nach einer - wiederum im Wortsinn - annehmbaren (wenn auch nicht unbedingt immer angenehmen) Verkündigung resultiert nun auch eine besondere Verant-

wortung des Verkündigers in der Seelsorge für die Inhalte seiner Botschaft: Es gilt, diese sensibel abzustimmen mit den Fragen und Bedürfnissen, die ich auf seiten meines Gegenübers wahrnehme. Denn glauben kann dieser nur, was *ihn betrifft*.

So steht mein Blick auf das, was ich in der Seelsorge inhaltlich als Christ zu sagen habe (bzw. wie ich es zu vermitteln suche), in klarem Gefälle von der Wahrnehmung meines Gegenübers, seiner Fragen und Bedürfnisse her und hin zum (wie auch immer dargebotenen) Verkündigungsinhalt bzw. Zu-Spruch. Mein eigenes christliches Bekenntnis bildet dabei so etwas wie einen "religiös-weltanschaulichen Resonanzraum", vor dem die Lebensfragen und -probleme der Menschen zum Klingen gebracht werden können.

In diesem Sinne muß unser "Wort vom Heil" sich in der Seelsorge als "heilendes Wort" erweisen (Joh. Fischer).

(Anmerkung: In dieser Funktion - die ja nicht bloß auf den evangelisch-christlichen Teil der Gefangenen beschränkt sein soll, sondern allen gleichermaßen gilt - ist unsere christliche "Seelsorge-Verkündigung" nicht überkonfessionell, sondern gewissermaßen "subkonfessionell" zu nennen.)

3. Welche anthropologischen/theologischen Grundannahmen leiten mich in meiner Seelsorge?

3.1. Eine anthropologische These ...

Menschen sind soziale Wesen. Zur Verwirklichung ihres Menschseins gehört ein möglichst vielschichtiger Kontakt mit anderen Menschen.

Wie es - basierend auf den vitalen Bedürfnissen der Menschen - ein Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit gibt, so gibt es m.E. auch ein (natürliches) Recht auf "unversehrte Kommunikation", d.h. ein Recht, sich selbst in eine gelebte Beziehung zu anderen zu bringen und so - im Umgang mit anderen Menschen - die eigene Identität zu erfahren und zu entwickeln.

3.2. ... und die strafrechtliche Realität (im Raum der U-Haft)

Dieses Recht wird durch den Vollzug gestört, teilweise sogar vollständig verhindert. Denn die Haft bedeutet eine Unterbindung der meisten, Orientierung und Identität vermittelnden Kommunikationsbeziehungen.

Das Gefängnis ist ein künstlicher (Lebens-?) Raum, eine andere Welt, Persiflage auf Gottes Schöpfung - die groteske Karikatur der wirklichen Welt, bei der beinahe alles fehlt, was Leben im Sinne von "lebbarer Beziehung zwischen Individuen" ausmacht.

Im Knast gibt es ja keine Veränderungen, keine Entwicklungen (jedenfalls keine, die in nennenswertem Bezug zu dem stehen, was sich "in der Welt draußen" tut). Jeder Tag ist gleich, gesellschaftliche und private Entwicklungen draußen bleiben ohne Einfluß auf den Vollzugsalltag.

Man kann im Raum des Gefängnisses (über-) leben. Lebensraum aber kann der Knast nur für den werden, der den (verantwortlichen) Bezug zur komplexen Wirklichkeit draußen bereits verloren oder aufgegeben hat. Die inneren Tendenzen "wirklichkeitskranker" Menschen, d.h. von Menschen, die ohnehin in einem gestörten Verhältnis zu ihrer sozialen Umwelt stehen (=fast alle Kriminellen s.o.), werden dadurch verstärkt.

Leben im Knast heißt Leben ohne Bewegung, ohne Entwicklung, ohne Fortschritt und ohne Erfüllung. Menschen, denen es ohnehin schwerfällt, mit den komplexen Verhaltensanforderungen in Partnerschaft, Familie oder Gesellschaft zurecht zu kommen, werden vom Gefängnis aus noch weniger damit klarkommen. Es mangelt ihnen an Möglichkeit, sich aktiv zu verhalten, aus Erfahrungen zu lernen und an Fehlern zu wachsen. Sie verlieren buchstäblich den Anschluß ans Leben draußen. Verunsicherung und Angst werden gesteigert.

Knast bedeutet: Persönlicher Stillstand. Stillstand aber bedeutet: Verlust des Kontaktes zur Wirklichkeit, die ja (ohne ihn) draußen weitergeht. *Freiheitsentzug ist Wirklichkeitsentzug!* (Diese Ausführungen zur Haft-Realität müssen natürlich einseitig und überspitzt klingen, da in ihnen mit keinem Wort erwähnt wird, was alles der Vollzug den Häftlingen gegenüber normalerweise zu leisten beansprucht und in den meisten Fällen wohl auch tatsächlich leistet. Mir geht es hier allein um die Darlegung bestimmter *Tendenzen* in der seelischen Entwicklung vieler Häftlinge, wie ich sie beobachte und zu begreifen versuche vor dem Hintergrund des von ihnen selbst ausgedrückten Erlebens ihrer (U-) Haftisolation in Verbindung mit dem, was ich meinerseits hinsichtlich der konkreten Wirklichkeit an der U-Haft Ulm wahrnehme.)

3.3. Ein christliches Fazit

Wir Menschen finden Orientierung in der Welt und Geborgenheit im Leben immer nur auf dem Wege gelingender, d.h. Geborgenheit vermittelnder, zwischen-menschlicher Beziehungen. Mit anderen Worten: Wirklichkeit vermittelt sich als wirk-same Begegnung von Menschen.

Gottes liebende Zuwendung zu den Menschen will als reale Beziehung zwischen lebendigen Menschen verstanden, ver-wirklicht, erfahrbar gemacht werden. *"Realität" ist die zwischen-menschlich zu bewältigende Aufgabe und Verheißung Gottes an seine Menschen.* Seelsorge im Strafvollzug, jener "künstlichen Schöpfung", in der Menschen Gefahr laufen, den Kontakt zur Wirklichkeit zu verlieren, bedarf von daher keiner weitergehenden Grundlegung. Gott will verkündigt werden - auch und gerade im Strafvollzug. Verkündigung heißt: Gottes Wirklichkeit kommunizieren, sie *zwischen-menschlich* vollziehen. In diesem Sinne muß Christentum immer und zuallererst "Christentum im Vollzug" sein.

4. Möglichkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen

4.1. Mauern und Zwischenräume

4.1.1. äußerliche Bedingungen:

Mir ist in der Haftanstalt die Möglichkeit zu unüberwachten und intensiven Einzelbegegnungen gegeben. So kann unter den Bedingungen der Haft ein Stück gemeinsame Realität zwischen Häftling und Seelsorger entstehen.

Grenzen bestehen leider in zeitlicher und räumlicher Hinsicht (zu viele Gefangene; zu wenig Zeit und kein(!) wirklich verfügbarer Raum für jederzeit ungestörte Gespräche).

Auch sind die an der U-Haft naturgemäß hohe Fluktuation, der ständige Wechsel sowie die ungewisse Verbleibdauer der meisten Häftlinge hier kaum zuträglich für den Aufbau eines wirklich beständigen - und darin tragfähigen - Bezugsverhältnisses. Über mehr oder weniger sporadische, wenngleich trotzdem oft fruchtbare Begegnungen kommt mein Kontakt mit den Häftlingen zumeist nicht hinaus.

4.1.2. innere Bedingungen:

Die besondere (aus dem sonstigen Leben herausgehobene) Situation der Häftlinge bringt es mit sich, daß praktisch alles, was wir in diesem Kontakt miteinander erreichen, letztlich eingebunden bleibt in den Rahmen der (Sonder-)Situation der Haft. Persönliche Erkenntnisse, Entwicklungen und seelische Fortschritte (z.B. in puncto Vertrauensfähigkeit) bleiben im Grunde (noch) ohne wirklichen Bezug zum Leben draußen, wo sie sich ja zu verifizieren haben.

Auch ist wirkliches Verstehen meinerseits aufgrund der völlig unterschiedlichen dispositionellen Voraussetzungen nur sehr partiell möglich.

Ich kann meine "Arbeit" der Begleitung von Menschen im Vollzug also immer nur als einen ersten Anfang sehen, im günstigsten Fall als (dilettantische) "Vor-Arbeit", die vielleicht später in eine qualifizierte Fortsetzung (etwa im Rahmen einer Therapie) mündet oder durch die schlicht Impulse gesetzt werden, die im zukünftigen (Gefühls-)Leben des Häftlings so etwas wie "Tiefenwirkung" entfalten.

4.2. "Mauer-Werke" - Chancen und Aufgaben einer strukturell begrenzten Seelsorge.

Das Verhältnis der meisten Seelsorger, die ich kenne (mich selbst eingeschlossen), zu der Institution, in der sie arbeiten, ist - zumindest latent - konflikthaft. Das ist nicht verwunderlich, angesichts der paradoxen Situation, in der wir alle stehen: Der Justizvollzug braucht und fordert seine Seelsorger, er fordert sie aber auch permanent heraus! So gehört einerseits die uns zugestandene Möglichkeit, hier Räume (Hafräume) zu unzensurierter menschlicher Begegnung zu öffnen, zu den unbestrittenen Privilegien dieses Amtes. Andererseits stoßen wir Seelsorger *im Vollzug* unserer spezifischen Handlungs-Freiheit immer wieder auch schmerzhaft an die Grenzen des Vollzugs. Besonders da, wo die problematische Rolle des Strafvollzugs im Leben eines Gefangenen selbst zum Thema der Seelsorge wird.

Mancher Weg, den wir mit unseren Klienten und für sie als sinnvoll erkennen, wird da buchstäblich ver-mauert.

Angesichts dessen gilt es m.E. für jeden Seelsorger zunächst, seine persönlichen Stärken zu erkennen, sie zu kultivieren, aber zugleich auch sensibel zu sein für die strukturellen und persönlichen Grenzen, die seiner Tätigkeit gesetzt sind.

- In diesem Zusammenhang sehe ich eine grundlegende Aufgabe, welche ich als Seelsorger (immer wieder neu) zu bewältigen habe, darin, *die Dialektik zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren zu erkennen* und fruchtbar zu machen im Sinne einer meinen Klienten und mich gleichermaßen betreffenden kreativen Bewältigung der Haft-Realität.
- Gleichermaßen eine besondere Chance *und* Aufgabe der Seelsorge im Vollzug bestehen, denke ich, darin, eine *Atmosphäre der Wärme, der menschlichen Verbindlichkeit und des Ernstes* aufzubauen.
- In dem Maße, wie mir dies gelingt, erleben sich viele Gefangene emotional angenommen und begegnen meinen Versuchen, sie in ihrer Situation wahrzunehmen und - so das möglich ist - zu verstehen, mit teilweise sehr weitreichenden Vertrauenserweisen.
- Im Dienste der gemeinsam mit den Gefangenen zu leistenden Erarbeitung neuer Wahrnehmungshorizonte und Wirklichkeitszugänge ist - so vorhanden - die persönliche *Fähigkeit des Seelsorgers, Erlebtes und Gedachtes in Bildern und Beispielen halbwegs treffend erfassen und vermitteln* zu können sowie Szenen und Spiele zu erdenken etc. von großem Wert. Sie stellt gewissermaßen die "poetische Variante" jener für unsere Tätigkeit unerlässlichen *Systematisierungsarbeit* im Sinne von Ordnen, Klären, Elementarisieren und der Theoriebildung dar.

In Folge der Vielschichtigkeit unseres Aufgabenbereiches sowie der nur undeutlich ausweis- und abgrenzbaren Funktion der Seelsorge im Haus ist die Stellung des Seelsorgers in der Institution Gefängnis naturgemäß eher indifferent. Manchen Beamten reichen zudem der relativ intime Charakter unserer (Gesprächs-)Beziehungen zu Gefangenen so wie die Verschwiegenheit, zu der wir berechtigt und genötigt sind, zu unverhohlenem Argwohn. Es ist ihnen nicht wirklich klar, welche Rolle der Seelsorger im Anstaltsleben spielt oder welches Spiel er hier treibt ?!

- Eingedenk dieser Umstände betrachte ich es als Teil meiner seelsorgerlichen Verantwortung gegenüber den *Beamten*, diesen meine *Arbeit* in Gesprächen möglichst *transparent* zu *machen* (freilich ohne dabei aus dem Nähkästchen zu plaudern). Natürlich erfüllt die kommunikative Selbstdisziplinierung zu derartigen Vermittlungsbemühungen auch einen notwendigen Dienst im Sinne der Erhaltung meines eigenen Realitätsbezuges, denn dieser ist - angesichts der durchaus intendierten Nähe des Seelsorgers zur Erlebniswelt der Gefangenen - verständlicherweise dahingehend gefährdet, zum etwas unorthodoxen Umgang mit Regeln und Geboten, bisweilen gar zur "kreativen Umdeutung" festgefügtter Tatsachenbestände, korrumpiert zu werden.

Der Realgrund unserer steinernen Justizhöhle ist jedoch hart und sehr schlüpfrig. Wehe dem Seelsorger, der hier ins Straucheln gerät...

5. Der Seelsorger als "professioneller Dilettant" - zum Verhältnis der Seelsorge zur Institution sowie den anderen Fachdiensten im Hause

Ein wesentlicher Punkt, in welchem sich die kirchliche Seelsorge von anderen Fachdiensten im Hause unterscheidet, ist die Tatsache, daß der Seelsorger sich als ein von der Kirche Beauftragter nicht zum Justizapparat zählen muß. Diese Tatsache empfinde ich als hilfreich. Denn abgesehen von dem unbestreitbaren Vertrauensbonus, den mir meine Nicht-Zugehörigkeit zum personalen Gefängnis"inventar" bei den Gefangenen einträgt, gibt es keine - zumindest keine einklagbare - funktionale Einbindung der spezifischen Aufgabe(n) des Seelsorgers in den Ablauf des Vollzugsgeschehens. Frei zu sein vom (definierten) Leistungsanspruch des Vollzuges gegenüber seinen Mitarbeitern, bedeutet, frei zu sein für menschliche Kontakte. Seelsorge ist nicht verrechenbar und nicht einklagbar.

Die weitgehende (zumindest theoretisch gewährte) Offenheit hinsichtlich Funktionsfestlegung und Rolle des Seelsorgers im Vollzugsgeschehen spiegelt sich auch in der Konzeption seelsorgerlicher Praxis, welche sich strukturell stark unterscheidet von der anderer Fachdienste: Ich sehe den Seelsorger nämlich als eine Art "professionellen Dilettanten", als einen, dessen "besondere Qualifikation" darin besteht, keine besondere Qualifikation zu haben bzw. sich weitestgehend freizuhalten von der Fixierung bestimmter Denk- und Wahrnehmungshorizonte, wie sie mit dem Zuwachs an psycho-, sozio- etc. -logischer Erfahrung meist verbunden sind. Solches sich-frei- bzw. offen-Halten betrachte ich als wichtige Aufgabe der Seelsorge. Denn wesentlich für eine gelingende Seelsorgebeziehung ist m.E.

- a) die Bereitschaft (und Fähigkeit), sich immer wieder neu auf Menschen einzulassen, sich gewissermaßen "professionalitäts-unbelastet" mit ihrer Situation zu befassen und im Rahmen der jeweiligen *konkreten* Beziehung Konzepte, Theorien, Lösungsansätze zu entwerfen und
- b) in der Arbeit möglichst frei zu bleiben von allgemeiner Ziel- oder Erfolgsausrichtung des Tuns.

Solches setzt natürlich ein hohes Maß an kritischer Selbstbeobachtung voraus - diese gehört auch zur Seelsorgearbeit - und dennoch kann sie allenfalls in Ansätzen gelingen.

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Pastor Matthias Blomeier, Bielefeld

1. Rahmenbedingungen meiner Seelsorge

Da laut Grundgesetz die ungestörte Religionsausübung zu den Grundrechten des Menschen gehört, sind auch im Strafvollzug Stellen für hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen vorgesehen. Aus Sicht des Staates ist der Seelsorgedienst nicht nur der Kirche verpflichtet, sondern hat auch am Vollzugsziel und der sozialen Integration der Gefangenen mitzuarbeiten und die Belange von Sicherheit und Ordnung zu beachten. Neben der Forderung, an den Zielen und Aufgaben des Staates mitzuarbeiten, erwarten die Inhaftierten vom Seelsorgedienst Unabhängigkeit von und in der staatlichen Institution. Diese Rahmenbedingungen führen immer wieder zu vielfältigen Konflikten.

Als Arbeitsfeld, auf das dieser Entwurf eines Seelsorgekonzeptes bezogen ist, gilt die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I. Ich beziehe mich auf die Erfahrungen, die ich dort in der Zeit meiner hauptamtlichen Tätigkeit vor sechs Jahren sammeln konnte und auf meine jetzige ehrenamtliche Tätigkeit in dieser Anstalt als Betreuer und Beiratsmitglied.

Die JVA Bi-Bra I ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges, die im Jahre 1977 fertiggestellt wurde und die Platz für 478 männliche und 67 weibliche erwachsene Gefangene bietet. Weitere 40 Haftplätze des offenen Vollzuges für Frauen befinden sich in der Außenstelle Senne I. Seit geraumer Zeit ist für den geschlossenen Vollzug eine erhebliche ständige Überbelegung zu verzeichnen, an der sich auch in naher Zukunft nichts verändern wird. Die Belegungszahlen betragen zur Zeit im Durchschnitt ca. 600 Männer und ca. 100 Frauen. Die JVA gliedert sich in die Bereiche Untersuchungshaft und Strafhaft, wobei sich die inhaftierten Männer zu ungefähr gleichen Teilen auf Straf- und U-Haft verteilen, bei den inhaftierten Frauen dagegen nur ca. 30 % auf die U-Haft entfallen.

Wegen der ständigen Überbelegung sind die anfallenden Aufgaben für die Bediensteten der Anstalt kaum noch zu bewältigen. Der Krankenstand aufgrund von Überlastung ist erheblich. Der relativ geringe Verdienst, die anfallenden Überstunden und das allgemein in der Öffentlichkeit wenig angesehene Berufsbild führen zu einer äußerst belasteten Arbeitssituation vor Ort. Darüber hinaus ist zur Kenntnis zu nehmen, daß zwei Drittel der Inhaftierten im Ausland geboren sind und damit erhebliche Verständigungsschwierigkeiten den Vollzugsalltag bestimmen.

Für die Gefangenen bedeutet die Überbelegung mehr Einschluß und weniger Freizeitangebote, weil die meisten Freizeiträume zu Hafträumen umfunktioniert werden mußten. Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Resozialisierung sind auf ein Minimum reduziert. Vor diesem Hintergrund erscheint die in Nordrhein-Westfalen bereits Ende der 60er Jahre eingeleitete Reform des Strafvollzuges als Makulatur und nicht durchführbar.

In der JVA Bielefeld-Brackwede I existieren neben den Fachdienststellen für Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter und Mediziner zwei volle Stellen für den Seelsorgedienst, verteilt auf einen katholischen Pfarrer und eine evangelische Pfarrerin. Festgelegte Aufgabe der beiden ist es, jeden Sonntag eine katholische Messe und einen evangelischen Gottesdienst anzubieten.

Ansonsten sind die Arbeitsschwerpunkte vom Seelsorgedienst autonom zu setzen. In meinem Gestellungsvertrag aus dem Jahr 1990 sind als Arbeitsbestandteile der Geistlichen folgende Dienste vorgesehen: Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge, evange-

liche Unterweisung und die Mitwirkung bei Persönlichkeitserforschung, der Durchführung des Vollzugsplanes, der Freizeitgestaltung und Fürsorgemaßnahmen.

Der Gestellungsvertrag regelt ausdrücklich, daß die hauptamtliche Seelsorgerätigkeit der Weisungsbefugnis des Anstaltsleiters und der allgemeinen Anstaltsordnung untersteht, und im übrigen die Dienstaufsicht des zuständigen Superintendenten zum Tragen kommt

2. Die Menschen in meiner Seelsorge

a) *Beschreibung der Menschen, die mir in meiner Seelsorge begegnen*

Das Angebot meiner Seelsorgerätigkeit gilt grundsätzlich den Inhaftierten *und* den Bediensteten. Erfahrungsgemäß geht aber die Mehrzahl der Bediensteten nicht auf das Angebot ein, den Anstaltsseelsorger in Anspruch zu nehmen, weil sein Arbeitsschwerpunkt bei den Inhaftierten liegt. Die Bediensteten sehen in mir als Pastor eine Ausnahmeerscheinung im Vollzug, von der Zusammenarbeit und Unterstützung erwartet, gleichzeitig aber auch Kontrollfunktion und Kritik befürchtet wird.

Auf der anderen Seite habe ich es mit einer großen Anzahl von Inhaftierten mit sehr unterschiedlicher Delinquenz zu tun, vom sogenannten "Eierdieb" (Beförderungerschleichung/Fahren ohne Fahrerlaubnis) mit geringer Haftstrafe bis hin zum verurteilten Mörder mit lebenslanger Haftstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung. Zu berücksichtigen ist, daß die Anzahl drogenabhängiger Gefangener erheblich zugenommen hat und deshalb Inhaftierte mit einer Suchtproblematik sehr oft anzutreffen sind. Allen Inhaftierten ist gemein, daß sie sich innerhalb der Strukturen einer totalen Institution befinden, die autoritär bürokratisch-vereinheitlichend ihr Leben im Vollzug organisiert. Die Insassen werden fremdbestimmt, ihre Autonomie ist eingeschränkt und sie eignen sich im Laufe ihres Gefängnisaufenthaltes unterschiedliche Anpassungs- und/oder Bewältigungsformen an.

Die überwiegende Zahl der Insassen kann weder eine Anbindung an eine christliche Gemeinde vorweisen noch eine christliche Sozialisation. Der Kirche an sich kommt keine Bedeutung zu; Erwartungen werden ausschließlich an ihre Repräsentanten in der Vollzugsanstalt geknüpft.

b) *Beurteilung ihrer Delinquenz*

Wie ich Delinquenz verstehe, ist allgemein nur schwer zu beantworten. Das Phänomen der Straffälligkeit steht immer mit der Lebensgeschichte des Einzeltäters in direktem Zusammenhang. Delinquenz weist stets eine Vorgeschichte auf, die es gegebenenfalls nachzuzeichnen gilt. Allgemeine Erklärungsversuche erkennen in der Straffälligkeit ein Symptom einer zugrundeliegenden Mangelerfahrung oder eines zugrundeliegenden Konfliktes, meist eine innere Not. Darum ist bei StraftäterInnen oft eine enge Verzahnung sozialer und psychischer Probleme zu beobachten.

Bei der Beurteilung der Delinquenz werde ich nicht umhinkommen, für mich die Frage nach der Schwere der Schuld zu beantworten, weil ich sowohl mit Menschen mit erheblicher krimineller Energie („unverbesserliche Berufskriminelle“) konfrontiert bin, als auch mit Ersttätern, von denen in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach keine weiteren Straftaten zu erwarten sind. Die Beurteilung der Delinquenz im Einzelfall hängt natürlich von meinem Wertesystem, meinen individuellen Erfahrungen und Ängsten ab. Dennoch gibt es für mich keine Form von Straffälligkeit, die mich davon abhält, seelsorgerlich tätig zu sein, denn unter uns ist keiner, der gerecht ist, auch nicht einer (vgl. Römer 3,10), denn "alle haben gesündigt und die Herrlichkeit verloren, die Gott ihnen zgedacht hatte..." (Röm. 3, 23).

Meine Aufgabe ist es, im Einzelfall zu prüfen, wie es zu der Tat kommen konnte (Vorgeschichte), nicht um die Straffälligkeit zu verharmlosen oder zu entschuldigen, sondern um sie und ihren Kontext zu verstehen.

c) An mich gerichtete Anliegen der Inhaftierten

Die Wünsche und Anliegen der Gefangenen an mich sind äußerst vielfältig. Sie reichen von der Bitte um Tabak, Kaffee, Briefmarken etc. bis hin zu Gesprächen, Beichtmöglichkeiten, Sonderbesuchen, Ausführungen, Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Krisenintervention, Zulassung zum Gottesdienst usw.

Entscheidend wird immer wieder sein zu klären, welche Anliegen und Wünsche ich berücksichtigen will und welche nicht. Den Gefangenen und mir selbst will ich Grenzen setzen, um nicht nachher unreflektierten Aktionismus als Schwerpunkt meiner Arbeit erkennen zu müssen, der mich letztlich nur überfordern kann. Ich habe gerade mir selbst zugestehen, daß ich den Menschen, die ein Anliegen an mich richten, keine grenzenlose Zuwendung bieten kann. Die Fähigkeit, Nein sagen zu können, wird eine bleibende und wohl nie abgeschlossene Aufgabe für mich sein.

d) Was diese Menschen nach meinem Verständnis brauchen

In den Haftanstalten habe ich es bei meiner Seelsorgetätigkeit mit Menschen zu tun, die in erhöhtem Maße Merkmale einer dissozialen Persönlichkeit aufweisen. Nach *Rauchfleisch* können als Merkmale genannt werden: *geringe Frustrationstoleranz, gestörter Realitätsbezug, Fehlen von einfühlerischer zwischenmenschlicher Beziehung, Depressivität, Über-Ich-Pathologie* und eine *Chronizität der Störung*. Aufgrund dieser Vielzahl von sozialen und psychischen Störungen wird immer wieder eine große Diskrepanz zu beobachten sein zwischen dem, was die Gefangenen wollen und dem, was sie wirklich brauchen. Im Idealfall würde sich der Behandlungsvollzug zum Ziel setzen, bei den Gefangenen auf Deliktfreiheit hinzuwirken, indem *Beziehungsfähigkeit* eingeübt, *Zugang zu eigenem Erleben* ermöglicht und *Förderung der Autonomie* vorangetrieben wird. Beschrieben werden könnte das Verhältnis zwischen Seelsorger und Gefangenem als *helfende Beziehung (Scharfenberg)*, die *Beziehung zwischen zwei Partnern im Gespräch, die eine helfende Funktion auszuüben vermag*. Ziel sollte in jedem Fall sein, die *Stärkung des Ichs* des straffällig Gewordenen anzustreben. Seelsorge könnte so verstanden definiert werden als *göttliche Gabe der Solidarität eines gemeinsamen Fragens nach der Wahrheit, das Raum für das Wirken des Heiligen Geistes läßt (Scharfenberg nach E. Müller)*. Das bedeutet, daß im Gespräch auf beiden Seiten durch intensive Wahrnehmung der Blick für die Realität nicht verloren geht und ich als Seelsorger grundsätzlich bereit bin, das Schicksal meines Gegenübers zu akzeptieren. Darüber hinaus ist von entscheidender Wichtigkeit, mich aufgrund meiner christlichen Überzeugung immer wieder als Hoffnungsträger auszuweisen und anzubieten, *denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit (2. Tim. 1,7)*.

3. Anthropologische/theologische Grundannahmen meiner Seelsorge

Ich habe es in meiner Seelsorge mit Menschen zu tun, deren innere und äußere Situation gekennzeichnet ist von Stigmatisierung (ein Krimineller in den Augen der Gesellschaft), Isolierung (verbunden mit drastischen Einschränkungen bisheriger Beziehungen), Abhängigkeit, Verlust von Individualität und Infantilisierung (vgl. Denkschrift zum Strafvollzug). Der Alltag der Gefangenen ist bestimmt von weitgehender Entmündigung und von umfassendem Ver-

sorgtwerden.

Theologisch gesprochen steht meine Seelsorgetätigkeit unter dem Leitbild der Versöhnung, *denn da ist keiner, der gerecht ist, auch nicht einer (Röm. 3, 10)*. Alle bedürfen der Rechtfertigung, die zum Leben führt. Grundsätzlich ist jeder Mensch von Gott geschaffen und gewollt, und deshalb gilt auch für den Inhaftierten, daß es sich bei ihm um einen von Gott geliebten Menschen handelt, der seinen Wert durch die Beziehung zu Gott erhält.

Meine Seelsorgebemühungen gehen von einer grundsätzlichen und bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott aus, obwohl Gott genau weiß, daß der Mensch *böse von Jugend auf (Gen. 8,21)* ist. Die Aussagen der Bibel stellen aber keine Verkennung der Realität dar, sondern legen Wert auf die Darstellung eines Gottesbildes, dessen Wille die unverdiente und barmherzige Verschonung des Menschen ist. Unmißverständlich ist uns als Richtschnur unseres Handelns das Doppelgebot der Liebe gegeben, das von der Liebe zu Gott, zu uns selbst und zum Nächsten spricht. Die Inhalte dieser Liebe, die in der Liebe Gottes zu uns Menschen ihren Ursprung hat, sind z. B. in den Aussagen der Bergpredigt und in 1. Kor. 13 grundgelegt. *Drewermann* appelliert besonders in seinem Kommentar zum Matthäus-Evangelium an die Leser, endlich anzufangen, die Bibel verbindlich zu lesen und den Besuch der Gefangenen als ein unaufgebbares Werk der Barmherzigkeit anzusehen. Mt. 25, 31-46 macht deutlich, daß nicht zählt, was wir von Gott wissen, sondern allein, was wir an Menschlichkeit leben. *Der Himmel öffnet sich, wenn wir den Mut haben, unser eigenes Herz zu öffnen und die Welt zu betrachten aus der Perspektive derer, die am meisten leiden... Für Jesus war Gott die Grundlage, Angst durch Zutrauen zu überwinden, Trennwände zwischen den Menschen zu öffnen und sich auf diese Weise hineinbegeben zu können in die Not des anderen (Drewermann)*. Das Reich Gottes wird niemals kommen, außer wir tun, was Jesus uns vorgelebt hat.

4. Anliegen meiner Seelsorge

Auch wenn ich mir die theoretischen Grundlagen und Ziele für eine sach- und evangeliumsgemäße Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt erarbeitet habe, sehe ich gleichzeitig die vielfältigen Probleme der Umsetzung in Einzel- und Gruppenarbeit, Predigt und Liturgie. Es wird meine Aufgabe sein, mich als wichtiger Ansprechpartner für die Gefangenen im System des Strafvollzuges zu etablieren, um als Seelsorger in der Anstalt akzeptiert, gehört und in Anspruch genommen zu werden.

Weil sich Seelsorge am Evangelium und damit am Handeln Jesu orientiert, möchte ich durch meine Tätigkeit zur Bewahrung menschlicher Identität beitragen, indem ich einen Raum der Bewahrung zur Verfügung stelle.

In diesem Rahmen möchte ich - sicher in kleinen Schritten - dazu beitragen, daß Gefangene unter dem Dach der Anstaltsgemeinde mit der Menschenliebe Gottes bekanntgemacht werden, daß sie durch Reden und Handeln ihres Seelsorgers erfahren können, welche konkrete Bedeutung von Begriffen wie Barmherzigkeit, Gnade, Versöhnung und Nächstenliebe ausgehen kann.

Darüber hinaus werde ich mich bemühen, auf allen Arbeitsfeldern meiner Seelsorgetätigkeit etwas von dem zu realisieren, was die Inhaftierten nach meinem Verständnis brauchen (vgl. 2d). Das heißt, zum Teil im Verbund mit anderen Fachdiensten, die Merkmale einer dissonanten Persönlichkeit zu bearbeiten. Dazu gehört für mich in der seelsorgerlichen Begleitung als unaufgebbare Aufgabe: differenzierte Wahrnehmung von Tat und Täter, nie die Realität aus den Augen zu verlieren, Versöhnungsarbeit zu leisten, Selbstwertgefühl aufzubauen und schließlich Hoffnungsträger in der vielfältigen Beziehungsarbeit zu sein.

5. Möglichkeiten und Grenzen der Realisierung, eigene Stärken und Schwächen

In der JVA Bielefeld-Brackwede hat der Bereich Sicherheit und Ordnung Priorität. Das meiner Ansicht nach übertriebene Sicherheitsdenken ist der Leitgedanke bei allen Entscheidungen der totalen Institution. Dadurch sind die Möglichkeiten und Grenzen meiner Seelsorgetätigkeit für den Großteil meiner Arbeit vorgegeben. Ebenso hängen meine Möglichkeiten und Grenzen mit meiner eng zusammen persönlichen Belastbarkeit und der ständigen Überbelegung in der Anstalt. Die Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten und Supervision ist notwendig, um mir meine Möglichkeiten und Grenzen immer wieder vor Augen zu führen und ggf. Schwerpunkte zu verändern und Defizite auszugleichen.

Als Stärke meiner Arbeit sehe ich die offene, ungezwungene und doch verbindliche Art, auf Menschen zuzugehen, Aussagen der Bibel im Kontext der JVA zu konkretisieren, zulassen zu können, nicht im Mittelpunkt zu stehen, in einer stabilen familiären Beziehung gut aufgehoben zu sein, einen guten Ausgleich zur Arbeit entwickelt zu haben und schließlich weniger ängstlich, sondern bereit zu sein, Konflikte zu ertragen und auszutragen.

Als Schwäche meiner Arbeit ist sicher anzusehen, daß es mir schwergefallen, mich deutlich abzugrenzen, Nein zu sagen und loslassen zu können. Der Gefahr, den Gefangenen vor-schnell zu geben, was sie wollen und wünschen, will ich in Zukunft dadurch entschlossener begegnen, daß ich mehr Zeit darauf verwende herauszufinden, was sie wirklich brauchen. Ich ahne, daß Begriffe wie Barmherzigkeit und Nächstenliebe von mir neu zu definieren sind. Schließlich will ich noch anfügen, daß es mir gerade bei den sog. hoffnungslosen Fällen sehr schwerfällt, die Realität und damit das Schicksal dieser Menschen zu akzeptieren.

6. Meine Rolle in der Institution

Ich bin mir bewußt, daß auch ich als Teil einer totalen Institution an ihrer Erhaltung mitarbeite. Dennoch werde ich als Seelsorger in der Anstalt aufgrund meiner größtmöglichen Bewegungsfreiheit als latentes Sicherheitsrisiko eingestuft. Als Seelsorger nehme ich eine Sonderstellung ein, weil ich in erster Linie den Gefangenen zur Verfügung stehe und damit qua Amt eine Solidarität mit den Insassen vorausgesetzt wird. Ich bin und bleibe eben Seelsorger für die Gefangenen und bin aufgrund meines Auftrages und Selbstverständnisses nicht verpflichtet, der Institution zuzuarbeiten. All das, was mir im Raum der Bewahrung unter dem Gebot der Verschwiegenheit zugetragen wird, bleibt bei mir und wird eben nicht aktenkundig im Unterschied zur Arbeitsweise der anderen Fachdienste. Meine Position als Seelsorger ist irgendwo zwischen den Vertretern der Institution und den Inhaftierten zu finden, um neben meiner eigentlichen Seelsorgearbeit je nach Sachlage zu vermitteln, Partei zu ergreifen oder für gegenseitiges Verständnis zu werben. Das ist und bleibt eine undankbare Gratwanderung.

Als Seelsorger, der für Versöhnung, Vergebung, Barmherzigkeit und Nächstenliebe eintritt, werde ich innerhalb der Institution Strafvollzug immer eine meist unbequeme und beargwöhnte Ausnahmeerscheinung bleiben.

EINTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Klaus Djambasoff, Bielefeld-Brackwede I

Rahmenbedingungen

100%-Stelle in der JVA Bielefeld-Brackwede I, C-Vollzug, hohe Sicherheitsstufe, 1977 eröffneter Kambbau, Männer- und Frauenvollzug
real ungefähr 600 Männer und 100 Frauen, künftig mehr
schon jetzt 30% Überbelegung als Dauerzustand
trotzdem noch Ruhe (oder ist das schon die Ruhe vor dem Sturm?)
Ein ungeheurer Betonklotz zwischen Bielefeld und Gütersloh,
immer mehr Räume als Zellen genutzt, größtenteils als Dauer-"Not"gemeinschaften
kaum noch Freizeitmaßnahmen, Verwahrvollzug

Im Männerbereich zwei völlig überbelegte U-Hafthäuser und zwei überbelegte Strafhafthäuser, davon eines für den Regelvollzug (bis 2 Jahre), eines für Einweisungsgefangene, weiterhin eine "Hilfsabteilung", die, in gewisser Weise ein eigenes Hafthaus, nur aus umgewidmeten Freizeit- und Unterrichtsräumen besteht (die Abteilung gewordene Bankrotterklärung des Behandlungsvollzuges).

Außerdem ein Hochsicherheitshafthaus, eine große Transportabteilung, hauseigene Betriebe, Werkbetriebe für Fremdfirmen-Produktion. Trotzdem haben längst nicht alle, die wollen, Arbeit.

Anbindung des ev. Pfarrers an den Kirchenkreis Gütersloh
die Stelle eine Landesbeamtenstelle

Mittelfristig strebe ich an, daß für die seelsorgerliche Betreuung der inhaftierten Frauen, fakultativ in Verbindung mit verstärkter Angehörigenarbeit und/oder bestimmten Aufgaben im Männerhaftbereich, evangelischerseits mindestens eine halbe Stelle für eine Frau dazu kommt.

Sachlich fraglos angemessen. Und doch Träume?

Halbwegs geregelte Arbeitszeit, hauptsächlich Einzelseelsorge und Schreibtischarbeit.
Jeden Sonntag zwei Gottesdienste im Männerhaftbereich (1 ev., 1 kath.), jeden Sonntag ein Gottesdienst bei den Frauen, dieser evangelisch und katholisch¹¹¹ im Wechsel.

Weiterhin Betreuung christlicher Ehrenamtlicher und Lotse für christliche Gruppen, ein recht guter Austausch mit dem AVD, mit S+0 ("Sicherheit und Ordnung"); mit Leitungsleuten und Fachdiensten.

Teilnahme an wenigen Konferenzen regelmäßig, an vielen von Fall zu Fall.
Insofern eine überdurchschnittlich gute Einbindung der Seelsorge in den Vollzugsablauf.

Im Rahmen der Gottesdienste engagiere ich mich für Kontakte nach draußen: Regelmäßig, alle drei bis vier Wochen, kommen Gruppen und Prediger und Predigerinnen von außen, bisweilen auch in Verbindung mit Gegenbesuchen meinerseits bei den Chören und Gemeindekreisen.

Außerdem Schulunterricht, Gemeindevorträge, Gottesdienste außen, Kontakte zum Schwarzen Kreuz und evangelikalen Gemeinden, Hausbesuche.
Für all dies ein sehr gutes Büro und eine gute Kirche.

Begegnungen

Eine schier babylonische Völker- und Religionsfülle . In ihr
 Schwerstkriminelle, die Gott und die Welt verlassen haben,
 berufsmäßige Kleinkriminelle, für die Knast nicht der schlechteste Teil ihres Lebens ist,
 Ausländer, für die Deutschland nur ein zu groß geratener Tatort ist,
 zahllose desorientierte U-Häftlinge, aus ihrem bisherigen Leben gerissen,
 Eierdiebe, mangels besserer gesellschaftlicher Lösungen den Knast verstopfend,
 bürgerliche Menschen, die Entsetzliches getan und, in einem Augenblick, das Leben anderer
 und ihr eigenes zerstört haben,
 Unschuldige, aber Meinen ist nicht Wissen,
 Süchtige aller Art,
 psychisch schwer kranke Menschen, zwischen Psychiatrie und Knast hin- und hergescho-
 ben.

Delinquenz

sehe ich, überzeugt durch die fachlich wie menschlich beeindruckenden Darstellungen
 Rauchfleischs, als mißlingenden Versuch, Lebensprobleme zu lösen.
 Das Scheitern ist geboren in Konflikten und schweren Mangelerscheinungen schon in frühe-
 ster Kindheit und späteren Erfahrungen von Verlust und Mangel.
 Daraus kann dann all das entstehen, was Rauchfleisch beschreibt: Schwere narzistische
 Störungen, Ohnmachts- und Grandiositätsphantasien, Beeinträchtigung zentraler Ich-
 Funktionen, eine beeinträchtigte Gewissensinstanz, gestörter Realitätsbezug, Verleugnung,
 Spaltung in Gut und Böse innerlich und äußerlich, Depressivität, Konfliktszenierungen von
 innen nach außen, Aggression, Regression, fehlende Frustrationstoleranz.
 Das Ganze häufig chronisch verfestigt und sich massiv in Süchten aller Art ausprägend.
 Entsprechend sind die Anliegen:
 Ganz viel von allen und allem sofort: Praktisches, Trost, Rat, Beistand, verflochten mit
 Übertragungen: Vater soll ich sein, Mutter, der altböse Feind, der Retter aus der Not
 Vielen soll ich helfen, das endlich besser hinzukriegen, was zum Scheitern verurteilt ist: Mit
 Watzlawicks berühmtem Bild soll ich der Polizist sein, der hilft, im Schein der Straßenlaterne
 den verlorenen Schlüssel zu suchen, der im Licht ja leichter zu finden ist.
 Nur liegt der eben irgendwo jenseits des Scheins im Dunkeln.
 Diesen Wunsch erfülle ich nicht, auch wenn es, wie meistens, bequemer wäre für die Klien-
 ten und für mich.
 Alleinlassen kommt aber nicht in Frage.

Manche suchen einen Grund zur Hoffnung,
 Stärkung im Glauben,
 den Weg hin zu Herzengüte und Liebe.
 Hier bin ich gerne mit auf der Suche und gebe, wo ich kann, von meinem Mangel.

Beistand brauchen all diese Menschen, Trost, einen, der zuhört, ohne gehetzt zu sein.
 Meist brauchen sie keinen Guten Rat - und manchmal eben doch, bewußt gegen Rogers.
 Hier geht es in den Bereich der Lehre und Wegweisung, in den ich mich, gar nicht non-
 directive, durchaus wage. Auch Ratschläge sind nicht immer Schläge. Selbst ganz prakti-
 sche vollzugliche Beratung ist integraler Bestandteil meines Dienstes. Die meisten Gefange-
 nen wenden sich nun mal mit all ihren Fragen an jeweils den, der, nach oft langem Warten,
 endlich die Türe aufschließt - ungeachtet dessen eigentlicher Funktion.
 Ich täte es ebenso.

Wenn es zur Sache geht:

Bestehen auf der Realität ist unverzichtbar, Träumen aber auch.

Gut tut ein Pfarrer, der eher ein Licht am Ende des finsternen Tales erblickt als der Gefangene, weil eben Augen, die vom Glauben geöffnet sind, weiter sehen als die eines hoffnungslos Niedergeschlagenen.

Für die aber, die keine ernsthafte Hoffnung mehr hegen dürfen auf ein besseres Leben, braucht es einen Menschen, der die Angst und die Verzweiflung im finsternen Tal zu teilen wagt, und für den das Kreuz von Golgatha nicht bloße Zwischenstation ist, sondern eine Wirklichkeit dieses Lebens für Gott und für uns.

Grundannahmen

Früher hatte ich viele davon, rückblickend sind die meisten falsch oder überholt. Heute habe ich nicht mehr viele. Mit denen möchte ich sparsam sein.

Ein anthropologischer Grundgedanke:

Der Fähigkeit des Menschen zum Guten wie zum Bösen ist keine Grenze gesetzt, mindestens ist die Grenze aber jenseits dessen, was ich fassen kann.

Zu verurteilen und zu urteilen brauche ich nicht. Tue ich es doch, blockiert es mich.

Theologische Grundannahmen ersterben mir, allein mit meinen Gedanken, auf dem Papier. Ich weiß nur etwas von meinem Glauben und meiner Hoffnung. Und selbst davon weiß ich fast so wenig wie von der Liebe.

(Weitergehendes läßt sich nachlesen in der "Grundlegung einer Gefängnisseelsorge", für die ich mit verantwortlich zeichne.)

Seelsorge

Seelsorge im Vollzug ist Wegbegleitung. Ein Vorbild ist für mich die Begleitung der Emmaus-Jünger durch Jesus Christus:

fragend, aufmerksam zuhörend, durchaus Stellung beziehend und auslegend/beratend, Traurigkeit und Not nicht wegreddend

einen Weg mitgehend, der nicht unbedingt sinnvoll ist oder richtig, in dieser Situation für diesen Menschen aber so sein muß, solange, bis eigene Einsicht Umkehr ermöglicht,

auf diesem Weg nicht drängend und besserwissend, wo es lang geht oder die Abkürzung wäre, sondern bis zum Ziel begleitend,

wissend, daß Worte nicht alles sind: Im Brotbrechen werden die Augen geöffnet, und schließlich, dies alles ebenso angesichts des Kreuzes von Golgatha wie in der Freude über das Leben, das Gott schenkt.

Was will ich darin bewirken und ermöglichen?

Was hat Jesu Begleitung den beiden ermöglicht?:

Lebensmut und Hoffnung, ein neues Ziel und einen Weg dorthin,

Umkehr in die Gemeinschaft,

zuvor noch ein Aussprechen auch trauriger und erschreckender Gedanken,

ein Zurechtfinden in den eigenen Gefühlen, Klage und, wie ich vermute, auch Zorn.

Leben mit der Erfahrung des Abschieds und des Todes, durch ihn hindurch und gegen ihn an.

Auch hier möchte ich nachfolgen.

Manche Gottesdienste, insbesondere die liturgisch geprägten, zentral von den Elementen Ruhe, Besinnung und Gemeinschaft geprägten Abendmahlsgottesdienste (jeden zweiten Sonntag um 8.00 Uhr) können Seelsorge an der Gruppe sein.

Ich praktiziere diese Gottesdienste erst seit kurzem und nicht zuletzt aus Sorge um mein eigenes Seelenheil.

Strukturelle Seelsorge?

Sicher, ja. Aber der Klient scheint mir doch recht hartleibig. Dafür ist es ja auch eine recht langfristige, berufslebenslange?, Begleitung des "Klienten" Strafvollzug.

Möglichkeiten und Grenzen

Möglichkeiten gibt es im Vollzug in Grenzen. Die Grenzen dagegen sind unbegrenzt. Das habe ich vorher gewußt und leide nicht darunter. Aufzählungen erscheinen mir sinnlos, Beispiele sind Legion.

Ein struktureller Aspekt der Verkündigung beschäftigt mich momentan:

Zum Streben nach dem Schalom gehört unverzichtbar die Einsicht und die auch im Mißlingen nicht aufgebare Bereitschaft, im anderen Menschen nicht den Feind, sondern den Nächsten zu sehen. Dies steht im Vollzug unvereinbar neben der bitteren Erkenntnis (speziell Goffmans), daß auf der jeweils anderen Seite der Türe der Feind gesehen werden muß, weil dies der notwendigen psychischen und sozialen Selbstorganisation, mindestens auf Gefangenseite, dient.

Psychische und soziale Desorganisation sind kaum zu vermeidende Folgen für den, der hier nicht mitzieht. Hier bewegen sich Pfarrer/innen im beruflichen Alltag, mehr noch in der Verkündigung, in mehrfacher Hinsicht auf Grenzen.

Institution

Es gibt Inhaftierte, zu denen Dauerkontakte bestehen, die Gruppen besuchen, regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen; andere suchen zeitweise Kontakt, ein Gespräch, einen Ort der Ruhe und Besinnung, vielleicht auch ein kulturelles Erlebnis im Gottesdienst; andere sehen in der Kirche/im Pfarrer in erster Linie einen Dienstleister. Andere erwarten nichts (mehr). Man sieht sich bei zahllosen Gelegenheiten, bei Haus(=Zellen)besuchen oder unterwegs (auf den Fluren, in den Werkbetrieben).

Ich genieße einen gewissen Schutzraum, je nach Stimmung zu deuten als Respekt vor dem Heiligen oder Einsicht in die Notwendigkeit einer Beschützenden Werkstatt. Bisweilen übe ich eine Jokerfunktion aus, dehne, in aller Interesse, Regeln. Wenn es schiefgeht, durfte ich es aber auch nicht... Seelsorgerliche Kontakte zu den Bediensteten laufen heimlich ("nicht in Ihrem Büro") oder intensiv zwischen Tür und Angel ("schön, daß Sie Zeit hatten, aber jetzt haben Sie sicher wieder was zu tun").

Ich halte mich, bei alledem, an die Spielregeln des Vollzuges. Vielleicht zu sehr. Selten schieße ich quer, opponiere m.E. nach wenig. Andere sehen das anders.

Zu schauen ist, was gottgefällig ist. Da muß ich dann ran, das prophetische Amt fordert sein Recht, auch wenn ich mich fühle wie Jonas nach seiner Beauftragung (und ungefähr so viel Vertrauen habe ich dann auch in die Kraft meiner Worte).

Zur Funktion der Institution:

Der Vollzug der Freiheitsstrafe ist nicht bloß Resozialisierung und auch nicht nur Schutz der Gesellschaft, sondern elementar und evident Übelszufügung als Rechtsausgleich.

Mit diesem Gedanken habe ich eine lange Geschichte. Die Auseinandersetzung mit dieser bitteren Realität geht weiter. Daß es der Justiz nicht gelingt, ihre ureigenste Aufgabe zu erfüllen, statt dessen den Täter innerhalb kürzester Zeit zum Opfer macht (und der sich auch zwangsläufig so erlebt / Goffman), macht das gesetzlich eindeutig formulierte erste Vollzugsziel nicht falsch.

Notwendige Fortentwicklung:

Täter-Opfer-Ausgleich

Haftvermeidung

angemessene Bezahlung der Arbeit von Inhaftierten im Vollzug
und endlich zurück / hin zum Behandlungsvollzug

Fachdienste

Ich sehe den seelsorgerischen Dienst als Fachdienst und beim psychologischen, pädagogischen, medizinischen und sozialarbeiterischen Dienst meine direkten Kollegen/Kolleginnen. Es gibt gemeinsame Projekte und eine wöchentliche Konferenz, insgesamt enge Kontakte. In Einzelfällen klären wir übergreifend, wer für bestimmte Klienten zuständig ist. Diese Praxis spiegelt auch meine Sicht wider: Mein Dienst unterscheidet sich von den anderen, ist aber nicht über oder jenseits von diesen. Er hat eine naturgemäß exklusive Stellung (die Ordination, das Beichtgeheimnis, die Heiligkeit des Dienstes), andererseits bietet er aber keine letzte Rettung, wo alle anderen versagt hätten.

Sein besonderer Raum der Bewahrung entsteht aus dem Beichtgeheimnis und dem Bewußtsein, gerade auch der Gefangenen, daß einer, der innen ist, seine Wurzeln noch ganz woanders hat: dort, wo Mauern keinen Platz haben.

Last, but not least: mein katholischer Kollege, geweihter Priester.

Wir arbeiten sehr eng zusammen. Das ist gar nicht selbstverständlich und von besonderem Wert.

Im ganzen und ganz vorne: Gut, daß es ihn gibt.

Wir teilen uns unseren Dienst, in der Regel gerecht, oft brüderlich, bisweilen konfessionell, in der Seelsorge aber immer mit der Einsicht, daß mancher Mensch beim Mitbruder eben besser aufgehoben ist als bei einem selbst,

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Karin Greifenstein, Frankfurt-Preungesheim

Darum heißt es (Ps 68, 19): "Er ist aufgefahren in die Höhe und hat das Gefängnis gefangen geführt und hat den Menschen Gaben gegeben." Daß er aber aufgefahren ist, was ist das anderes, als daß er auch hinuntergefahren ist an die untersten Örter der Erde? (Eph. 4, 8f)

1. Die Rahmenbedingungen meiner Seelsorge

Die JVA III Frankfurt am Main ist die einzige Frauenhaftanstalt Hessens. Alle Vollzugsarten sind hier vertreten:

- Untersuchungshaft Erwachsene (ca. 80 Haftplätze; Durchschnittsbelegung 1997: 81)
- geschlossener Strafvollzug Erwachsene (ca. 120 Haftplätze, davon 16 im Wohngruppenvollzug; Durchschnittsbelegung 1997: 158)
- Jugend- Untersuchungshaft und Jugendstrafvollzug (16 Haftplätze)
- Mutter-Kind-Heim geschlossener Vollzug (5 Haftplätze für Mütter mit Kindern bis 3 J.)
- Offener Vollzug (61 Haftplätze; Durchschnittsbelegung 1997: 45)
- Mutter-Kind-Heim offener Vollzug (18 Haftplätze für Mütter mit Kindern bis 6 J.)
- Abschiebehaft (meist in der U-Haft untergebracht; Durchschnittsbelegung 1997: 7)

Der Ausländerinnenanteil beträgt ca. 50% aus weltweit etwa 50 Nationen (vor allem Drogenkurierinnen aus Lateinamerika, die am Frankfurter Flughafen festgenommen werden).

Die häufigsten Delikte sind: Verstoß gegen das BtmG (ca. 40%), Diebstahl (ca. 20%), Betrug (ca. 13%), Raub/räuberische Erpressung (ca. 8%), Tötungsdelikte (ca. 7%), Verstoß gegen AuslG u. Urkundenfälschung (ca. 4%).

Die Zahl der Drogenabhängigen ist sehr groß (geschätzt etwa 70% der europäischen Frauen; davon ist etwa jede fünfte HIV-positiv, ein sehr großer Anteil mit Hepatitis infiziert).

Die JVA III befindet sich seit Jahren im Umbau. Nach und nach weicht das alte Haftgebäude, im letzten Jahrhundert in sternförmig-panoptischer Bauweise errichtet, neueren Gebäuden, die einen weitgehend dezentral aufgegliederten Wohngruppenvollzug ermöglichen sollen. Die weitaus meisten Hafträume (ca. 200) befinden sich nach wie vor in dem veralteten Gebäude mit kleinen, dunklen Zellen, ca. 30-40 Gefangene auf jeder Station, viele Einzelzellen sind inzwischen doppelt belegt. Die Bausituation verschärft das Problem der Überbelegung.

Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Gefangene sind spärlich und sehr „frauentypisch“. Arbeit gibt es in der Zentralwäscherei für hessische Gefängnisse, den Unternehmerbetrieben („Tütenkleben“) und den Hilfsbetrieben der Hauswirtschaft (putzen, kochen, waschen, Malerarbeiten). Die einzige von der IHK anerkannte Ausbildung kann im Hotel- und Gaststättengewerbe (zur Gaststättengehilfin oder Köchin) gemacht werden. Es gibt Kurse in Bürotechnik und Verkauf, einen Nähkurs für Ausländerinnen und verschiedene Sprachkurse. Bei Sport- und Freizeitkursen bestehen lange Wartelisten.

Medizinische und psycho-soziale Betreuung: Es gibt eine kleine Krankenstation mit 13 Betten; einen Anstaltspsychologen, eine Psychologin für die Betreuung spanischsprechender Frauen und eine Psychologin für HIV-positive Frauen, eine weitere PsychologInnenstelle ist

seit ca. 10 Monaten vakant; 11 SozialarbeiterInnen (meist halbe Stellen); 6 Erzieherinnen für die Kinder im Mutter-Kind-Haus (teilweise reduzierte Stellen). Die externe Drogenberatung betreut abhängige Frauen auch im Gefängnis (und zwar sehr gut).

Katholische und evangelische Seelsorge verfügen über jeweils zwei halbe Stellen. Eine halbe Stelle bei den Katholiken war über zwei Jahre vakant und wurde zum 1.11.98 wieder besetzt. Ein katholischer Priester, zuständig auch für die benachbarte Männerhaftanstalt, ist Dienstvorgesetzter für die beiden katholischen Seelsorgerinnen. Auch hier gab es einen Wechsel im Herbst 1998. Die Trägerschaft für die Seelsorgestellen liegt bei den Kirchen. Die Stellen sind staatlich refinanziert.

Das Büro der ev. Seelsorge befindet sich ganz zentral im alten Haftgebäude, eine Doppelzelle im Strafhaftrflügel, auch von der U-Haft leicht zu erreichen. Die alte Gefängniskirche wurde im Zuge der Umbauarbeiten kürzlich abgerissen. Für Gottesdienste steht nun ein größerer Gruppen- und Mehrzweckraum mit anliegender „Sakristei“ (von uns auch als Gruppen- und Lagerraum genutzt) im neuen Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Für alle hessischen GefängnisseelsorgerInnen gibt es 14tägig Gruppensupervision. Wir evang. Seelsorgerinnen an der JVA III machen wöchentliche Teambesprechungen, eine nimmt regelmäßig an den Leitungskonferenzen teil, und wir treffen uns zu (derzeit leider unregelmäßig stattfindenden) Gesprächen mit dem Anstaltsleiter. Die über Jahre gute Zusammenarbeit mit der kath. Seelsorge gestaltet sich seit dem Stellenwechsel dort leider sehr schwierig. Nicht einmal die vereinbarten monatlichen ökumenischen Dienstgespräche werden eingehalten.

An Vollzugskonferenzen nehmen wir dann teil, wenn wir eine Gefangene über längere Zeit kontinuierlich begleiten und die Gefangene unserer Teilnahme an der Konferenz zustimmt oder sie wünscht.

Als ich vor knapp drei Jahren meine Stelle in der JVA III antrat, fand ich ein durch meine Vorgängerinnen und Kolleginnen gut eingeführtes Seelsorgekonzept vor, das mir sehr entgegenkommt und das ich in Bezug auf Prioritätensetzung, Aufgabenstellung und -begrenzung gerne übernommen habe. Bei halber Stelle bedeutet dies:

- ca. 6 Frauen in der kontinuierlichen Einzelbegleitung (1 Stunde pro Woche Gespräch, evtl. Begleitung bei Prozeß, Ausgängen, evtl. Teilnahme an Vollzugskonferenzen u.a.)
- Leitung einer Gesprächsgruppe zusammen mit der Kollegin
- regelmäßige Besuche auf der Krankenstation und bei Zugängen (jeweils sonntags nach dem Gottesdienst)
- weitere Einzelgespräche auf Anfrage
- Krisenintervention
- „Wollanliegen“ (eine Besonderheit bei der JVA III. Wir bekommen viele Sachspenden von Gemeinden und Einzelpersonen – Wolle, Stoffe, Handarbeitsmaterial, Nähmaschinen u.ä. - , die wir an die Inhaftierten ausgeben dürfen – eine sinnvolle und oft beruhigende Beschäftigung für die Frauen)
- Teilnahme an Konferenzen und Teambesprechungen (s.o.), Gespräche mit Bediensteten (meist fach- und sachbezogen, manchmal auch seelsorgerlich)
- Organisation kultureller Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu Kirchengemeinden.

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. (Gen. 1,27)

2. Die Menschen in meiner Seelsorge

Welche Menschen begegnen mir? Es sind Frauen jeden Alters und jeder sozialen Schicht, wobei jedoch der Anteil derer, die in echter Armut leben, überwiegt (allein, krank, obdachlos, süchtig, in Gewalt- und Abhängigkeitsbeziehungen lebend, illegal in Deutschland, von Prostitution lebend, Opfer von Menschenhandel, Armutsflüchtlinge und Drogenkurierinnen aus der 3. Welt). Der altersmäßige Schwerpunkt liegt zwischen 20 und 40 Jahren. Die meisten Frauen haben Kinder, die bei Angehörigen, bei Pflegeeltern oder im Heim leben. Die familiären Bindungen sind oft instabil oder ganz abgebrochen oder eher eine Belastung als eine Stütze. Für die ausländischen Frauen ist die lange Trennung von den Kindern ein sehr großes Problem. Die Erfahrung schwerer körperlicher Mißhandlungen und/oder sexueller Gewalt ist eher die Regel als die Ausnahme bei den gefangenen Frauen. (Delikte s.o.)

Wie verstehe ich ihre Delinquenz? Die Frage ist so allgemein kaum zu beantworten. Soziale, kulturelle bzw. subkulturelle und psychische sowie medizinische (Persönlichkeitsveränderungen durch Drogenmißbrauch) Faktoren spielen ineinander. Die Gewichtung ist im Einzelfall sehr unterschiedlich. Eine kolumbianische Oma, die sich zu einem Drogenkurierdienst entschlossen hat, um die Familie mit durchzubringen, hat mehr Ähnlichkeiten mit einer Frauenhilfsfrau als mit dem Junkiemädchen auf derselben Station, das seine traumatischen Kindheitserfahrungen mit Drogen betäubt oder aus der Langeweile saturierter, nichtssagender Familienverhältnisse flieht und den Kick sucht. Viele der deutschen und westeuropäischen Frauen weisen Merkmale dissozialer Persönlichkeiten (U. Rauchfleisch) auf. Verletzte Kinder, die ihr Leben nicht auf die Reihe bringen, ohne straffällig zu werden. Sie haben oft nichts anderes (kennen)gelernt als Gewalt und Betrug. Ihnen fehlen Erfahrungen von Gehaltensein, einführender Beziehung, Förderung ihrer Gaben und Sinnggebung. Anstelle eines reifen Gewissens, das Schuld erkennen, Vergebung annehmen und Veränderung ins Auge fassen kann, sind sie oft in einem Schwarz-Weiß/Freund-Feind-Schema verhaftet, voller Projektionen und realitätsferner Träume, die dann wieder umkippen können in den Zusammenbruch jeden Selbstwertgefühls bis zu Selbstmordgedanken und -versuchen.

Frauen werden viel seltener straffällig als Männer (nur 3 bis 5% aller Inhaftierten sind Frauen). Auch die Chronizität ihrer Störung bezieht sich nach meiner Beobachtung weniger auf ihre Delinquenz als auf ihre Opferrolle, in die sie immer wieder geraten. Eine Straftat ist (außer bei den Suchterkrankten und manchen Betrügerinnen) oft eher die Ausnahmereaktion; für manche dann auch der Zusammenbruch, der die Chance zur Reflexion und Neuorientierung birgt. Frauenspezifische Untersuchungen dazu sind leider noch rar.

Welche Anliegen werden mir entgegengebracht?

- a) Die Frauen stehen oft unter extremen seelischen Spannungen und suchen in erster Linie einen Menschen, der ihnen zuhört, wo sie sich aussprechen können, ohne be- oder urteilt zu werden, und ohne die Angst, verraten oder mißbraucht zu werden. Sie suchen einen Menschen, der sie in ihrer Lage ernst nimmt und ihnen hilft, wobei sie dabei verständlicherweise mehr Entlastung als Konfrontation erhoffen. Die Probleme, mit denen sie sich an mich wenden, beziehen sich auf ihre jeweils aktuelle Situation (Probleme mit PartnerIn, Kindern, Eltern, Ämtern; Tat-Schock, Inhaftierungsschock, Prozeß; Zusammenleben mit andern Gefangenen; Konflikte mit der Institution; psychosomatische Leiden, Schlafstörungen, Selbstmordgedanken; Umgang mit der Haftsituation; Entscheidung über Therapie o.ä.), bei häufigeren und kontinuierlichen Gesprächskontakten werden unverarbeitete frühere Erlebnisse (Todesfälle, Trennungen, Gewalt- und Miß-

brauchserfahrungen, Kindheitserlebnisse) zur Sprache gebracht, die Tat im Zusammenhang der Lebensgeschichte betrachtet und Zukunftsperspektiven entworfen (mehr oder weniger realistisch).

- b) Viele Anliegen beziehen sich auf mehr sozialarbeiterische Hilfen: Bitten um Telefonate, Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwälten, Ämtern, Familienangehörigen; Bitten um materielle Unterstützung (von Tabak über Handarbeitsmaterial bis zu Ausbildungshilfen); Abhalten von Sonderbesuchen; Begleitung bei Ausgängen u.a.
- c) Ab und zu werde ich angesprochen als „Fachfrau in religiösen Angelegenheiten“ bzw. als Pfarrerin im engeren Sinne. Ich werde gebeten, mit oder für jemanden zu beten, einen Bibeltext zu erklären, die Beichte abzunehmen, Zellen-Abendmahl zu feiern, ein Kind zu taufen (MKH), im Todesfall die Bestattung zu übernehmen (Aids-Kranke). Nicht-Christen suchen Unterstützung bei mir, wenn sie sich in der Anstalt in ihrer Religionsausübung behindert oder uninformiert fühlen.

Was brauchen diese Menschen nach meinem Verständnis?

Oft scheint es mir schon wichtig, daß sie (zunächst rein äußerlich) einen „anderen Raum“ betreten: die Kirche, unser Seelsorgebüro. Das kann helfen, auch andere innere Räume zu öffnen. In einer Umgebung von Mißtrauen, Angst und Kontrolle ermöglichen diese „Schutzräume“ manchmal Gegenerfahrungen von Vertrauen, Annahme und Freiheit. Die Frauen werden nicht auf ihre Straftat reduziert, sondern brauchen es, als ganze Menschen „wahr“-genommen zu werden.

Folgende Aspekte scheinen mir auf dieser Grundlage besonders wichtig:

- a) Immer wieder „auf den Boden kommen“, die *Realität wahrnehmen* in ihrer ganzen Härte aber auch den goldenen Momenten, dem tragenden Grund und den verbliebenen Möglichkeiten. D.h. auch in der Gegenwart der Seelsorgebeziehung gute und schlechte Gefühle, Möglichkeiten und Grenzen erkennen, benennen und leben.
- b) Um die Ohnmachts- und Schuldgefühle ertragen zu lernen, brauchen diese Menschen ein *empfindendes, verständnisvolles Gegenüber*. Im Rahmen menschlicher (!) Möglichkeiten (sie brauchen immer wieder *klare Grenzziehungen* gegen Suchttendenzen und Allmachtswünsche) geht es hierbei um Teilen, Mitaushalten und Ertragen, und um Konfrontieren ohne Fallenzulassen. - Und um den *Glauben an die Liebe Gottes*, die unsere menschlichen Möglichkeiten übersteigt und uns beide, uns alle trägt.
- c) In dem Chaos, das oft in ihrem Leben herrscht, brauchen sie *Strukturierungshilfen*. Genaues Hinsehen und Ordnen der einzelnen Probleme (hilfreich hierbei die „fünf Säulen der Identität“) baut Ängste ab und lehrt das „Schritt für Schritt“-Weitergehen, kleine Erfolge sehen und den Blick wieder nach vorne richten.
- d) Bei allen Hilfestellungen ist die *Förderung der Eigenständigkeit* zu beachten. Die Bedingungen des Gefängnisses schließen oft eigene Entscheidungen, Selbsthilfe, Erprobung neuen Verhaltens aus. Um so wichtiger ist es, daß in der Seelsorgebeziehung ein Freiraum entsteht, in dem die Gefangene eigene Entscheidungen (auch non-konforme und „schlechte“) ohne Angst vor Sanktionen reflektieren und treffen kann und sich der Eigenverantwortung für ihr Leben bewußt werden kann.
- e) Förderung der Eigenständigkeit heißt aber nicht, *notwendige Fürsorge* zu verweigern. Unter den gegebenen Bedingungen des Gefängnisses und unter Rücksichtnahme auf die äußeren und inneren Möglichkeiten einer Gefangenen sind oft konkrete Hilfen und Verantwortungsübernahme notwendig. Im besten Fall kann dies die Erfahrung beinhalten „Ich bin es wert, daß mir geholfen wird“ und Kraft vermitteln für neue eigene progressive Schritte.

- f) In Einzelfällen, insbesondere bei traumatisierten Abschiebehäftlingen ist eine klare *politische Stellungnahme* zum Schutz der Entrechteten nötig, die sich in Wort und Tat erweist. Auch alle übrigen Gefangenen brauchen eine Seelsorge, die über den individuellen Rahmen hinausgeht, Möglichkeiten der Resozialisierung mitbedenkt und fördert (z.B. im Raum der Kirchengemeinden) und Stimme der Sprachlosen in der Gesellschaft ist.

*Wir sind nun Gottes Kinder; und es ist noch nicht erschienen,
was wir sein werden. (1.Joh.3,2a)*

3. Welche anthropologischen/theologischen Grundannahmen leiten mich in meiner Seelsorge?

Ich denke, daß in den ausführlicheren Überlegungen unter 2. die meisten Aspekte schon sichtbar wurden. Hier also mehr stichworthaft die drei Hauptgesichtspunkte:

- a) „Glaube“. Mein Menschenbild ist geprägt von dem reformatorischen „simul iustus et peccator“ und dem Glauben, daß wir allein aus Gottes Gnade errettet werden, „sola gratia“. Wir besitzen als Menschen schöpferische und zerstörerische Möglichkeiten, die aber zu Mächten werden können, die *uns* besitzen und beherrschen. Durch den Glauben an die Liebe Gottes, von der keine Macht uns scheiden kann, eröffnet sich immer wieder neue Freiheit - und Bindung an den, der uns zuerst geliebt hat. Jeden Tag neu „kriechen wir aus der Taufe“ (Martin Luther).
- b) „Liebe“. Dieser Glaube bedeutet für mich, mich auf die „tiefe Diesseitigkeit“ (D. Bonhoeffer) unseres Daseins einzulassen, in der Liebe, im Leiden und Mitleiden, in den täglichen Auseinandersetzungen, im Gelingen und Scheitern, „Gott“ zu erfahren (hier bin ich geprägt von der Mystik einer D. Sölle). Es bedeutet die Bereitschaft, mir die Hände (und die Seele) schmutzig zu machen, Ohnmacht auszuhalten und auf vorschnelle Antworten zu verzichten (manchmal darf man auch nicht vorschnell von Vergebung reden, sondern muß, denke ich, die Schwere einer Schuld mit auszuhalten versuchen und der Gotteserfahrung Raum geben).
- c) „Hoffnung“. „Wir sind noch nicht angekommen, doch wir hören schon Musik“ (E. Cardinal). Wir sind als einzelne, als Gemeinde, als Menschheit auf dem Weg. Angesichts von Tod, Leid und Schuld können wir einander die Hände geben, einander stärken und die Hoffnung auf das Reich Gottes aufrechterhalten und feiern.

Im Sinne dieser Grundannahmen besteht eine grundsätzliche Gleichheit zwischen meinen „Klientinnen“ und mir.

*...den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen
Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die
Freiheit, den Gebundenen, daß sie frei und ledig sein sollen...
(Jes.61,1b)*

4. Was will ich durch meine Seelsorge bewirken und ermöglichen?

Ich bemühe mich, durch mein Reden und Handeln in der seelsorgerlichen Begleitung die Barmherzigkeit Gottes zu bezeugen und dadurch der Gefangenen Hilfe zu geben, die Wahrheit ihres Lebens anzusehen und anzunehmen (und sich angenommen zu wissen) - mit

Schuld und Scheitern und Leid, aber auch mit Freude, Lebenskraft und eigenen Gaben - und neue Wege, die aus der Delinquenz oder aus Sucht und Abhängigkeit herausführen, zu wagen.

Dabei geht es mir in der Einzel- und Gruppenseelsorge darum,

- Konfliktfähigkeit einzuüben
- einführendes Verstehen anderer und gegenseitige Hilfe zu fördern
- neue soziale Erfahrungen zu ermöglichen
- Kreativität anzuregen
- Raum zu schaffen, die schwachen, verletzten Seiten zu zeigen und
- mit schwierigen Gefühlen (Trauer, Wut, Eifersucht, Neid, Enttäuschung...) umzugehen.

Neben den Gesprächen und Gruppen möchte ich vor allem auch durch den Gottesdienst und die Beteiligung der Frauen im Gottesdienst ihre Sprachfähigkeit fördern, den Raum anbieten, wo sie „alles“ lassen können, sich anvertrauen können im Reden und Schweigen vor Gott, wo sie beim Brotbrechen Gemeinschaft und Vergebung erfahren, gesegnet und ins Leben gesandt werden.

Es gibt für mich in der Seelsorge keine „hoffnungslosen“ Fälle, es gibt allerdings Menschen, die selber die Hoffnung auf Veränderung aufgegeben haben und wo vielleicht auch meine Kraft und die anderer Helfender am Ende ist. Gerade sie brauchen barmherzige Begleitung und die Gelassenheit, die aus dem Glauben kommt. Ich versuch's.

Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. (2.Kor.12,9)

5. Welche Möglichkeiten und Grenzen bei der Realisierung erlebe ich? Was sind meine Stärken und Schwächen in der Seelsorge?

Institutionell: So sehr ich die Mauern und das oft schon pathologische Sicherheitsdenken der Institution Gefängnis hasse, muß ich doch auch anerkennen, daß es mir den Schutz und den Raum gewährt, mit oft sehr zerstörten und zu Gewalt neigenden Menschen überhaupt umzugehen, eine kontinuierliche Begleitung zu ermöglichen. Aber mein „professionelles Vertrauen“ und das „professionelle Mißtrauen“ der Sicherheitskräfte müssen immer wieder aneinanderstoßen.

So gibt es öfters Auseinandersetzungen bei gewichtigeren oder für mein Empfinden eher lächerlichen Sicherheitsfragen. Zu letzterem zähle ich etwa die Diskussion über die Frage, ob eine ehrenamtliche Betreuerin der Gefangenen eine Kaffeetasse zum Geburtstag schenken darf (in der totalen Institution hängen hieran gleich Prinzipienfragen). Ein gewichtigerer und wiederkehrender Streitpunkt ist z.B. die Frage, ob ich alleine zu einer Gefangenen in den besonders gesicherten Haftraum gelassen werde. Meiner eigenen Einschätzung, ob ich einen Zugang zu der betreffenden Gefangenen in ihrem desolaten Zustand gewinnen könnte (zumal wenn ich sie gut kenne), wird keine Beachtung beigemessen. Eine kollegiale Diskussion zur Abwägung von Nutzen und Risiko kommt nicht zustande, da das Sicherheitsargument (und die „Schlüsselgewalt“) alles dominiert. Die „Fürsorgepflicht“ für mich und die Bediensteten hat bislang stets dazu geführt, daß mir der Zutritt zum BGH verweigert wurde, bzw. daß bisher nie eine Seelsorgerin offiziell informiert wurde, wenn eine Gefangene in den BGH verlegt wurde. Dies ist klar gegen die offizielle anstaltsinterne Regelung und widerspricht der Auskunft, die wir vom Justizministerium erhielten.

Ein weiterer Konfliktpunkt betrifft die Abschiebehaft, wo sich die JVA meiner Ansicht nach zur Erfüllungsgelhilfin oft unmenschlicher Maßnahmen macht und dabei sogar übersteigerten

Gehorsam leistet. Etwa in dem Fall, daß die Aufnahme einer Abschiebegefangenen mit Kind ins Mutter-Kind-Haus verweigert wird, damit im Falle der Abschiebung die Mutter das Kind nicht als Geisel mißbrauchen kann. So werden auch kleine Kinder über Monate von ihren Müttern in Abschiebehaft getrennt. Bei Diskussionen mit VertreterInnen von Sicherheit und Ordnung stoße ich gegen Mauern. Mit den zuständigen SozialarbeiterInnen ist oft ein gemeinsames Überlegen und Handeln (innerhalb dieser „Mauern“) möglich. Eine Veränderung kann nur auf politischem Weg (außerhalb der Mauern) versucht, erkämpft werden - eine mühsame, langwierige Sache. Ich bemühe mich um Kontakt zu den entsprechenden Netzwerken - aber die Möglichkeiten sind sehr begrenzt, und ich stoße hier auch schnell an die Grenzen meiner eigenen begrenzten Zeit und Kräfte.

Was die „normalen“ Gefangenen betrifft, so widersprechen die Strukturen der Institution bei der Förderung der Eigenständigkeit oft meinen seelsorgerlichen Absichten. Das Gefängnis nimmt den Inhaftierten fast jede Entscheidung und Sorge für das eigene Leben ab, dadurch infantilisiert es, macht unselbständig. In einem begrenzten Umfang wirkt dies für manche Frauen entlastend. Für schwer drogenabhängige, aber auch für viele andere, die in äußerst bedrängten Verhältnissen gelebt haben, ist sogar ein Gefängnis manchmal eine Erholung. Durch die umfassende Kontrolle und häufige Reduktion der Maßnahmen auf das „Wegschließen“ (angesichts der Überbelegung kaum vermeidbar) kann dies aber nur selten als positive Regression aufgefaßt werden. Progressive Schritte laufen oft ins Leere, da sie im laufenden Betrieb unbequem und angstbesetzt sind. Bei vielen Gefangenen führt dies zu einer entweder überangepaßten oder zu einer Verweigerungs-Haltung. Vor dem Entlassungstermin treten dann oft riesige Ängste auf, da sie sich von einem eigenständigen, verantwortlichen Leben draußen überfordert fühlen. Die von unserer neuen Landesregierung vorgesehene Reduktion von Ausgängen, Urlauben und offenem Vollzug halte ich in diesem Sinne sogar für gefährlich, da dies meiner Ansicht nach die Rückfallgefahr erhöht. Die Folgen der gegebenen Rahmenbedingungen „Gefängnis“ für die betroffenen Frauen können in seelsorgerlichen Gesprächen nicht kompensiert, allenfalls bewußt gemacht werden.

Die Rollenverteilung in der Institution Gefängnis zwischen „Sicherheit und Ordnung“ und den stärker am Ziel der Resozialisierung orientierten Fachdiensten führt darüber hinaus leicht zu einer Spaltung von Gut und Böse. Und zwar einerseits innerhalb der Institution, wenn die notwendige, konfliktreiche Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Diensten nicht offen und in gegenseitiger Achtung geführt wird. (Es gibt Ressentiments auf beiden Seiten, etwa „Die Seelsorge ist ‚böse‘, da sie die Sicherheit gefährdet“, „der AVD ist ‚böse‘, weil er Menschen nur wegsperrt“). Zum anderen fördert es die ohnehin oft vorhandene Spaltung von Gut und Böse bei den Gefangenen. Die Institution und ihre Vertreter sind die „böse Mutter“ oder der „böse Vater“ (Kontrolle, Strafe, Verbote), die Pfarrerinnen die „gute Mutter“ (Verständnis, Trost; sie würde ja, wenn sie könnte...). Zum dritten ist diese Rolle zugegebenermaßen für mich verführerisch (wer ist nicht gerne „gut“, wenn die andern „schlecht“ sind?). Es ist nicht leicht für mich, gegen diese Spaltungstendenzen anzugehen und sowohl in der seelsorgerlichen Beziehung als auch im Umgang mit der Institution auf eine gute Integration der konfrontierenden, herausfordernden, begrenzenden sowie der bestätigenden, tröstenden und gewährenden Seiten zu achten.

Individuell: Meine eigenen Stärken und Schwächen sehe ich folgendermaßen:

Ich habe eine Liebe zu den Frauen und mache meine Arbeit gerne und engagiert. In meiner eigenen Geschichte als Frau liegen manche Parallelen zu den Problemen der Gefangenen. Dies ermöglicht mir oft gute intuitive Verständnismöglichkeiten. Aber darin liegen auch Gefahren: Mein Einfühlungsvermögen ist oft zunächst größer als mein Abgrenzungsvermögen; es ist schwierig für mich, „Nein“ zu sagen und klar zu konfrontieren. Allerdings ist das Ge-

fängnis hierfür ein gutes Übungsfeld. Und im Laufe der Zeit habe ich auch oft festgestellt, daß es manchmal nicht um ein „Nein“, sondern lediglich um klare Unterscheidung geht.

Mein Hauptproblem sehe ich in meiner Neigung, mich zu überfordern – und damit überfordere ich dann manchmal andere oder nehme ihnen zuviel an eigener Verantwortung ab. Ich will dann gegen den Leidensdruck anarbeiten und mißachte dabei Grenzen. Gegen diesen inneren Leistungsdruck hilft mir - Gott sei Dank - oft mein Glaube, manchmal auch mein Humor und mein Verstand.

Eine Stärke von mir besteht wohl noch darin, daß ich recht klar strukturieren kann und für andere oft Ruhe ausstrahle, auch bei chaotischen und schwer erträglichen Gefühlen (Panik, Wut, Trauer, Ohnmacht) - vielleicht weil ich solche Gefühle kenne und weiß, was mir geholfen hat (z.B. die Ruhe und Zuwendung eines anderen Menschen, das Teilen und Mitteilen, genaues Hinsehen, Beten ...).

Mir fallen natürlich noch andere Stärken und Schwächen von mir ein - aber sie gehören nicht in diesen Rahmen. Als Seelsorgerin und einfach als Mensch befinde ich mich stets selber in einem Prozeß - und das halte ich auch in der seelsorgerlichen Beziehung für gut. Es ist wichtig für mich, daß ich auch für mich Orte habe, wo ich meine Probleme bearbeiten kann, und ich bin sehr dankbar für die regelmäßige Gruppensupervision und die Möglichkeit der Einzelsupervision, die mir meine Kirche bietet.

Was mir meine derzeitigen Möglichkeiten, Grenzen und Entwicklungsansätze in meiner Arbeit noch deutlich macht, ist die Beobachtung, welcher Deliktgruppe die Frauen, die ich in der kontinuierlichen Einzelbetreuung habe, angehören. Eine solch regelmäßige Begleitung hat sich in erster Linie bei Frauen mit Gewaltdelikten ergeben. Die Strukturen ihres Denkens und Fühlens sind für mich meist gut nachvollziehbar, ich habe Interesse an der Auseinandersetzung mit ihnen, am gemeinsamen Suchen nach Lebenswegen. Diese Frauen sind meist länger inhaftiert. Das Gefühl, Zeit zu haben für die Aufarbeitung solch schwieriger Lebensgeschichten, entlastet mich von zu großem Leistungsdruck und gibt der Gefangenen und mir Raum zum Wachsenlassen einer vertrauensvollen und verantwortlichen Beziehung. Auch Suchtkranke, HIV-Infizierte, Drogenkurierinnen wenden sich an mich und ich übernehme gerne die Begleitung, die jedoch meistens über einen kürzeren Zeitraum erfolgt (kürzere Haftstrafen). Die Täterinnengruppe, die mit mir und ich mit ihnen wenig kann, sind die Betrügerinnen. Hier hat sich aus Einzelgesprächen bisher nur ein einziges Mal zu Beginn meiner Tätigkeit eine kontinuierliche Begleitung ergeben, deren Ende jedoch für mich eher unbefriedigend war. In den anderen Fällen bin ich entweder von mir aus recht schnell auf Distanz gegangen, weil mir von der Fülle und dem Tempo der Lügengeschichten nur „schwindlig“ wurde und ich keinen Ansatzpunkt fand, mich einzuhaken. Oder ich habe von vornherein so deutlich konfrontiert, daß die Betreffende nicht mehr auf mich zugekommen ist. In einem Fall konnte ich die Erfahrung eines konstruktiven Beratungsgespräches machen. Der Vertrauensvorschuß, den sie mir als Pfarrerin gab (aufgrund der Erfahrung mit einer Kollegin an einer anderen Anstalt), war groß genug, daß sie Bedenken von mir an sich heranlassen konnte und einen „ehrlichen Weg“ bei dem konkret anstehenden Problem fand. Mir wurde hierbei deutlich, welch verletzter Mensch vor mir saß, die sich sonst durch Lügengeschichten schützen muß(te). Für mich ist es Anlaß, über das Thema „Lüge“ bei mir nachzudenken. Aber bis ich Betrügerinnen gut begleiten kann, scheint mir noch ein weiter Weg.

Welcher sich unter euch dünkt, weise zu sein in dieser Welt, der werde ein Narr ... Dafür halte uns jedermann: für Christi DienerInnen und HaushalterInnen über Gottes Geheimnisse (1.Kor.3,18 + 4,1)

6. Wie verstehe ich mich als Seelsorgerin in der Institution und im Verhältnis zu den anderen Fachdiensten (Bedienstete, Sozialarbeiter, Psychologen)?

Als Seelsorgerin habe ich eine relativ unabhängige Stellung im Gefängnis: Mein Arbeitgeber und meine geistige Heimat ist die Kirche, nicht die Institution Gefängnis. Der Anstaltsleiter ist nicht mein Vorgesetzter, ich bin nicht eingebunden in die Hierarchie. Ich habe auch keine Weisungsbefugnisse und verfüge nicht über institutionelle Macht. Da mir jedoch zu fast allen Räumen ungehindert Zugang gewährt wird und ich Schweigepflicht wie Schweigerecht habe, ist meine Position keine machtlose.

Dies führt bei Bediensteten öfters zu Neid, Angst und Mißtrauen, wobei allgemeine Ressentiments gegen Kirche noch dazukommen können. In dieser Situation bemühe ich mich um Transparenz meiner Arbeit, Verständnis für die Rollenzwänge und Aufgaben der anderen, klare Stellungnahme in Konflikten und freundlich-kritische Zusammenarbeit mit allen Fachdiensten. Mit dieser Grundintention begegne ich Bediensteten bei Konferenzen, in Arbeitsgruppen oder bei Kontakten während der täglichen Arbeit. Bei Belangen meiner Arbeit, die andere mit betreffen oder bei neuen Ideen, die ich umsetzen möchte, suche ich das Gespräch und den Austausch mit denen, die es (mit)betrifft. Bei Problemen oder Konflikten bemühe ich mich um ein direktes Gespräch und vermeide (wenn irgend möglich) den Beschwerdeweg über die Hierarchie. Mein Arbeitsfeld überschneidet sich in Teilbereichen mit dem der PsychologInnen und SozialarbeiterInnen. Hier gibt es eine engere und meist auch vertrauensvollere Zusammenarbeit, gegenseitige Beratung, Absprachen und arbeitsteiliges Vorgehen (vor allem bei akuten Krisen und Notfällen). Dies gilt im Einzelfall auch für die Anstaltsärztin.

Unter der Prämisse, daß es letztlich etwas Besseres als Strafvollzug geben muß (G. Radbruch), arbeite ich „vorletztlich“ mit meinen Möglichkeiten mit an den Bemühungen um Resozialisierung und einen humanen Strafvollzug. Ich repräsentiere (und verteidige) das Grundrecht auf Religionsausübung im Gefängnis. Ich beziehe von meinen konkreten Erfahrungen und von meinem Glauben her Stellung zu Fragen des Strafvollzugs (bei informellen Gesprächen, in Konferenzen, in der Öffentlichkeit).

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Dieter Jost, Berlin

1. Die Rahmenbedingungen meiner Seelsorge:

1998 hat es in der Berliner Gefängnisseelsorge eine Umstrukturierung gegeben, die bewirkte, daß keiner der Seelsorger mehr in der Anstalt bleiben konnte, in der er vorher tätig war. Das bedeutet für mich, daß ich, nach zehnjähriger Tätigkeit in der JVA Moabit (U-Haft Männer), seit Mai 1998 am Justizstandort Plötzensee mit einem Kollegen (Diakon) zusammen die ev. Gefängnisseelsorge vertrete. Die drei Anstalten, die alle in einem Straßenzug liegen, sollen im folgenden kurz beschrieben werden.

a) JVA Plötzensee:

Sie ist Ende des 19. Jahrhunderts erbaut worden und heute eine Anstalt des "offenen Vollzuges" mit ca. 600 inhaftierten Männern, von denen ungefähr 80 als Freigänger in einem außerhalb liegenden Haus untergebracht sind. Die restlichen Inhaftierten verteilen sich auf weitere vier Häuser.

Haus 3: Vollzugskrankenhaus für Infektionskrankheiten, ca. 50 Haftplätze

Haus 6: ca. 200 Haftplätze für "Ersatzfreiheitsstrafer"

Haus 1: ca. 200 Haftplätze; die eine Hälfte "Ersatzfreiheitsstrafer", die andere Inhaftierte, die urlaubs- und ausgangsfähig sind.

Haus 5: ca. 70 Männer mit allen Vollzugslockerungen, jedoch keinen Freigang.

Zu dieser Anstalt zählt ein weiteres Haus, das ca. 15 Autominuten entfernt und mit 100 Männern belegt ist, die in der Regel keine Vollzugslockerungen haben.

In diesem Bereich ist ein Modellvollzug geplant mit Drogenabhängigen (Spritzenautomaten).

b) JVA Charlottenburg:

Sie ist Anfang der 80er Jahre als Frauenhaftanstalt erbaut worden. Im März 1998 ist sie umgewandelt worden in eine geschlossene Männeranstalt mit 270 Haftplätzen. Sie besteht aus fünf Häusern (4 x 65, 1 x 10 Haftplätze), von denen eines noch unbelegt ist, weil dort die PN-Abteilung (Psychiatrisch - Neurologische Abteilung) aus der JVA Tegel untergebracht werden soll.

Die Inhaftierten sind so ausgesucht, daß wir es in dieser Anstalt im wesentlichen mit Männern zu tun haben, die nicht mehr als zwei Jahre bis zum voraussichtlichen Haftende zu verbüßen haben und zur "Lockerung" (Ausgänge, Urlaub) anstehen.

Sie sind untergebracht in kleinen (baulich als Wohngruppe konzipierten) Bereichen zu je 15 Einzelzellen, die tagsüber in der Regel aufgeschlossen sind. Innerhalb ihrer Häuser können sich die Männer frei bewegen.

Organisatorisch sind die Häuser Einheiten, die in ihrer Dienstplanung und der Gestaltung des Vollzuges, im Rahmen der Gesamtkonzeption der Anstalt, selbständig sind.

c) Jugendstrafanstalt Berlin:

Sie ist Ende der 80er Jahre als Jugendstrafanstalt erbaut worden. Sie besteht aus sieben Häusern mit je ca. 60 Haftplätzen. Davon sind zwei Häuser mit U-Haft belegt und eines als Zugangshaus. Dazu kommt ein achttes Haus auf dem Gelände der alten Jugendstrafanstalt (jetzt JVA Plötzensee), das mit Drogenabhängigen belegt ist (ca. 60 Insassen).

Die Jugendlichen sind in Wohngruppen mit 10 bis 15 Plätzen untergebracht, für die jeweils ein Sozialarbeiter oder Psychologe und ein festes Team von Vollzugsbeamten zuständig sein soll. Die Häuser sind relativ selbständig und unterscheiden sich deshalb auch

in ihren pädagogischen Konzepten voneinander. Einig ist man sich jedoch darin (was immer das auch heißen mag), daß man mit den Jugendlichen eine "pädagogische Beziehungsarbeit" leisten will.

In der Regel gibt es in den "Strafer-Häusern" eine Art Punktesystem. Mit Erreichen einer bestimmten Punktzahl hat sich der Jugendliche bestimmte Vergünstigungen verdient, z. B. Vollzugslockerungen. In manchen Häusern ist dieses System noch durch ein sogenanntes "Stufensystem" verfeinert. D. h. der Jugendliche steigt durch gewisse Leistungen von einer unteren zu einer höheren Stufe auf (dabei kann er natürlich durch bestimmtes Fehlverhalten wieder absteigen), erreicht die höchste Stufe und bekommt Vollzugslockerungen bis hin zum Freigang.

Mit meinem Kollegen ist die Arbeitsteilung so besprochen, daß er sich im Schwerpunkt um die beiden Männeranstalten kümmert, und ich mich um die Jugendstrafanstalt. Die evang. Gottesdienste in den drei Anstalten werden von mir angeboten.

In Absprache mit den katholischen Kollegen ist eine Regelung gefunden worden, die jedem Inhaftierten an diesem Standort die Möglichkeit gibt, alle 14 Tage an einem Gottesdienst teilnehmen zu können.

Das bedeutet: An zwei Sonntagen hintereinander werden von mir jeweils zwei bzw. drei Gottesdienste angeboten (jeweils eine Hälfte der Jugendstrafanstalt um 9.30 Uhr, im Wechsel die Männeranstalten um 12.15 Uhr und am zweiten Sonntag um 14.15 Uhr die Drogenabteilung der Jugendstrafanstalt).

Nach den Gottesdiensten wird für die Teilnehmer eine "Kaffeerunde" angeboten, bei der sie miteinander und mit dem Seelsorger ins Gespräch kommen können.

2. Die Menschen in meiner Seelsorge:

Das Angebot meiner Seelsorge gilt grundsätzlich sowohl den Bediensteten als auch den Gefangenen. In der Regel wird es von den Bediensteten nur in Ausnahmefällen wahrgenommen, was wohl daran liegt, daß ich von ihnen eher als derjenige erlebt werde, der auf der Seite der Gefangenen steht. Das stimmt zwar so nicht, erklärt sich aber daher, daß nach meinem Verständnis Gefängnisseelsorge zwar innerhalb des Systems Knast eingebunden ist, sich also den Spielregeln von "Sicherheit und Ordnung" beugen muß, aber dienstrechtlich eine besondere Rolle spielt und zugleich seine Werte aus einem anderen Rahmen schöpft. Wenn also z. B. ein Inhaftierter, der aufgrund eines bestimmten Fehlverhaltens von der Institution diszipliniert wird, von mir nicht in gleicher Weise behandelt wird, dann wird das von dem betreffenden Bediensteten in der Regel als Kritik von mir an seinem Handeln verstanden. Dieser "Konflikt" der verschiedenen Standpunkte läßt sich grundsätzlich nicht aus dem Weg räumen, kann aber nach langer Tätigkeit in einer JVA durch persönliche Kontakte in einzelnen Fällen überbrückt werden. Für meine Tätigkeit als Seelsorger an dem neuen Ort bedeutet dies, daß ich hier von vorne anfangen muß.

Bedingt dadurch, daß Kriminalität in allen Bereichen des Lebens ihren Ort hat, begegnen mir natürlich die unterschiedlichsten Menschen aller sozialen Schattierungen und mit allen denkbaren Delikten. Vom Dieb über den Betrüger oder den Drogenabhängigen bis zum Mörder ist alles vertreten. So unterschiedlich wie die Charaktere der einzelnen sind, so verschieden sind auch die Lebenserfahrungen und das Umfeld, aus denen sie kommen. Dennoch haben sie alle einen Mangel gemeinsam: Sie sind unfreiwillig Gefangene einer totalen Institution.

Der Mensch als soziales Wesen ist darauf angewiesen, in seiner Individualität mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, um so im freien Umgang mit ihnen sich selbst erfahren und

korrigieren zu können. Das heißt, in der Kommunikation mit anderen geschieht überhaupt erst Leben in seiner Wirklichkeit.

Und genau diese Wirklichkeit wird dem Gefangenen durch seine Inhaftierung entzogen. Der Kontakt nach draußen ist auf ein Minimum eingeschränkt, Entwicklungen dort, im privaten oder gesellschaftlichen Bereich, haben praktisch keinen Einfluß auf den Alltag dessen, der drinnen ist; und umgekehrt. Seine Wirklichkeit wird zu einer künstlichen.

Nun sind die Menschen, die mir im Gefängnis begegnen, ohnehin welche, denen es schwer fällt, den Anforderungen der Gesellschaft, den Familien, aus denen sie kommen, oder den Partnerschaften, gerecht zu werden. Ihre Delinquenz hat geradezu seine Wurzeln in ihrer mangelnden sozialen Kompetenz (die natürlich nicht angeboren ist) und der daraus resultierenden gestörten Wahrnehmung ihrer Wirklichkeit.

An dieser Stelle wird der Knast zum "Teufelskreis".

Neben den eher seltenen Fällen, daß mich jemand anspricht, um mit mir über seine Haftsituation, seine Straftat oder Schuld zu sprechen, sind die Anliegen eher praktischerer Natur, wie z. B. Tabak, Telefonate, Sondersprecher. Hinter diesen äußeren Wünschen steckt häufig der hilflose Versuch, Kontakt zu mir aufzunehmen. Meine Reaktion darauf ist für den Betroffenen oft ein Zeichen dafür, ob ich ihn überhaupt wahrnehme. Einfach gesagt: Wenn ich nicht einmal seine Not erkenne, die er hat, weil der Tabak alle ist, wie soll ich dann seine tiefer liegende Not erkennen. Nicht selten entwickeln sich solche Begegnungen zu intensiveren Kontakten (was nicht bedeutet, daß grundsätzlich jeder Wunsch nach Tabak erfüllt werden muß).

3. Anthropologische/theologische Grundannahme meiner Seelsorge:

Zu den anthropologischen ist in dem vorhergehenden Punkt schon einiges gesagt.

Ein theologischer Leitsatz meiner Seelsorge ist: "Denn aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, damit sich nicht jemand rühme." Eph. 2,8

Das neutestamentliche Bild vom Menschen orientiert sich für mich nicht an den Leistungen, die er erbringt, sondern an der Liebe Gottes zu ihm, die ihm immer wieder Raum zu Leben eröffnet. *Nicht seine Vergangenheit prägt das Leben eines Menschen, sondern die Zusage Gottes, daß er eine Zukunft hat.*

4. Was will ich als Seelsorger bewirken?

Als besonders typisch in der Jugendstrafanstalt ist mir bei den ersten Gesprächen mit der Anstaltsleitung, den Sozialarbeitern und Bediensteten aufgefallen, daß man hier einhellig der Meinung ist, pädagogische Beziehungsarbeit zu leisten.

Für jemanden wie mich, der den rigiden Verwahrsvollzug der U-Haft Moabit gewohnt war, klang das überzeugend. Bin ich doch auch der Meinung, daß die Delinquenz der Jugendlichen ihre Wurzeln wesentlich in den mißglückten Beziehungen ihres Lebens hat. Also, was würde näher liegen, als eine andere, besser glückende Beziehung dagegen zu setzen, um so den Jugendlichen neue Erfahrungen zu ermöglichen.

Später stellte sich heraus, daß diese "pädagogische Beziehungsarbeit" wesentlich durch das oben kurz beschriebene Punkte- oder Stufensystem geschieht. Meine ersten spontanen

Abwehrreaktionen kamen, als dann wie selbstverständlich davon ausgegangen wurde, daß das ev. Pfarramt, also ich, sich völlig nahtlos in dieses Konzept einbauen ließe. Natürlich ist dieses Punktesystem gedacht als ein Mittel, um für die Jugendlichen eine in gewisser Weise nachvollziehbare Gerechtigkeit zu erzeugen. Es bewirkt aber nach meiner Einsicht nichts anderes, als ihre Lebenserfahrungen im Negativen zu bestätigen. Auch hier erleben sie, daß sie durch eine bestimmte Leistung Vorteile erwerben können. Dabei kommt es für sie weniger auf den Inhalt dieser Leistung an, als vielmehr auf die Tatsache, daß sie von ihnen gefordert ist. Dazu kommt, daß der Stärkere, z. B. der Gruppenleiter, Sanktionen verhängt, wenn sie nicht erbracht wird. Es liegt nahe, darin eine Bestätigung der alten Lebenserfahrungen des Inhaftierten zu sehen, nämlich daß es weniger auf den moralischen Wert des Handelns ankommt, als vielmehr auf die Frage, wer der Stärkere ist, also wer die Macht hat zu fordern.

In diesem Kontext ist meine Seelsorge der Versuch, hier einen Gegenpol zu schaffen, in dem anderes erfahrbar wird.

Seelsorge soll als Raum wahrgenommen werden, in dem Begegnung möglich ist, ohne Vorleistung und Erfolgswang; in dem Beziehungsfähigkeit neu entdeckt, entwickelt und ausprobiert werden kann.

5. Möglichkeiten und Grenzen:

Möglichkeiten der Seelsorge:

- Sie ist nicht daran beteiligt, Gefangene beurteilen zu müssen, um darüber zu entscheiden, welche Vollzugslockerungen für wen in Frage kommen. Das bedeutet, daß ich, anders als alle anderen dort Beschäftigten, die Möglichkeit habe, vorbehaltlos auf jeden zuzugehen zu können; dazu gehört im Besonderen auch das Beichtgeheimnis.
- Sie ist in keiner Weise funktional eingebunden in den Ablauf des Vollzuges, dadurch entsteht Raum und Zeit für menschliche Kontakte, die frei sein können von jedem Leistungsanspruch.

Grenzen der Seelsorge:

- Wirkliches Verstehen meines Gegenübers ist nur mittelbar möglich, da ich aus anderen Lebenszusammenhängen komme und in anderen lebe (ich gehe jeden Abend raus).
- Persönliche Entwicklungen, neue Erkenntnisse oder Lebenserfahrungen durch die seelsorgerliche Beziehung bleiben künstlich, weil sie am Alltag des Gefangenen nichts ändern und sich in den Beziehungen draußen nicht bewähren können.
- Durch die Zuständigkeit für drei Justizvollzugsanstalten bleibt trotz Schwerpunkt in der Jugendstrafanstalt wenig Zeit für wirkliche Beziehung.

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Annette Keimburg, Koblenz

1. Rahmenbedingungen meiner Seelsorge

1.1. *Strukturen der JVA und meiner Pfarrstelle*

Die JVA Koblenz ist im wesentlichen eine Untersuchungshaftanstalt. Ca. 10% der Gefangenen sind in Kurzstrafhaft bis zu einem halben Jahr, was insgesamt eine starke Fluktuation der Gefangenen bedeutet. Sie umfaßt den geschlossenen Vollzug mit 257 Haftplätzen für Männer und 19 Haftplätzen für Frauen und das Freigängerhaus mit 44 Plätzen für Männer und 7 Plätzen für Frauen, insgesamt also 327 Haftplätzen. De facto ist die Anstalt mit bis zu 400 Gefangenen immer stark überbelegt.

Die Gebäude der Anstalt sind ehemalige Kasernengebäude, die nach dem Zweiten Weltkrieg zum Gefängnis umfunktioniert wurden. Da sie im inneren Stadtbereich liegt, ist eine Ausdehnung der Anstalt unmöglich. Dies bedeutet ständigen, akuten Platz- und Raummangel, in Hinblick auf meine Arbeit zu wenig Gruppenräume und Räume für Einzelgespräche.

Die Gottesdienste finden in einer langen, schmalen, d.h. wenig kommunikativ gestaltbaren Anstaltskirche statt, die bis zu 85 Personen faßt. Da sie unter dem Dach liegt, finden Gottesdienste aus Sicherheitsgründen immer unter Überwachung durch sechs bis sieben Bedienstete statt. Ich habe aus demselben Grund unter der Woche keinen freien Zugang zur Kirche, geschweige denn, daß ich sie über die Gottesdienste hinaus nutzen könnte. Auch die Arbeit des Küsters ist dadurch sehr erschwert. Meinem Kollegen und mir steht jeweils ein kleines Arbeitszimmer, in dem wir auch unsere Einzelgespräche führen, zur Verfügung.

Etwas über die Hälfte der Gefangenen gibt eine christliche Konfession als Religionszugehörigkeit an. Davon sind im Durchschnitt ungefähr 70 Inhaftierte evangelisch; katholisch sind ungefähr doppelt so viele. Die übrigen sind in der Regel Muslime oder ohne Religionszugehörigkeit und werden von meinem katholischen Kollegen und mir mit betreut.

Mein katholischer Kollege ist nebenamtlich beauftragt, nimmt diese Beauftragung aber etwa im Umfang einer halben Stelle wahr. Ich arbeite auf einer 50%-Stelle, die kirchlich finanziert ist. Dies bedeutet z.B., daß Fortbildungen in Umfang und Art nach den kirchlichen Richtlinien und nicht nach den staatlichen Vorgaben (max. zehn Tage) möglich sind.

Meine halbe Pfarrstelle ist an die Kirchengemeinde "Koblenz-Mitte" angebunden, in deren Haushaltsplan ich jährlich rund 3000 DM zugewiesen bekomme. Der Etat der JVA für die katholische und die evangelische Seelsorge umfaßt zusammen 200 DM im Jahr. Als meine Anstellungsträgerin hat die Kirchengemeinde meine Dienstanweisung erstellt: Im Presbyterium der Gemeinde, dessen stimmberechtigtes Mitglied ich bin, gebe ich regelmäßig einen Bericht meiner Arbeit ab.

1.2. *Strukturen meiner Arbeit*

Das Schwergewicht meiner Arbeit liegt bei der Einzelseelsorge für die Gefangenen, wobei ich eine intensive Begleitung (wöchentliche, 3/4-stündige Gespräche) nur etwa fünf Gefangenen gleichzeitig anbieten kann. Vorrang vor anderen Gesprächsanfragen hat auch die Begleitung von Gefangenen auf den Überwachungszellen.

Evangelischen Gottesdienst halte ich drei Mal im Monat, sonntags um 8.00 Uhr. Die übrigen Gottesdienste übernehmen meine Kollegen von der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte. Auf die liturgische Gestaltung der Gottesdienste lege ich besonderen Wert. Einmal im Monat biete ich das Abendmahl an, an Festtagen oft in Form eines Tischabendmahls. Wöchentlich halte ich den Gesprächskreis für Männer. Auf der Frauenabteilung bin ich, nachdem ich den wöchentlichen Bastelkreis an eine ehrenamtliche Vollzugshelferin übergeben habe, präsent, indem ich einmal im Monat am Bastelkreis teilnehme, zu dem meist etwa zwei Drittel der inhaftierten Frauen kommen.

Ich nehme - in beschränktem Umfang - Kontakt zu Angehörigen Gefangener auf. Manchmal kommt es dabei zu einem "Sonderbesuch aus seelsorgerlichem Anlaß".

Durchschnittlich ein- bis zweimal im Monat bin ich in Gruppen oder Kreise eingeladen, um von der Situation der Gefangenen und meiner Arbeit in der Haftanstalt zu berichten. Jeden Montag nehme ich an der Vollzugskonferenz der JVA teil, monatlich an der Fachdienstkonferenz und der Presbyteriumssitzung und ungefähr zweimonatlich am Pfarrkonvent.

Drei- bis viermal im Jahr fahre ich zu den Treffen der evangelischen Regionalkonferenz und der ökumenischen Konferenz der Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen von Rheinland-Pfalz und Saarland. Sechsmal im Jahr habe ich ganztägig Gruppensupervision mit meinen Kollegen vom südlichen Rheinland. Phasenweise nehme ich Einzelsupervision in Anspruch.

2. Die Menschen in meiner Seelsorge

2.1. Ich habe hauptsächlich mit Menschen in der U-Haft zu tun: Viele stehen zunächst unter dem Schock der Inhaftierung, sind desorientiert und massiv verunsichert. Die ersten zwei Monate in der U-Haft sind die Zeit der stärksten Suizidgefährdung. Der Kontakt zu den Angehörigen und zum Anwalt ist oft noch nicht hergestellt bzw. noch nicht geregelt. In dieser Phase bin ich hauptsächlich klärend, unterstützend und orientierend tätig. Nach einer Phase der Etablierung und des Einlebens kommen viele wieder auf mich zu, wenn sie die Anklageschrift bekommen, das bevorstehende Verfahren ihnen Angst macht, die Unsicherheit über ihre Zukunft sie umtreibt. In dieser Phase kommt oft auch das Delikt verstärkt zur Sprache, obwohl eine wirkliche Aufarbeitung wohl meist erst nach der Verurteilung möglich ist.

2.2. Bedingt durch die U-Haft und die Kurzstrafenabteilung begegnen mir Menschen aller Arten von Straffälligkeit, von der Ersatzfreiheitsstrafe für 200 DM bis zu Mord und organisierter Kriminalität. Ihre Delinquenz verstehe ich als "Symptom eines zugrundeliegenden Konfliktes oder schwerer, in der frühen Kindheit wie im weiteren Verlauf ihres Lebens liegender Verlust- und Mangelenerfahrungen" (Rauchfleisch). Ich nehme die Inhaftierten, soweit es mir möglich ist, an als die, die sie mit ihrer Geschichte sind, in ihrer vollen Würde als Gottes Geschöpfe.

2.3. Dissoziale Menschen haben bestimmte, charakteristische Persönlichkeitsmerkmale:

- gestörter Realitätsbezug, bis hin zur Verleugnung der Realität, Spaltung in Gut und Böse und überzogene Erwartungen
- geringe Frustrationstoleranz, die zu unverhältnismäßigen Reaktionen führt; Idealisierung, die in Haß umschlägt
- Störungen im narzißtischen Bereich (Selbstwerterleben), die eine echte zwischenmenschliche Beziehung verhindern und die Benutzung von Betreuern und Partnern als Mittel zum Zweck beinhalten, sowie stark manipulative Tendenzen
- Über-Ich-Störungen (Gewissensbildung) mit Projektion der selbstquälerischen Impulse auf Menschen der Außenwelt

- Depressivität, die sich in extremer Kränkbarkeit bis zur Selbstsabotage äußert, mit der Inszenierung innerer Konflikte in der Außenwelt (agieren) und Neigung zu aggressiven Ausbrüchen.

Ich weiß darum, daß die psychischen Fehlentwicklungen sich zu chronischen Reaktionsmustern verfestigt haben, die sich nicht leicht und nur über einen längeren Zeitraum hin verändern lassen.

Aus den genannten Charakteristika geht hervor, daß ich stark mit Borderline-Problematiken rechnen muß, gerade auch bei den suchtkranken Menschen in der JVA, die einen hohen Anteil stellen.

Eine besondere Gruppe bilden die Asylsuchenden, die oft wegen kleinerer Vergehen gegen die Ausländergesetze inhaftiert sind, aber nicht unbedingt im eigentlichen Sinne delinquent sind, wenn auch oft entwurzelt und teilweise mit traumatischen Erfahrungen behaftet.

2.4. Es gibt ein bestimmtes Repertoire von Anfragen der Inhaftierten: Informationen erhalten, Tabak/Kaffee, Bibeln/ Bücher, Zulassung zu Gottesdienst und Gesprächskreis, Kontaktaufnahme zu Angehörigen, intensive Einzelgespräche über die Haftsituation, Familien- und Beziehungsproblematik, die Tat, religiöse Fragen. Bestimmten Anfragen von Gefangenen, solchen, die ihre Störungen verfestigen, komme ich nicht nach, z.B.:

- wenn es lediglich um die Beschleunigung von Abläufen geht (Suchtproblematik: jetzt, sofort und alles)
- bei manipulativem Verhalten z.B. gegenüber Angehörigen, das ich übermitteln soll
- Bestätigung der eigenen realitätsfernen Sichtweise.

Ein grundlegendes, wenn auch selten direkt geäußertes Anliegen ist das Ernstnehmen ihrer Person und ihrer menschlichen Würde, Annahme und Zuwendung, sowie das Bedürfnis nach Klärung und Orientierung. Ernstnehmen, Annahme und Zuwendung bilden die Grundlage jedes seelsorgerlichen Kontaktes, sofern auch die nötige Distanz eingehalten wird. Beim Eingehen auf die Anfragen und Anliegen sehe ich meine Aufgabe immer in der Begleitung für sich selbst verantwortlicher, eigenständiger Personen, die ihren eigenen Weg gehen.

Was die delinquenten Menschen darüber hinaus im Gespräch von mir brauchen, hängt mit der Art ihrer Störungen zusammen, z.B.:

- Vertretung des Realitätsaspektes, wo es eine verzerrte Wahrnehmung gibt,
- Stärkung der Angst- und Spannungstoleranz,
- Wahrnehmung negativer Gefühle, sowie Verzicht auf Schuldzuweisungen und Wiedergutmachungsansprüche einüben,
- Arbeit an der Annahme des eigenen Weges und der Übernahme der Verantwortung für sich selbst,
- Stärkung des Selbstwertgefühls, Entdeckung von Ressourcen, Perspektiven entwickeln, Vertrauen in die konstruktiven Kräfte (Gott) vermitteln, Hoffnung vertreten.

3. Welche Grundannahmen leiten mich in meiner Seelsorge?

3.1 Gottes Liebe gilt bedingungslos jedem Menschen. Daraus folgt die unantastbare Würde jedes Menschen, auch des Straftäters, die es zu verteidigen und zu schützen gilt. So sehr die Tat zu verurteilen ist, so sehr ist an der unverlierbaren Würde des Täters festzuhalten.

3.2 Menschen haben das Recht auf Selbstbestimmung und sind selbst verantwortlich. Von daher ist eine Begleitung des Straftäters möglich, aber nicht ein Lösenwollen der Probleme an seiner Statt.

3.3 Menschen sind unvollkommen, behaftet mit Störungen und Schwächen. Ihre Schuldhaftigkeit bedeutet ihr Angewiesensein auf Vergebung und Versöhnung.

Da alle Menschen unvollkommen sind, entwickelt eine gesunde Gesellschaft eine "Solidarität der Sünder" untereinander. Kein Mensch hat das Recht, mit dem Finger auf einen anderen zu zeigen.

3.4 Menschen sind lern- und entwicklungsfähig. "Die Tore der Umkehr stehen immer offen." Deshalb soll niemand von seinen Mitmenschen einfach aufgegeben werden. Es gilt, an der Hoffnung festzuhalten.

3.5 Menschen sind soziale Wesen, die im Zusammenleben aufeinander angewiesen sind. In der Teilhabe an echter, vertrauensvoller Gemeinschaft, die auch Feed-back und Kritik zuläßt, können sie einander zur Hilfe auf dem Weg des Wachsens und Reifens werden.

3.6 Der Mensch ist ein Ganzes, bei dem Leib, Seele und Geist zusammengehören und jeweils aufeinander Einfluß haben. Zu seiner ganzheitlichen Entwicklung ist die Entdeckung und Ausbildung der Beziehung zu Gott notwendig.

4. Was will ich bewirken und ermöglichen? - Richtungsangaben

4.1. Mit meiner Seelsorge möchte ich auf spezifische Weise zum offiziellen Vollzugsziel beitragen, daß der Gefangene künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten führen können soll. Da die Delinquenz Symptom von Konflikten und Folge frühkindlicher Mangel- und Verlusterfahrungen ist, bedeutet das Ziel Deliktfreiheit, zur Verarbeitung der Lebensgeschichte und der Straftat, zur Versöhnung und Reifung des Delinquenten beizutragen.

4.2. Die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit eines straffällig gewordenen Menschen ermöglicht eine bessere soziale Integration.

4.3. Der Zugang zu den eigenen Gefühlen, Wünschen und Ängsten verringert die Notwendigkeit des Projizierens und Agierens und befreit den Menschen aus dem zwanghaften Verhalten seines inneren Gefängnisses.

4.4. Die Entwicklung von Perspektiven für die Zukunft des Inhaftierten geht einher mit neuem Mut und neuer Hoffnung für sein Leben.

4.5. Selbständigkeit setzt ein gewachsenes Selbstvertrauen voraus und bedeutet, in Zukunft angemessen für sich selbst sorgen zu können und herauszukommen aus den Ohnmachtsgefühlen.

4.6. Die Entdeckung und Ausprägung der religiösen Dimension ermöglicht die Erfahrung von Befreiung, Gemeinschaft, Versöhnung, Sinn und Vertrauen, sowie die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft. Dazu einige Erläuterungen:

Es geht mir nicht um die Vermittlung eines christlichen Lehrgebäudes, sondern um praktische Einübung in den Kontakt und die Liebe zu sich selbst, zum Nächsten und zu Gott, wobei das eine jeweils nicht ohne das andere ist. Wesentliche Impulse für die Arbeit habe ich dabei z.B. aus der Beschäftigung mit dem 12-Punkte-Programm der Anonymen Alkoholiker gewonnen (Harsch, Alkoholismus):

- "Die Frage ist nicht, ob, sondern welcher Höheren Macht, größer als ich selbst, ich mich überlasse."
- Woher nehme ich die Kraft, mich selbst zu ändern? Es ist nötig, die eigenen Grenzen zu überschreiten.
- sich der Frage "Wer bin ich?" stellen (Selbstprüfung)
- eine Entscheidung für Hoffnung und Vertrauen treffen, d.h. der Macht der Liebe (Gott), die durch Annehmen und Vergeben neue Lebensmöglichkeiten schafft, Raum geben
- bereit werden, der zu sein, der ich nach dem Willen Gottes sein soll, d.h. Selbstannahme.

- Lebensfülle und Lebenssinn erfahren durch Empfangen und Weitergeben von Liebe ("Wer zu mir kommt, der wird nie mehr hungrig sein")
- die eigene Lebensaufgabe entdecken (Sinnfrage: nicht "warum", sondern "wozu")
- offensein für das Leben und nicht mehr gegen das Leben kämpfen, sich beschenken lassen und Dankbarkeit als Kraftquelle entdecken
- "Gebet und Meditation sind der praktische Vollzug einer Lebenseinstellung, die nicht mehr aus eigener Allmacht manipulieren und kontrollieren will."
- Dabei ermöglichen biblische Erzählungen und die Psalmen den Ausdruck eigener Gefühle und Erfahrungen, geben Impulse und zeigen die Richtung auf, machen Mut zur Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe.

"Wer von der Barmherzigkeit Gottes leben lernt, wird fähig, die Wirklichkeit des eigenen Lebens zu erkennen, zu ertragen und vielleicht sogar zu verändern." (Rassow)

5. Welche Grenzen und Möglichkeiten bei der Realisierung erlebe ich? Was ist für die Arbeit erforderlich?

Grenzen

5.1. Eine wesentliche Begrenzung für meine Arbeit ist die begrenzte Zeit, die ich zur Verfügung habe: eine halbe Stelle. Das Freigängerhaus kann ich deshalb nicht mit versorgen. Die begrenzte Zeit bedeutet nicht nur eine Begrenzung meiner Kontakte mit Gefangenen, sondern auch eine relativ geringe Präsenz im Haus, wenig Zeit für die Bediensteten, Informationsdefizite und zu wenig Zeit zur Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise, z.B. mit meinem katholischen Kollegen.

5.2. Die hohe Fluktuation, die manchmal sehr kurze Verweildauer und die nicht seltenen Blitzverlegungen machen manche längere Begleitung unmöglich oder brechen einen seelsorgerlichen Kontakt in einer wichtigen Phase einfach ab.

5.3. Meinen Bemühungen in meiner Arbeit gegenläufig ist das Wesen der totalen Institution, in der ich arbeite, mit seinem Mißtrauen, der Diskulturation, den Demütigungen und Entwürdigungen der Gefangenen und ihrer Entmündigung.

5.4. Die Bürokratie (Dauer von Entscheidungen und Beschaffungen) sowie Vorgaben, die mit Sicherheit und Ordnung begründet werden, erschweren meine Arbeit manchmal erheblich, z.B.:

- Behinderung von Gesprächen im besonders gesicherten Haftraum (BGH)
- aus oberflächlich-formalen Gründen Ablehnung von Kandidaten für den Küsterdienst
- gezielte Fehlinformationen über die Möglichkeiten des Gottesdienstbesuchs

5.5. Die "Klimastörungen" im Sozialdienst, und in der Folge davon auch in der Fachdienstkonferenz, verhindern eine Zusammenarbeit, wie sie eigentlich notwendig wäre.

5.6. Es gibt Bedienstete, die Unverständnis und Geringschätzung für die seelsorgerliche Arbeit zeigen und mich das auch deutlich spüren lassen. Ich nehme an, daß dahinter teilweise unverarbeitete eigene negative Erfahrungen mit der Kirche stehen. Ebenso trägt der Neid auf die Freiheit meines Berufsstandes negative Früchte.

Möglichkeiten

5.7. Seit es einen neuen Anstaltsleiter gibt, der die seelsorgerliche Arbeit zu schätzen weiß und selbst um regelmäßige Gespräche mit uns gebeten hat, haben mein Kollege und ich einen guten Stand in der Anstalt. Außerdem genießen wir einen Vertrauensvorschuß bei den Gefangenen.

- 5.8. Mit drei Sozialarbeiterinnen ist inzwischen eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige emotionale Unterstützung möglich.
- 5.9 Innerhalb meiner Dienstanweisung bin ich völlig frei in der Setzung der Schwerpunkte und der Inhalte meiner Arbeit.
- 5.10. Ich habe eine sehr weitgehend flexible Arbeitszeit und einen kurzen Anfahrtsweg, der es mir ermöglicht, z.B. zweimal am Tag in die JVA zu gehen, wenn es nötig ist.
- 5.11. Die Freiheit, diakonisch aktiv zu werden und dazu Geld zur Verfügung zu haben, kann manchmal echte Not lindern.
- 5.12. Der besondere Rahmen, den ich als Seelsorgerin für die Gespräche mit den Gefangenen bieten kann (seelsorgerliche Verschwiegenheit), erleichtert meine Tätigkeit.

Erfordernisse / Merksätze

- 5.13. Die Inhaftierten müssen sich auf das, was ich sage, verlassen können (Einhaltung von Absprachen). Meine persönliche Glaubwürdigkeit predigt mehr, als das, was ich sage.
- 5.14. Konfrontierendes Vorgehen darf nicht hinter dem Einfühlungsvermögen und dem Verständnis für einen Gefangenen zu kurz kommen.
- 5.15. Es ist wichtig, den Inhaftierten deutliche Grenzen zu setzen (viele Suchtkranke!), klare Vorgaben zu machen und Absprachen zu treffen, z.B. den zeitlichen Rahmen eines Gesprächs betreffend.
- 5.16. Strukturieren, den Überblick behalten, die gruppenspezifischen Prozesse im Auge haben, intervenieren können und Impulse geben, erhöhen die Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer am Gesprächskreis.
- 5.16. Langfristiges Planen einzelner Projekte erleichtert die Arbeit sehr.
- 5.17. Angesichts der uferlosen Arbeitsmöglichkeiten gilt es, das schlechte Gewissen, nicht genug und nicht gut genug gearbeitet zu haben, in seine Schranken zu verweisen.

6. Wie verstehe ich mich als Seelsorgerin in der Institution und im Unterschied und im Verhältnis zu anderen Fachdiensten (Bedienstete, Sozialarbeiter, Psychologen)?

- 6.1. Ich gehöre zum Kreis der im Vollzug beschäftigten Mitarbeiter und arbeite mit den anderen im Vollzug Tätigen zusammen. Besonders mit dem katholischen Kollegen, aber auch mit den anderen Mitgliedern der Fachdienste ist eine enge Abstimmung in der Arbeit wünschenswert.
- 6.2. Als Seelsorgerin habe ich aber auch eine Sonderstellung in der JVA. Hinsichtlich Sicherheit und Ordnung unterliege ich der Aufsicht des Anstaltsleiters und bin zur Amtverschwiegenheit verpflichtet wie die anderen Bediensteten auch. Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit aber habe ich einen kirchlichen Vorgesetzten außerhalb der Anstalt. Der Staat kann mir keine Weisungen in Hinblick auf Verkündigung und Seelsorge erteilen.
- Zu dieser Sonderstellung gehört, daß ich zur Wahrung des Beichtgeheimnisses und zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit verpflichtet bin. Auch das Zeugnisverweigerungsrecht und daß ich nicht verpflichtet bin anzuzeigen, was mir als Seelsorgerin anvertraut wurde, sowie, daß ich Gespräche führe, die nicht "verwertet" werden, sind Besonderheiten, die sich auf meine Arbeit mit den Gefangenen auf spezifische Weise auswirken, z.B. daß Gefangene mir ohne sofortige Konsequenzen (Überwachungszelle) anvertrauen können, daß sie an Suizid denken. In einem solchen Fall habe ich dann auch, anders als oft die Bediensteten oder der Sozialdienst, die Möglichkeit zu einer intensiven, zeitaufwendigen Betreuung. Neben den ganz spezifischen kirchlich-religiösen Aufgaben, wie Gottesdienste, Sakramentsverwaltung, Taufunterricht, Kasualhandlungen, Gespräche über den christlichen Glauben, zusammen beten, die nur mein katholischer Kollege und ich wahrnehmen, gibt es weitere spezifische Arbeitsfelder, die fast ausschließlich von uns wahrgenommen werden, z.B. ge-

meinsames Essen in einer Gruppe ermöglichen, finanzielle Mittel und die Erlaubnis, mittellosen Gefangenen Gaben zukommen zu lassen.

6.3. Ich verstehe mich gegenüber den Bediensteten und den Mitgliedern der Fachdienste nicht nur als Kollegin, sondern auch als seelsorgerliche Ansprechpartnerin.

6.4. Ich weiß darum, daß die Bediensteten oft viel unmittelbarer die negativen Seiten der Gefangenen erfahren und oft besser über die Gesamtsituation eines Gefangenen informiert sind als ich. Zusammenarbeit mit ihnen erhoffe ich mir vor allem im gegenseitigen Informationsaustausch, soweit mir das möglich ist. Außerdem erwarte ich von ihnen korrekte Arbeit, wo ich auf sie angewiesen bin, z.B. bei der Zuführung zum Gesprächskreis.

6.5. Wenn Inhaftierte sich wegen sozialarbeiterischer Belange an mich wenden, was nicht selten geschieht (z.B. Wohnungsauflösung), verweise ich sie in den meisten Fällen auf die Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen.

6.6. Manche Bereiche meiner Arbeit überschneiden sich mit denen der anderen Fachdienste, z.B. bei Kontakten zu Angehörigen, bei den beraterisch-behandlerisch-therapeutischen Aspekten meiner Arbeit und wenn wir dieselben Personen in unseren jeweiligen Gruppen haben. In manchen Fällen ist dann eine enge Zusammenarbeit in Hinblick auf eine gleiche Zielrichtung im Umgang mit dem Inhaftierten angebracht.

7. Perspektiven

Für die Zukunft gibt es einige Vorhaben, die bis jetzt zu kurz kamen:

- Neugestaltung des Gottesdienstraumes
- Aufbau einer Meditationsgruppe
- Aufbau eines Chores
- Überlegungen zur Einstellung des Tabakverteilers
- zur Erhöhung des Spendenaufkommens und zur Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern bessere Nutzung meiner Anbindung an die Kirchengemeinde als bis jetzt.

Dabei bleibt zu prüfen, welches Vorhaben wann und wie angepackt werden kann, ohne daß dies den Rahmen meiner halben Stelle völlig sprengt.

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Reiner Margardt; Saarbrücken

Inhaltsverzeichnis

1. Mein Auftrag - Das Fundament meiner seelsorgerlichen Arbeit
2. Die JVA Saarbrücken
3. Die Menschen, die mir bei meiner seelsorgerlichen Arbeit begegnen
 - a) Die Gefangenen
 - b) Die Bediensteten
 - c) Gefangene und Bedienstete
4. Ziele meiner seelsorgerlichen Arbeit
5. Möglichkeiten und Grenzen meiner seelsorgerlichen Arbeit
6. Mein Seelsorger-Sein
7. Konkretionen

1. Mein Auftrag - Das Fundament meiner seelsorgerlichen Arbeit

Ich wurde von meiner Kirche beauftragt, "die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk" (Barmen VI). Diesem Auftrag fühle ich mich verpflichtet, auf diesen Auftrag hin habe ich mein Ordinationsversprechen gegeben, diesen Auftrag versuche ich zu erfüllen, unabhängig vom Ort meiner Tätigkeit, unabhängig von den Personen, die mir begegnen, unabhängig von dem, was diese getan oder nicht getan haben.

Mein seelsorgerliches Handeln orientiert sich dabei am ganzen Menschen. Ich will mich nicht nur um die *Seele* (im platonischen Sinn) *sorgen*, sondern um *den Menschen als Ganzheit*, als Person, als Individuum in allen seinen Lebensbezügen (also um den Menschen als "näfäsch").

Die Sorge um den ganzen Menschen bedeutet jedoch nicht, dass ich als *Ver-sorger* auftreten möchte. Gerade in einer JVA (aber auch anderswo) ist das Versorgen (z.B. mit Tabak, Kaffee, TV, Telephonmöglichkeiten etc.) ein oft angefragter Dienst.

Zu Beginn meines Arbeitens in der JVA habe ich viel besorgt und viele versorgt, und ich hatte oft ein "gutes Gefühl", weil ich viel Dankbarkeit und Komplimente ("Sie sind hier der einzige...") erntete. Dieses "gute Gefühl" erhielt jedoch bald einen schalen Beigeschmack, denn mir wurde bewusst, dass ich mich weit von meinem Auftrag entfernt hatte. Seitdem ich das Ver-sorgen und Be-sorgen fast völlig eingestellt habe, habe ich plötzlich Zeit, das zu tun, was ich eigentlich tun möchte, was meinem Auftrag entspricht.

Ich *besuche* Menschen, suche Menschen auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten und ihnen durch mein Reden, Tun und Dasein die freie Gnade Gottes zu verkünden. Gott liebt uns Menschen. Deshalb, und weil niemand aus sich selbst heraus leben kann, hat er seinen Sohn Jesus Christus gesandt, damit alle Menschen durch ihn leben können.

Gerade das Aus-sich-selbst-heraus-leben-wollen lässt Menschen immer wieder scheitern und hat viele der Menschen überhaupt erst in die JVA gebracht. Ich möchte den Menschen sagen, dass es da einen anderen gibt, auf den sie sich verlassen können, dem sie sich nicht beweisen müssen, der sie so annimmt, wie sie sind, und ihnen die Freiheit gibt, die ihnen niemand und nichts auf dieser Welt nehmen kann.

Dies zu verkünden, das ist mein Auftrag, Fundament und Leitlinie meines seelsorgerlichen Arbeitens, gleichgültig, ob sich dieses innerhalb oder außerhalb der Mauern einer JVA vollzieht.

2. Die JVA Saarbrücken

Die JVA Saarbrücken ist die einzige saarländische Haftanstalt für erwachsene männliche Gefangene im geschlossenen Vollzug (460 Strafgefangene, 200 U-Gefangene, 200 Bedienstete). Dies hat zur Folge, dass im Saarland Menschen, die die unterschiedlichsten Straftaten begangen haben, in *einer* JVA untergebracht sind: Menschen mit Ersatzfreiheitsstrafen leben neben Menschen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe abzusitzen haben. Eine Differenzierung innerhalb des Vollzuges findet nicht statt, weder die Straflänge oder die Straftat, noch das Alter des Inhaftierten (besonderes Problem: aus dem Jugendvollzug ausgeschlossene Gefangene) spielen eine Rolle.

Untergebracht wird nur nach den individuellen Vollzugsplänen, die alle einem Schema folgen: U-Haft, Haus 1 (geschlossener Vollzug, zunächst Zugangsabteilung, dann normaler geschlossener Vollzug, dann Aufschlussgruppe), Haus 3 (Wohngruppenvollzug mit Lockerungen nach innen), Haus 2 (ein in sich und zum Hof hin offenes Haus, Lockerungen nach außen) und schließlich der offene Vollzug.

Stellenkonstruktion: 2 katholische und 1 evangelischer Seelsorger, 2 interne und 2 externe Psychologen, 8 Sozialarbeiter, 4 Lehrer, 1 Arzt.

Konfession: 45% kath., 25 % ev., 20 % musl., 10 % o.K. oder andere Konfession.

3. Die Menschen, die mir bei meiner seelsorgerlichen Arbeit begegnen

Von den ungefähr 860 Menschen, die in der JVA Saarbrücken inhaftiert bzw. beschäftigt sind, gehören an die 600 einer christlichen Kirche an. Was liegt näher als der Versuch, diesen Menschen *geschwisterlich* zu begegnen und dadurch auch andere geschwisterliche Begegnungen zu ermöglichen.

Menschen geschwisterlich zu begegnen, das ist das, was ich täglich in der JVA versuche. Ich versuche dies, obwohl ich weiß, dass bei vielen der Glaube verschüttet, das Verhältnis zur Kirche gestört und die Tatsache, dass Gefangene und Bedienstete zu der einen Gemeinde Gottes gehören, ein "Ärgernis" ist. Meines Erachtens ist *geschwisterliche Begegnung* genau das, was Menschen in einer JVA (und auch anderswo) brauchen.

a) Die Gefangenen

Gefangene sind Menschen, die einen Weg gegangen sind, der sie in die JVA geführt hat. Sie fühlen (inszenieren) sich zum großen Teil selbst als Opfer (und die Institution bzw. die Justiz verstärken dieses Gefühl noch) und haben innerhalb der JVA kaum die Möglichkeit, ihr eigenes Scheitern, ihre eigene Schuld, ihren eigenen Anteil an gerade diesem Weg anzusehen, geschweige denn anzunehmen.

Gefangene sind Menschen, die oft nur eine geringe soziale Kompetenz besitzen, die dauernd versuchen, ihr Leben irgendwie zu meistern, die (mangels Alternative) nur gelernt haben, aus sich selbst heraus zu leben und damit immer wieder scheitern.

Ihre Anliegen betreffen denn auch meistens die Verbesserung/Stabilisierung der jetzigen Situation (Tabak, Telefonate, Familienkontakte usw.) bzw. den Wunsch nach Bestätigung in der Opferrolle bzw. im eigenen (oft negativen) Selbstbild. Beidem liegt das (unterbewußte) Bedürfnis zugrunde, die Inszenierungen ihres Lebens weitergehen zu lassen. (Auch Delinquenz ist m.E. zum großen Teil Inszenierung, deren Ursache bzw. Auslöser *Angst* ist.)

Ihre Sehnsüchte sind die Sehnsüchte aller Menschen: Vertrauen, Schutz, Liebe, Geborgenheit, Gemeinschaft, Anerkennung. Diese Sehnsüchte einzugestehen fällt ihnen jedoch oft schwer, da sie (innerhalb und außerhalb der JVA) in einem Umfeld leben, das solche Eingeständnisse als Schwäche auslegt.

b) Die Bediensteten

Bedienstete sind Menschen, die einen Weg gegangen sind, der sie in die JVA geführt hat. Einige Bedienstete haben am Ende ihres beruflichen Lebens fast genauso viele Jahre in einer JVA verbracht wie ein Lebenslänglicher.

Den Seelsorger betrachten viele Bedienstete als Klagemauer. Meist ist die Institution selbst der Anlass zur Klage (besonders beim uniformierten Dienst), manchmal aber auch persönliche Probleme, die von draußen mit in die Anstalt gebracht werden. Die Gefangenen spielen hierbei kaum eine Rolle.

Bedienstete sind außerhalb der Anstalt meist nicht besonders hoch angesehen. Dass jemand täglich mit Verbrechern zu tun hat, erzeugt bei vielen Menschen Ängste und Verunsicherung. Bedienstete haben in ihrer Freizeit oft nur Kontakte zu Kollegen. Diese gesellschaftliche Isolation wirkt sich negativ auf ihr Verhalten in der Anstalt und den Gefangenen gegenüber aus.

c) Gefangene und Bedienstete

Gefangene und Bedienstete sind Menschen, die einen Weg gegangen sind, der sie in die JVA geführt hat. In die JVA, in der geschwisterliche Begegnung und Gemeinschaft allein schon durch das System der totalen Institution nicht zur Tagesordnung gehören bzw. gar nicht vorgesehen sind. Dass eine Sehnsucht nach Gemeinschaft und geschwisterlicher Begegnung bei den Menschen in der JVA vorhanden ist, ist jedoch täglich und überall spürbar.

4. Ziele meiner seelsorgerlichen Arbeit

Ich möchte den Menschen in der JVA einen Raum eröffnen, in dem geschwisterliche Begegnung und Gemeinschaft möglich werden können.

Ich möchte den Menschen in der JVA ein Licht in der Dunkelheit sein und ihnen den Weg zu dem *einen* Licht eröffnen, das für uns alle in der Dunkelheit leuchtet.

Ich möchte den Menschen aufzeigen, dass Jesus Christus *die* Möglichkeit ist, sich "aus den gottlosen Bindungen dieser Welt" (Barmen II) zu befreien.

Ich möchte den Menschen klar zu verstehen geben, dass dieser Weg nicht unbedingt ein leichter sein wird, sondern dass dieser Weg zum Licht, der Weg in die Sicherheit (bei Gott und in sich selbst) oft durch dunkle Täler der Unsicherheit führt.

Gleichzeitig möchte ich den Menschen anbieten, sie bei dem Abstieg in das Tal der Unsicherheit zu begleiten

Ich möchte durch meine Seelsorge geschwisterliche Begegnungen in der JVA ermöglichen und zum Ausgleich und Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen beitragen.

Den einzelnen Menschen möchte ich auf seinem Weg in der JVA begleiten und ihm helfen, auf das zu sehen, was jetzt ist, auf Ängste und Gefühle, die für fast alle Menschen in der JVA tabu sind.

Ich möchte ihm einen (kritischen) Rückblick auf seine Lebensgeschichte ermöglichen (und hier ist dann fast immer die Rechtfertigung ein großes Thema), ihm helfen, seine Ängste zu erkennen, seine Inszenierungen zu durchschauen und neue Lebensperspektiven im Lichte des Evangeliums zu entwickeln.

Ich möchte ihm die Möglichkeit geben, seine eigene Schuld anzusehen, anzunehmen (Problemanzeige: Schuldbegriff des StGB, vgl. bes. Forensik/§ 63) und aus Gottes Vergebung zu einem neuen Leben zu kommen.

Bei alledem möchte ich stets im Auge behalten, dass ich weder Therapeut noch Arzt bin, sondern ein Seel-sorger.

5. Möglichkeiten und Grenzen meiner seelsorgerlichen Arbeit

Ich arbeite als Seelsorger in einer Institution des Staates. Ich erkenne die Autorität des Staates an und versuche, innerhalb dieser Institution zu arbeiten und für die Menschen dazusein. Gleichzeitig sehe ich aber auch die Unvollkommenheit dieser menschlichen Einrichtung, die mangelhafte Umsetzung des StVollzG, das fehlende Nachdenken über Alternativen zur JVA uvm. Ich möchte als Seelsorger das, was ich sehe, kundtun und "an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten" (Barmen V) erinnern. Dies bringt mich notgedrungen in eine Zwickmühle, ist Möglichkeit und Grenze zugleich.

Die JVA Saarbrücken hat eine lange Geschichte und Tradition. Die Strukturen haben sich gebildet und verfestigt. Eine Änderung dieser Strukturen ist für mich als Seelsorger innerhalb dieser Anstalt auf direktem Wege nicht möglich. Es besteht eher die Gefahr, dass ich von diesen Strukturen vereinnahmt und benutzt werde und letztendlich mithilfe, dieses System zu stabilisieren.

Da jede Institution jedoch aus Menschen besteht, ist vielleicht auf indirektem Wege eine (wenn auch nur partielle) Veränderung dieser Institution möglich. Wenn Menschen anders (nämlich geschwisterlich) miteinander umgehen, dann ändern sich auch die Strukturen, in denen sie leben.

Mittlerweile kenne ich fast alle Bediensteten der JVA und sehe deutlich, dass mit einigen nur ein bestimmter status quo möglich ist. Ich versuche, mich nicht auf irgendwelche Machtspielchen einzulassen, aber es passiert trotzdem. Manchmal müssen bestimmte Gefechte auch ausgetragen werden. Dass die Anstalt kein Haus des Friedens ist und ich auch keines daraus machen kann, ist mir bewusst.

6. Mein Seelsorger-Sein

"Jesus Christus ... ist das eine Wort Gottes" (Barmen I)! Ihm fühle ich mich verpflichtet, er ist meine Richtschnur. Er eröffnet mir die Freiheit, mit anderen Menschen in der Anstalt zusammenzuarbeiten, erinnert mich aber auch ständig daran, dass ich einen anderen Auftrag habe als die Bediensteten der JVA.

Ich verstehe mich auf der einen Seite als Mitarbeiter im Vollzug, weiß aber, dass ich Gott mehr gehorchen werde als den Menschen, auf der anderen Seite als Seelsorger für alle Menschen, die in der Anstalt anzutreffen sind.

7. Konkretionen

- Gesprächskreis U-Haft (Wo bin ich? Warum bin ich hier?)
- Gesprächskreis Strafhaft (Wie geht's jetzt weiter? Mein Weg!)
- Gruppe der Lebenslänglichen (Gibt es noch eine Zukunft?)
- Meditationskreis (Ein Weg zu mir selbst.)
- Partnerschaftsseminare (Schaffen wir das? Wollen wir das schaffen?)
- Bedienstetenseminare (Das ist mein Leben.)
- Erstbesuche, Geburtstagsbesuche (Da ist einer, der an dich denkt.)
- Sonderbesuche (Ein geschützter Raum.)
- Gruppe der SeelsorgehelferInnen (Jemand, dem ich vertrauen kann.)
- Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Gemeinden
- Gottesdienste (Ein Raum der Geborgenheit und des Zuspruchs.)
- Vorbereitungsgruppe für Gottesdienste (Wie Gefangene die Bibel verstehen.)
- Mitarbeit in der VPK, bei der VP-Erstellung (Wir sind alle Geschöpfe Gottes.)

- Kontakte zu Heimatgemeinden (Meine Gemeinde denkt an mich.)
- Mitarbeit bei der AnwärterInnenausbildung (Kirche in einer Institution des Staates.)
- Regelmäßige Treffen mit Kollegen (gemeinsames Planen mit kath. Kollegen.)
- Einzelgespräche/Gesprächsreihen (Was ist? Was war? Was könnte werden?)
- Büro/Gesprächsraum als Ort zum Wohlfühlen/Geborgenfühlen (Oasen in der Wüste.)
- Aids-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Saar (Wieso gerade ich?)

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Stephan Pohl-Patalong, Hamburg

1. Als Seelsorger an der JVA Glasmoor

Mit einer halben Stelle bin ich für die JVA Glasmoor zuständig. Diese Anstalt hat im offenen Vollzug ungefähr 240 Insassen und in der Abschiebehäft bei Vollbelegung 80 Gefangene. Aus dem offenen Vollzug dürfen einige Insassen als Freigänger in Hamburg oder Norderstedt arbeiten. Außerdem sind einige in Ausbildung und haben dafür einen ähnlichen Status wie die Freigänger. Alle anderen arbeiten auf dem Gelände der JVA. In der Abschiebehäft befinden sich zur Hälfte afrikanische Männer. Die andere Hälfte ist ein Gemisch aus vor allem kurdischen, exjugoslawischen und osteuropäischen Männern. Sie sitzen zwischen ein paar Tagen und 18 Monaten in Haft und warten auf das Ende ihrer Asylverhandlungen oder auf ihre Abschiebung.

2. Hoffnung und Angst

In der Abschiebehäft begegnen mir Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft, die häufig keinerlei Straftat begangen haben. Es sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zurück in ihre sogenannte Heimat wollen. Viele von ihnen sind verzweifelt oder von der teils langen Haftzeit zermürbt. Sehr viele verstehen nicht, warum sie inhaftiert wurden. Diese Menschen suchen Rat und eine Art Verfahrensberatung. Sie brauchen häufig sehr konkrete Hilfe in Form von Erklärungen, Verfahrenstips, Kontaktaufnahme mit den Rechtsanwälten und mit der Ausländerbehörde. Manche wollen auch einfach mit Menschen reden, die ihnen wohl gesonnen sind und suchen bei uns Trost und Halt. Diesen Menschen möchte ich durch meine Anwesenheit vermitteln, daß sie nicht allein gelassen sind, und möchte ein Zeichen setzen gegen diese unmenschliche Form der Abschiebepaxis.

Im offenen Vollzug begegnen mir fast alle Möglichkeiten von Straftätern. Viele sind zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt, einige haben kurze Strafen von bis zu drei Jahren, und einige haben schon den größten Teil ihrer langen Haftzeit im geschlossenen Vollzug abgesessen und kommen nun für die restlichen Monate oder ein bis zwei Jahre in den offenen Vollzug. Vor allem im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen habe ich es mit Menschen zu tun, die sozial und finanziell am Rand der Gesellschaft gelebt haben.

Ihre Delinquenz verstehe ich als Versuch, in einer Welt zurechtzukommen, die sie teils als feindlich, teils als unwirtlich oder als ihnen nicht gemäß erlebt haben. Verhaltensmuster, die zu einer bestimmten Zeit - häufig als Jugendliche - subjektiv hilfreich schienen, sind nun gefährlich und fatal geworden. Die meisten Insassen sind dabei so sehr mit sich und ihrer Lebensbewältigung beschäftigt, daß sie nur schwer auf andere Menschen Rücksicht nehmen oder deren Sichtweise und Bedürfnisse wahrnehmen können.

In den Gesprächen geht es vielfach um die Bewältigung ihrer jetzigen Lebenssituation. Einige wollen über die Straftat reden und sie verarbeiten. Einige wollen Beziehungsprobleme besprechen, einige wollen einfach nur klagen, einige wollen konkrete Hilfe in Form von Vermittlung zu kirchlichen Einrichtungen für Wohnung oder Arbeit, einige wollen eine Vermittlung in Konflikten mit der Anstalt. Manche wollen konkrete Beratung oder Korrekturlesen ihrer Briefe an Richter oder Staatsanwaltschaft.

Diese Menschen brauchen teils meine kritische Anteilnahme, teils konkrete Vorschläge, teils längerfristige Begleitung und teils aufmerksame Beobachtung und Rückmeldung an sie, damit sie sich selbst im Gespräch mit mir besser kennenlernen können, alte Mechanismen überdenken und manchmal auch neue trainieren können.

3. Bedürfnis und Beziehung

Ich verstehe Menschen als zur Beziehung veranlagte und auf Beziehung angewiesene Lebewesen. Menschen versuchen ihre Bedürfnisse und Sehnsüchte in Beziehungen zu befriedigen. Kommt es dauerhaft zu Störungen in diesen Beziehungen, dann neigen Menschen dazu, sich ihre Bedürfnisse mit Aggression zu holen, was wiederum ein schlechtes Gewissen macht und so weiter Beziehungen stört.

Kein Mensch ist davor geschützt, Schuld auf sich zu laden oder Straftaten zu begehen. Doch auch jenseits von Straftaten gelingt es uns nicht, Gottes Willen ganz gerecht zu werden. So sind wir darauf angewiesen, daß Gott zwischen der Person und der Tat unterscheidet. Allen Menschen gilt die bedingungslose Annahme ihrer Person. Gleichzeitig verwirft aber Gott die Taten, die seinem Willen nicht entsprechen und spricht von ihnen nur im Zorn (vgl. z.B. Am. 5 u.v.a.). Nur so können wir davon sprechen, daß wir „simul justus et peccator“ sind.

Die Lebensgeschichten und die Taten der Menschen, die straffällig geworden sind, sind häufig zu sehr mit Verletzungen gepaart oder für den Betroffenen selbst zu beschämend, um ohne weiteres zu der Tat stehen zu können und mit der eigenen Geschichte konstruktiv umgehen zu können. Die Verleugnung der Tat(en) geschieht solange, wie der Mensch befürchten muß, mit dem Wissen um die Tat(en) vor sich selbst nicht bestehen zu können. Menschen müssen, wenn sie in solche Situationen kommen, zuerst das Vertrauen zu sich selbst und zu den eigenen heilsamen Möglichkeiten finden, ehe ein Aufbruch möglich ist. Darin ist für mich zutiefst der Sinn von Luthers Entdeckung begründet, daß der Mensch nicht zuerst die Ermahnungen zu guten Taten, sondern die Zusage der Liebe Gottes braucht, um möglichst gut nach Gottes Willen leben zu können: Der Mensch, der seinen Raum, den er von Gott bekommen hat, und die Liebe, die ihn dort umfängt, wirklich verstanden hat, der wird sich verändern und sich bemühen, gemäß seinen Möglichkeiten und Kräften nach Gottes Wort zu leben.

Wir sind Menschen mit Verantwortung für uns selbst und der Möglichkeit, unser Leben zu gestalten. Von Gott sind wir bestimmt, unsere Möglichkeiten in der Welt zu nutzen, um friedlich und im Einklang mit Gott und der Schöpfung zu leben. Diese Bestimmung zur Gottebenbildlichkeit schließt ein, daß jeder Mensch einen unendlichen, nicht bezifferbaren Wert hat.

4. Räume achten und beachten

Meine Hauptaufgabe im Alltag besteht darin, daß ich für die Insassen da bin, ihnen zuhöre und mit ihnen Not, Angst und Wut aushalte. Oft kann ich dann kaum etwas für sie tun oder fühle mich angesichts ihrer Lage genauso ohnmächtig und hilflos. Wenn eine längere Begleitung daraus wird, bespreche ich mit ihnen ihre Probleme, konfrontiere ihr Verhalten, und biete ihnen dadurch in meiner Person einen Spiegel, der ihnen wertschätzend entgegentritt. Sie haben dann die Möglichkeit, in der Auseinandersetzung mit mir ihre eigenen Stärken und Schwächen zu entdecken, sich selber anzuschauen und vielleicht auch in der Beziehung zu mir alte und neue Verhaltensweisen auszuprobieren.

Mir ist in meiner Arbeit besonders wichtig, daß sich den Menschen, die zu mir kommen, hier ein Raum eröffnet, der etwas Abstand zu der Atmosphäre des Gefängnisses zuläßt und der Platz bietet für ihre Gedanken über manchmal wilde und gefährliche Gefühle. Ich glaube, daß ich mit dieser Sichtweise den von Gott eröffneten Raum für jeden Menschen in den Blick nehme, den ich oben erwähnt habe: Gott gibt den Menschen Raum zum Leben, indem er sie nicht mit ihren Taten identifiziert, sondern sie als Personen so sehr liebt, daß er ihnen immer wieder neue Anfänge ermöglicht. Ich kann meinem Gegenüber einen solchen Raum nicht eröffnen, das kann nur Gott alleine, aber ich kann ihn beachten und achten.

Außerdem möchte ich helfen, daß die Menschen ihre Erfahrungen in Geschichten entdecken. In Gottesdienst, Gesprächskreis und Einzelgesprächen können Erlebnisse zu Geschichten werden und durch biblische Geschichten ergänzt werden. Dazu dienen auch und gerade die biblischen Geschichten von erschreckenden und schockierenden Erfahrungen. Im Mittelpunkt dieser Geschichten steht immer die Erfahrung von Beziehung oder die Hoffnung auf Beziehung, die trotzdem noch möglich ist. (Vgl. das Kainsmal als Zeichen von Gottes Beziehung zu Kain.)

Ich möchte, daß meine Seelsorge ein Weg *mit* dem Gegenüber ist, auf dem erst einmal ein vorsichtiges Herantasten an die eigene Person und die eigenen Lebensumstände möglich ist, in dem zu Anfang auch die Lüge und eventuelle Lebenslüge einen rechtmäßigen Platz hat. Ich überprüfe nicht, ob mir mein Gegenüber die Wahrheit erzählt. (Wahrheit ist dort, wo es um große Schuld und Lebenslügen und Lebensentwürfe geht, ein nichtssagender Begriff, denn die jeweilige Wahrheit wird ganz vom Standpunkt der Person bestimmt.) Ich bin überzeugt, daß in allem, was mein Gegenüber mir erzählt, die Lebensprobleme und Einstellungen zur Sprache kommen, die sein Leben bestimmen. Erst dieser Freiraum kann m.E. das „Entdecken“ der Lebenslüge mit sich bringen. Und dies ist hoffentlich manchmal die Vorstufe für einen konkreten Therapiewunsch.

Viele Insassen fühlen sich nach der Verurteilung nicht mehr als Täter, sondern als Opfer. Für mich besteht Seelsorge auch darin, den anderen Menschen vorsichtig und liebevoll, dabei aber deutlich auf seine Verantwortung für sein Leben anzusprechen, ihn damit auf der Täterseite anzusprechen und als erwachsenen und sein Leben gestaltenden Menschen ernst zu nehmen.

Insassen malen oft ein radikales Bild von sich selbst. Sie empfinden sich entweder ganz schwarz oder ganz weiß. In diesen Situationen möchte ich als Seelsorger helfen, daß er alle Seiten entdeckt, die zu seinem Wesen gehören. Es kommt mir darauf an festzuhalten, daß zu jedem Zeitpunkt die zerstörerische und die liebevolle Seite zu ihm gehören. Damit bin ich Anwalt der Realität, zu der auch die zerstörerische und brutale Dimension unseres Lebens gehört. Auch dieser Realität gilt es, Raum zu geben ("simul iustus et peccator").

Jede Frage nach einem Ort, an dem Halt und Hoffnung erfahren werden kann, jede Suche nach einem Lichtstrahl verstehe ich als Frage nach einer zuverlässigen und liebevollen Macht. Auch in dem Schrei der Hilflosigkeit und in der Verzweiflung über fehlende Gerechtigkeit liegt ein Protest gegen die Ordnung dieser Welt, wie wir sie in ganz vielen Psalmen finden. Gottesdienst kann ein Ort sein, an dem die Teilnehmenden erfahren können, daß ihre negativen Gefühle, ihre Wut und Trauer, ihre Verzweiflung und ihre Ratlosigkeit Raum bekommen, ohne daß die Menschen dabei zurechtgewiesen werden. Diese Gefühle haben Platz, ohne die Beziehung zu Gott und den anderen Menschen zu zerstören. Dabei kann Glaube auch zu einer Art Realitätsflucht werden. Zu meiner Aufgabe als Seelsorger gehört es, die Menschen auf ihrem Glaubensweg aufmerksam zu begleiten, die mögliche Falle der Realitätsflucht im Kopf zu behalten und die heilsamen Seiten zu stärken.

Zur Achtung des Raumes gehört auch mein eigener Raum. Ich möchte und muß auf die Grenzen meines Raumes achten, den ich für mich und meine Arbeit brauche. Dazu gehört auch meine Abgrenzung von jemandem, der mir so unangenehm ist, daß ich mich nicht in der Lage fühle, mit ihm zu arbeiten. Ich darf und soll meine unangenehmen Gefühle gegenüber manchen Tätern und manchen Straftaten wahrnehmen und mit ihnen - und damit mit mir selbst - aufmerksam umgehen. Das kann im Einzelfall auch mal den Abbruch der seelsorgerlichen Beziehung einschließen bei gleichzeitiger Vermittlung der Person an jemand anderen in der Seelsorge. Gottes Raum für mich als Seelsorger läßt Platz für meine persönlichen Hürden und Grenzen.

Mein Bemühen als Seelsorger konzentriert sich darauf, den Menschen die Bereitschaft zu erhalten, auf einen neuen Weg zu hoffen und zu warten im Sinn eines Wortes von Martin Buber: „Es ist in dieser Wüstennacht kein Weg zu zeigen; es ist zu helfen, mit bereiter Seele zu beharren, bis der Morgen dämmt und ein Weg sichtbar wird, wo niemand ihn ahnte.“

Auch gegenüber den Bediensteten möchte ich Räume eröffnen für ihre Gefühle und Nöte und sie in ihrer Verantwortung für sich selbst ernst nehmen. Dabei möchte ich dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und ihnen Selbstwertgefühl zu erhalten.

Gegenüber der Institution möchte ich strukturelle Seelsorge leisten. Ich biete meine Wahrnehmung von strukturellen Problemen und Defiziten an, in der Hoffnung, daß dies gehört werden will.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit bemühe ich mich um Kontakte zu den Gemeinden, um bei Erwachsenengruppen, im Konfirmandenunterricht und in Gottesdiensten die Welt hinter den Gittern verständlicher machen zu können und für ein kritisches und differenziertes Nachdenken über Schuld und Strafe zu werben.

5. Kontakt wichtiger als Kampf

Die Institution Gefängnis lebt von Hierarchie und klarer Macht- und Aufgabenverteilung. Mein Platz als Seelsorger läßt sich nicht innerhalb dieser Hierarchie beschreiben. Dementsprechend erlebe ich immer wieder, wie wenig Einfluß ich als Seelsorger auf das Gesamtgeschehen habe. Andererseits erlebe ich auch, daß die Bediensteten sehr bereit sind, meine Anfragen und Bitten zu hören und manchmal auch zu berücksichtigen. Von den Insassen werde ich allerdings manchmal gebeten, für Sachen einzustehen, die ich von vornherein für aussichtslos halte oder gar nicht möchte. In solchen Fällen lehne ich die Bitte des Insassen gleich zu Anfang ab. Die Bediensteten haben inzwischen auch soweit verstanden, was ich tue, daß sie manchmal Insassen, denen es sehr schlecht geht, auf mein seelsorgerliches Angebot hinweisen.

Manchem, was ungerecht erscheint, stehe ich genauso hilflos und machtlos gegenüber wie der Insasse. Dies kann im Kontakt mit den Insassen auch ein Vorteil sei, weil ich nicht so stark funktionalisiert werden kann. Andererseits ist es auch eine Belastung für mich, manchem Unrecht tatenlos zusehen zu müssen. Wo ich keinen Weg finde, ein Problem so anzusprechen, daß die Türen der Verständigung offen bleiben, schweige ich.

6. Vertrauen auf gegebenen Raum

Ich bin unabhängig vom Vollzugsalltag und nicht in das Bestreben der Anstalt eingebunden, „gut da zu stehen“. Dabei arbeite ich mit den Fachdiensten so weit zusammen, wie es mir meine Schweigepflicht erlaubt, was ausführliche Gespräche über Insassen ausschließt.

Ich bin primär für die Insassen da, verstehe mich aber durchaus auch als Seelsorger für die Bediensteten, wenn diese das wünschen. Ich halte die „Spielregeln“ der Institution ein und respektiere den Bewachungs- und Behandlungsauftrag der Bediensteten. Ich verstehe meine Anwesenheit als beständigen Hinweis auf die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen im Vollzug, des Insassen wie des Bediensteten.

Das Faszinierende an der Seelsorge ist für mich, daß wir mit den Menschen ihre eigene Sehnsucht, ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen entdecken und daß dabei ganz offen ist, wohin der gemeinsame Weg führen wird. Klar ist nur, daß auf diesem Weg die Sehnsucht nach Heilwerden und die Freude an Heilem und Schönerm eine große Rolle spielt. Im Unterschied zur Therapie muß der Seelsorge suchende Mensch bei mir keine konkreten Vorstellungen darüber mitbringen, was er an sich verändern will. Auch arbeite ich nicht daran mit, die Resozialisierung voranzutreiben, wie es die Pflicht der Bediensteten ist. Eine Unterstützung der Resozialisierung ist für mich „nur“ ein willkommenes Nebenprodukt.

Der Hintergrund meiner Tätigkeit ist immer Gottes Beziehung zu uns Menschen. Allein durch meine Anwesenheit als Pastor verweise ich ohne weiteres Zutun schon auf den Raum, den Gott uns zum Leben gibt und auf Gottes Ja zu uns Menschen. Dabei kann ich weder diese Wirklichkeit herstellen noch solche bedingungslose Anerkennung leisten! Ich bin nur ein Symbol dafür, daß es diese Wirklichkeit auch für den Menschen noch gibt, der vor den anderen Menschen und manchmal vor sich selbst als hoffnungsloser Fall gilt. So kann es für mich auch keine solchen hoffnungslosen Fälle geben. Im Unterschied zu dem Personal, das um der „Behandlung“ willen Kräfte bündeln muß, werde ich nie jemanden aufgeben. Ich vertraue darauf, daß Gott auch dort etwas in Bewegung bringen kann, wo nach menschlichem Ermessen nichts mehr möglich scheint.

Erfolg bemesse ich nicht an sichtbaren Veränderungen eines Menschen, sondern daran, ob ihm unsere Begegnung gut getan hat und ihm vielleicht einen Moment lang gezeigt hat, daß er ein wertvoller Mensch ist.

Ich möchte durch meine Anwesenheit die manchmal schmerzvolle und bange Sehnsucht aufrechterhalten, daß es da noch eine andere Wirklichkeit gibt als die von dem betreffenden gerade erlebte von Schuld, Strafe und Scheitern. Wo diese Sehnsucht bleibt, dort bleibt auch die Bereitschaft, sich auf Neues einzustellen, auch wenn noch keine konkrete Perspektive in Sicht ist.

ENTWURF EINER SEELSORGEKONZEPTION

Barbara Zöller, Frankfurt a.M. und Wiesbaden

Rahmenbedingungen meiner Seelsorge

Ich arbeite mit je einer halben Stelle in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt/Main IV und Wiesbaden.

1.1. JVA Frankfurt/Main - Gustav-Radbruch-Haus

Frankfurt/Main IV ist eine Einrichtung des offenen/halboffenen Vollzugs für Männer.

Zur Zeit gibt es hier 575 Haftplätze, die sich wie folgt verteilen:

- Geschlossener Strafvollzug (50 Haftplätze für Ersatzfreiheitsstrafen)
- Kurzstrafen bis 9 Monate (150 Haftplätze)
- Offener Vollzug (200 Haftplätze)
- Freigang (175 Haftplätze)

Die Anstalt wurde Ende der fünfziger Jahre als halboffener Vollzug mit ca. 150 Haftplätzen (Belegung 250) konzipiert. Anfang der sechziger Jahre kamen noch weitere zweistöckige Unterkunftshäuser, ein Verwaltungsgebäude, die Kammer, die Küche und der Sanitätsbereich hinzu. 1972 wurde die Freigängerabteilung eröffnet, das sogenannte Haus V (240 Haftplätze). Große Umbautätigkeiten haben Mitte der achtziger Jahre unter hohem Sicherheitsaufwand stattgefunden. Sie wurden für den Hamadi-Prozeß durchgeführt. Hieraus resultiert die heutige Sporthalle sowie ein Versammlungsraum.

In diesem Jahr wurden einige Gemeinschaftsräume auf den einzelnen Stationen in Zellen mit einer Belegung von fünf Mann umgebaut, um so der Überbelegung der anderen hessischen Männeranstalten Entlastung zu bringen. Für Dezember dieses Jahres ist eine Erweiterung um 100 Haftplätze in einem Containerkomplex auf der Grünanlage geplant.

Meines Erachtens wird aus der einstigen Anstalt für halboffenen/offenen Vollzug Zug um Zug eine Anstalt für Ersatzfreiheitsstrafen und Kurzstrafen, also geschlossener Vollzug.

Mein Büro liegt im Zugangshaus im Erdgeschoß und ist eine ehemalige Zelle, also für Gespräche mit mehr als zwei Teilnehmern oder für Gruppen ungeeignet. Weitere Räume stehen mir nicht zur Verfügung. In der Anstaltskirche finden nur an Weihnachten Gottesdienste statt, da die Inhaftierten zum größten Teil an Gottesdiensten außerhalb der Anstalt teilnehmen können.

1.2. JVA Wiesbaden

Die JVA Wiesbaden ist eine Anstalt für männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene. Im Jugend- und Heranwachsendenbereich werden alle Vollzugsarten vollzogen (Untersuchungshaft ab 14 Jahren, Strafhaft ab 19 Jahren und Abschiebehaft). Die Erwachsenen sind im Alter zwischen 21 und 24 Jahren und zu Kurzstrafen verurteilt.

Die JVA Wiesbaden wurde 1965 als reine Jugendanstalt in Betrieb genommen und Ende der achtziger Jahre durch drei neue Unterbringungshäuser für die Strafhaft à 60 Plätze in eine moderne, mit Vorreiterrolle versehene Anstalt umgebaut. 1993 wurden zwei der alten Gebäude für die bis dahin zum größten Teil in Ffm-Höchst untergebrachten jugendlichen Untersuchungshäftlinge umgebaut. Auch hier, wie bereits in der Strafhaft, wurde das Modell des Wohngruppenvollzugs mit ausschließlich Einzelzellen durchgesetzt.

Heute sieht dies ganz anders aus. In der Strafhafte wurden auf jeder Wohngruppe zwei Doppelzellen, also zwölf Zellen pro Haus, eingerichtet und im Untersuchungshaftbereich soll im kommenden Jahr ein altes, renovierungsbedürftiges Gebäude wieder in Betrieb genommen werden. Die Haftplätze haben sich in den letzten 6 Jahren von 250 auf 375 erhöht, wobei es keine Neueinstellung im Bereich des Sozialdienstes oder anderer Fachdienste gab.

In der JVA Wiesbaden arbeite ich mit meinem Kollegen seit sechs Jahren zusammen und wir sind dienstags gemeinsam in der Anstalt und halten vierzehntägig gemeinsam Gottesdienst. Auch wenn wir nicht gemeinsam vor Ort sind, so tauschen wir uns doch sehr häufig telefonisch aus.

Unser Büro in der Strafhafte liegt im Wohngruppenbereich und entspricht auf der Gegenseite einem Sozialarbeiterbüro. Wir sind also für Gefangene aus diesem Haus während ihrer Freizeit ohne fremde Hilfe erreichbar. Im Untersuchungshaftbereich haben wir ein Büro mit anschließendem Gruppenraum im Keller. Hierher können Gefangene nur durch uns oder andere Bedienstete gelangen. Die Arbeitsatmosphäre ist hier durch die baulichen Gegebenheiten sehr unangenehm, da die Kellerräume immer feucht sind.

Anmerkung:

Im wesentlichen werde ich mich im folgenden auf meine Arbeit in der JVA Wiesbaden, also auf die Jugendlichen beziehen, da ich hier schon Erfahrungen gesammelt habe und mich im offenen Vollzug noch in der Orientierungsphase befinde, wobei auch Eindrücke aus diesem Bereich einfließen können.

Die Menschen in meiner Seelsorge

2.1. Welche Menschen begegnen mir?

Mir begegnen Menschen, die hinter Gefängnismauern zeitweise leben und/oder arbeiten. Es sind Jugendliche ab 14 Jahren, Heranwachsende bis 24 Jahre und Männer jeder Altersstufe (im offenen Vollzug). Bei den Bediensteten (AVD, Fachdienste, Verwaltung, Lehrer und Werkmeister) habe ich mit Männern und Frauen zu tun, die mich in unterschiedlichen Maße als Seelsorgerin in Anspruch nehmen.

2.2. Wie verstehe ich Delinquenz?

Die Jugendlichen oder Heranwachsenden haben aus den verschiedensten und unterschiedlichsten Situationen heraus Handlungen vorgenommen, die sie mit dem Gesetz in Konflikt gebracht haben. Die Motivation bzw. die Antriebskraft für diese Handlungen entstammen den unterschiedlichsten Voraussetzungen. Es sind Menschen, die sich zum einen bewußt für diesen Weg entschieden haben oder keinen anderen Weg für sich in einer bestimmten Situation sahen oder keine anderen Handlungsweisen kennengelernt haben. Z.B. ein Fünfzehnjähriger, der, um in der Clique materiell (z.B. Outfit) mithalten zu können, anderen Jugendlichen die Kleidung oder Geld abnimmt und sie mit einer Waffe (Messer) bedroht oder ein Junkie, der für den nächsten Schuß einbricht oder ein Jugendlicher, der Autos eines ganz bestimmten Typs stiehlt, um mit diesen über die Autobahn oder die Stadt zu rasen und sich spannende Rennen mit der Polizei liefern.

2.3. Welche Anliegen werden mir entgegengebracht?

In erster Linie kommen die Jugendlichen zu mir, um über aktuelle Probleme mit Menschen von draußen zu sprechen, JVA interne Probleme oder um über ihre Tat bzw. deren Folgen für sich und für andere zu reden und sich auseinanderzusetzen. Auch wird von mir erwartet

und bisher z.T. auch erfüllt, daß ich materielle Hilfe wie Tabak, Briefmarken, Einkaufen außerhalb der Anstalt leiste.

Hin und wieder kommt es vor, daß die Jugendlichen an mich mit Bitten herantreten, die mich besonders in meiner Rolle als Pfarrerin ansprechen, und ich auch als solche in Anspruch genommen werde (z.B. Begleitung bei Ausgängen zur Familie oder zur Frau/Freundin, um ein klärendes Gespräch zu dritt oder zu viert zu führen, oder zur Begleitung bei Todesfällen in der Verwandtschaft.). Auch kommen die Jugendlichen mit der Bitte auf mich zu, in der Kirche beten zu wollen oder bitten mich, für/mit ihnen ein Gebet zu sprechen (meist für Angehörige).

2.4. Was brauchen die Menschen nach meinem Verständnis?

Diese Menschen brauchen jemanden, der sie ernst nimmt, sie zu Wort kommen läßt, der ihnen ein Gegenüber ist, der ihre Gefühle wahrnimmt und gegebenenfalls zur Sprache bringt.

Diese Menschen brauchen einen Raum/Ort, an dem sie sich geborgen fühlen, da ihnen das Gefühl der Geborgenheit in vielen Fällen nicht bekannt ist, oder sie sich danach sehnen. Sie brauchen aber auch die Konfrontation, wie jeder Mensch, und in diesem Zusammenhang auch die kontinuierliche Begleitung. Sie brauchen manchmal auch die Sorge um ihr leibliches Wohl, also eine Tasse Kaffee oder ein Stück Schokolade (meist die Junkies) oder den schon erwähnten Tabak, ein Telefonat oder die Hilfe beim Schreiben eines Briefes.

Wichtig ist aber auch, daß ihnen die Realität immer wieder vor Augen geführt wird, um nicht in der „Schein“-Welt des Gefängnisses und in der Selbstüberschätzung stehen- und stecken zu bleiben. Ganz wesentlich ist meines Erachtens auch, ihnen bei der Strukturierung ihres Lebens bzw. beim Ordnen ihres Chaos' / ihrer chaotischen bzw. vernichtenden Lebensweise zu helfen. Mit ihnen einen Weg zu finden, der ihnen hilft, ihr Leben in den Griff zu bekommen. Aber es muß in jedem Fall ihre Entscheidung sein, etwas zu verändern und nicht meine.

3. Welche anthropologischen/theologischen Grundannahmen leiten mich in meiner Seelsorge?

Besonders relevant ist für mich erst einmal der Auftrag zur Gefängnisseelsorge in der Bibel (Mt 25,36). Jesus ist zu den Menschen gegangen, die in Not waren oder die von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden. Hier und gerade diese Menschen brauchen den Zuspruch Gottes, die Liebe Gottes.

Für meine Seelsorge gilt folgende Grundannahme: Jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Geschöpf, das unabhängig von seinen Taten (positiven wie negativen) von Gott angenommen ist, wie er oder sie ist. Dies heißt biblisch ausgedrückt: Gott gibt keinen verloren (Lk 19,19).

Jeder Mensch hat auch immer liebenswerte Seiten und positive Energien. Manchmal sind diese verschüttet oder liegen brach, aber sie sind vorhanden. Jeder Mensch braucht die Beziehung zu anderen Menschen und darf deshalb nicht für immer abgesondert werden.

4. Was will ich mit meiner Seelsorge bewirken?

Ich möchte Gottes Liebe zu allen Menschen durch mein Handeln (Zuhören, Annehmen, in Frage stellen ...) bekannt machen/mitteilen. Ich möchte einen Raum (einen Ort) in dem so starren System JVA/der totalen Institution schaffen, an dem keine Leistung zählt, niemand

sich durch mich Vorteile verschafft, sondern erfährt und wahrnimmt, „ich bin etwas wert, mir hört jemand zu, mich nimmt jemand ernst“.

Ich möchte meinem Gesprächspartner ein Gegenüber sein und ihm/ihr vermitteln, dies ist dein Raum/deine Stunde, über die bestimmst du (Eigenverantwortung). Ich möchte meinem Gesprächspartner die Möglichkeit geben, über sich, seine Zukunft, seine Vergangenheit und auch seine Delinquenz nachzudenken und eventuell neue Verhaltensmuster oder Wege, z.B. aus der Sucht, auszuprobieren oder auch nur gedanklich durchzuspielen.

5. Welche Möglichkeiten und Grenzen bei der Realisierung erlebe ich?

Viele Jugendliche haben nur in ihrer Clique im Zusammenhang mit der Delinquenz Eigenständigkeit und ein Verantwortungsgefühl erfahren und ausprobiert. Bei den Eltern, in der Schule und im Heim war Unterordnung und Gehorsam gefragt und auch im Gefängnis ist nicht unbedingt Eigenständigkeit erwünscht, sondern es geht um einen geregelten Tagesablauf (Wecken, Essen, Arbeiten, Freizeit, Einschluß) und einen reibungslosen Vollzug. Mein Interesse liegt aber darauf, die Jugendlichen darin zu bestärken, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten selbst auszuprobieren. Ich möchte ihnen vermitteln, daß sie Entscheidungen des alltäglichen Lebens selbst treffen können und auch müssen, um so auch das Gefühl zu haben; ich bin jemand und nicht ein Objekt.

6. Wie verstehe ich mich als Seelsorgerin in der Institution und im Unterschied und im Verhältnis zu anderen Fachdiensten?

Zuerst einmal möchte ich an dieser Stelle noch etwas dazu sagen, welche Erfahrungen ich als Frau im Männervollzug/bei männlichen Jugendlichen, aber auch mit den Bediensteten gemacht habe.

Ich kann mich noch gut an mein erstes Gespräch mit dem Anstaltsleiter einer kleinen Zweiganstalt für Untersuchungshaft für Männer vor einigen Jahren erinnern. Eine seiner ersten Fragen an mich lautete: „Sind Sie verheiratet?“ Als ich dieses verneinte, setzte er sofort nach: „Aber in einer festen Beziehung?“

Bei den Jugendlichen habe ich öfter festgestellt, daß sie sich gegenseitig disziplinieren, wenn eine Frau in der Nähe ist und sich auf Manieren und Anstand, z.B. Ausdrucksweise, hinweisen. Mir ist es bisher nur ein- oder zweimal passiert, daß ein Jugendlicher gesagt hat: „Ich möchte lieber mit einem Mann/Ihrem Kollegen sprechen.“ Ich konnte auch mit der Zeit feststellen, daß Inhaftierte gerade mit Beziehungsproblemen mich als Frau aufgesucht haben und auch im Gespräch deutlich gemacht haben, daß sie sich von mir mehr Verständnis erwarten. Bei Nachfragen, wie sie darauf kommen, hörte ich immer wieder: „Eine Frau kann sich besser einfühlen, die reagiert mehr mit Herz.“ Im Unterschied dazu kommen sehr selten Inhaftierte mit Sexualdelikten oder auch mit eigenen Mißbrauchserfahrungen zu mir in die Seelsorge.

Ich persönlich achte gerade im Sommer darauf, welche Kleidung ich trage, um nicht als Objekt der Begierde zu erscheinen.

Meine Arbeit als Seelsorgerin in einer JVA unterscheidet sich nicht nur inhaltlich von den anderen Diensten und Fachdiensten, sondern auch durch meinen Anstellungsträger. Ich bin nicht beim Staat angestellt, sondern ich arbeite in der Kirche und diese ist auch meine Arbeitgeberin: Der Anstaltsleiter ist nicht mein Dienstvorgesetzter.

Er kann mir nur Weisungen in Sachen Sicherheit und Ordnung geben, aber nicht in inhaltlichen Fragen meiner Arbeit. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der Kirche. Diese besondere Art der Anstellung teile ich zwar auch mit anderen Fachdiensten z.B. mit der externen

Drogenberatung oder mit der externen Ausländerberatung und doch ist meine Position eine andere. Durch das Beichtgeheimnis bzw. die seelsorgerliche Schweigepflicht bin ich verpflichtet, mir im vertraulichen Gespräch mitgeteilte Inhalte nicht an Dritte weiterzugeben, auch wenn dies für die Sicherheit und Ordnung oder für disziplinarische Zwecke von Bedeutung wäre.

Dies bringt natürlich auch Konflikte, Auseinandersetzungen, Neid, aber auch Ängste bei den anderen Bediensteten mit sich (dies fällt mir besonders im geschlossenen Vollzug auf). Durch diese Vorgaben und durch die Tatsache, daß ich keine Vollzugspläne erstelle, nicht an Lockerungs- und Urlaubentscheidungen mitwirke und nicht bei Disziplinarkonferenzen anwesend bin, kann es hin und wieder bei manchen Bediensteten dazukommen, daß ich ja nur die „Liebe und Nette“ bin und sie die „Bösen“ sind, da sie negative Entscheidungen und Sanktionen gegen die Inhaftierten verhängen oder ausführen müssen.

Diese Ängste versuche ich durch Gespräche mit Mitarbeitern, aber auch durch die jährlich stattfindenden Studienfahrten der Evang. Seelsorge mit den Bediensteten der JVA Wiesbaden abzubauen. Mir ist viel daran gelegen, meine Arbeit den anderen Bediensteten einseitig zu machen ohne „aus dem Nähkästchen zu plaudern“.

Ich nehme ganz bewußt an all diesen Entscheidungen nicht teil, da ich m. E. nicht im vertraulichen/seelsorgerlichen Gespräch mit dem Inhaftierten über seine Probleme und Konflikte (z.B. die Freundin hat die Beziehung beendet) sprechen könnte, wenn ich bei der Entscheidung z. B. über die Urlaubsgewährung wüßte, daß diese Urlaubsadresse nicht mehr besteht. Ich würde zwar die mir im Gespräch anvertrauten Inhalte nicht weitergeben, aber sie würden mich eventuell beeinflussen. Natürlich ist mir klar, daß ich so auf eine Möglichkeit der Einflußnahme verzichte, aber ich halte es für wichtiger und für sinnvoller, wenn ich einfach zuhören kann, und mein Gesprächspartner weiß, dieses Gespräch bringt ihm in bezug auf Lockerungen oder andere Vergünstigungen weder Vor- noch Nachteile, sondern hier ist Ort, auch solche Dinge auszusprechen ohne Angst haben zu müssen, was wird hinterher daraus.

Meine Arbeit sehe ich darin, den ganzen Menschen, der zu mir kommt, zu sehen und mit ihm seine Vergangenheit, seine Gegenwart oder seine Zukunft genauer anzuschauen. Ihn auf seinem Weg durch die verschiedenen Abschnitte seines Lebens zu begleiten und ihm Stütze, rück- und nachfragendes Gegenüber oder aber auch als Frau bei männlichen Jugendlichen und bei Männern ggf. die Rolle der Mutter oder der Schwester einzunehmen. Aus diesem Grund halte ich es auch für sehr gut, daß wir als Mann und Frau gemeinsam in Wiesbaden arbeiten.

Für wichtig erachte ich auch, daß ich keine Einzelkämpferin bin, da sich meine Tätigkeit und die des/der Psychologen/in, des Sozialdienstes überschneiden. Es geht mir in erster Linie um den Inhaftierten und seine Nöte, Ängste und Bedürfnisse und, damit verbunden, um einen humanen Strafvollzug. Der Mensch steht für mich im Vordergrund und nicht die Straftat.

GRUNDLEGUNG EINER GEFÄNGNISSELSORGE

vorgelegt von evangelischen Gefängnispfarrerinnen und -pfarrern*

I. Einleitung

Die hier vorgelegte Grundlegung ist von dem Interesse geleitet, eine theologische Anthropologie mit einer methodisch gesicherten Wahrnehmung der Gefängniswelt zu verschränken und in einen dynamischen Prozeß zu bringen. Die theologische Anthropologie eröffnet eine eigene Perspektive auf die Lebenswelten im Gefängnis. Zugleich erdet die möglichst genaue Wahrnehmung seelischer Vorgänge von Gefangenen und der Wirkmechanismen im Gefängnis eine theologisch begründete Seelsorgepraxis.

Je präziser und differenzierter das Wahrnehmungsfeld "Gefängnis" beschrieben wird, desto konkreter wird die Konzeption und Zielrichtung von Gefängnisseelsorge. Das hier entwickelte Konzept weiß sich einer pastoralpsychologisch orientierten Seelsorge verpflichtet.

Nach den hier vorgelegten Grundannahmen will Gefängnisseelsorge bei den Menschen sein und verstehen, was sie bewegt. Sie ist dadurch qualifiziert, daß sie Einzelnen mit deren je eigenen Lebensentwürfen begegnet. Der Blick auf die äußeren Faktoren, die das Subjekt-Sein verhindern oder einschränken, steht dagegen am Rande.

Selbstverständlich geschieht Justizvollzug und damit auch Gefängnisseelsorge unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Grundlegung verzichtet allerdings auf eine explizite Reflexion dieses Kontextes.

Ebenso diskutiert das Konzept nicht die Wertvorstellungen und Normen, nach denen in dieser Gesellschaft gestraft wird; sie werden weder verteidigt noch kritisiert. Allerdings ist Seelsorge darauf ausgerichtet, daß gefangene Menschen diese Normen und Werte als gesellschaftliche Realität wahrnehmen und sich ihr stellen, um künftig straffrei zu leben.

II. Theologisch anthropologische Grundentscheidungen

"Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau." (1. Mose 1,27)

"Wir alle wissen, - auch wenn wir es nicht zugeben - daß wir hier auf der Erde nicht zu Hause sind, nicht ganz zu Hause. Daß wir also noch woanders hingehören und von woanders herkommen."

Ich kann mir keinen Menschen vorstellen, der sich nicht - jedenfalls zeitweise, stundenweise, tageweise oder auch nur augenblicksweise - klar darüber wird, daß er nicht ganz auf diese Erde gehört." (H. Böll)

Seelsorger und Seelsorgerinnen sind Fachleute für eine theologische Anthropologie. Sie richten ihr Augenmerk auf die Tiefendimensionen des Lebens, die sich vorrangig aus biblischen Texten und Geschichten erschließen. Seelsorge hat die Aufgabe, die Gefangenen an das Geheimnis heranzuführen, das Gott in ihrem Leben ist:

- Von Gott heißt es, daß er ein lebendiges, den Menschen zugewandtes Gegenüber ist. Er ist ein DU, das in der personalen Zuwendung aufleuchtet, wie sie für die zwischenmenschliche Ich-Du-Beziehung prägend ist.

* Heinz-Dieter Bethkowsky-Spinner, Klaus-Peter Djambasoff, Lutz Greger, Gerhard Hille, Uta Klose, Dorothea Korb, Joachim Locher, Sylvia Pleger, Rainer Steinhard, Dr. Rolf Stieber, Dieter Wever

- Von Gott heißt es, daß er menschliches Leben einbettet in seine Treue, die Geburt und Tod umschließt und darüber hinausgeht.
- Von Gott heißt es, daß bei ihm jedes menschliche Leben wertgeschätzt ist, einmalig und kostbar. Diese Würde kann durch eigenes Wirken nicht verlorengehen. Von daher gibt es kein menschliches Leben ohne Hoffnung.
- Von Gott heißt es, daß er uns durch seine Gegenwart die Kraft gibt, es mit dem Leben aufzunehmen.
- Von Gott heißt es, daß er Partei ergreift für Menschen, die in ihrer Würde beschnitten und an der Entfaltung ihrer Lebensmöglichkeiten gehindert sind. Mit der Kraft seines Geistes stattet er immer wieder Frauen und Männer aus, die Recht und Unrecht beim Namen nennen und die Visionen entwerfen, um über den gesellschaftlichen und sozialen status quo hinausdenken und hinausleben zu können.
- Von Gott heißt es, daß er in Jesus Christus die Abgründe menschlichen Lebens teilt, daß er Menschen zu allen Zeiten nahe ist, sie hält und trägt, auch wenn Perspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten fehlen, wenn Leben lediglich Aushalten heißt.

Für das Verständnis vom Menschsein ergibt sich daraus:

- Menschliches Leben ist ein Geschenk, das zur Entfaltung seiner geschöpflichen Möglichkeiten drängt. Zugleich ist es immer Leben in Beziehung und braucht dafür Normen, Übereinkünfte und Strukturen. Diese Regularien haben im Blick auf die Entfaltungsmöglichkeiten jedes menschlichen Lebens dienende Funktion. Wo sie zum Selbstzweck werden, sind sie kritisch in Frage zu stellen und zu verändern.
- Menschen sind auf Liebe angewiesen und auf sie ausgerichtet. Liebe ist der leidenschaftlich unternommene Versuch, die Beziehungen zwischen Menschen gerecht, wahr und schön zu gestalten.
- Menschen sind bemüht, die Zufälle des Lebens, seine Brüchigkeit und Endlichkeit, das eigene Scheitern und Versagen, Schicksalsschläge und Grenzerfahrungen zu verstehen und zu deuten. Seelsorge eröffnet, auch das in das eigene Leben zu integrieren, was nicht zu verstehen oder zu deuten ist.
- Menschliches Leben pendelt zwischen Autonomie und Anpassung, zwischen Festhalten und Loslassen, zwischen Selbstfindung und Selbstverlust. Gott ermutigt, sich diesen Ambivalenzen zu stellen. Er rechnet auch mit dem Versagen der Menschen.
- Seelische Vorgänge sind mehr als Gedanken und Gefühle. Sie sind machtvolle Prozesse, die Beachtung fordern. Die Seele ist oft ein Kampfplatz widerstreitender Mächte und durch tiefgreifende Entfremdungszusammenhänge belastet. Sie kann bis zur Selbst- und Fremdzerrissenheit zerrissen sein. Seelsorger und Seelsorgerinnen begleiten auf dem Weg zu Heil und Versöhnung.
- *"Wer von Gott redet, ohne von den Menschen zu reden, dessen Wort geht in die Irre. Wer von den Menschen redet, ohne von Gott zu reden, dessen Wort vollendet sich nicht."*
(M. Buber)

"Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unserer Missetat."
(Ps 103,8+10)

III. Der Blick auf die Gefangenen

Seelsorge im Justizvollzug hat es zu tun mit Männern und mit Frauen in der besonderen Lebenswelt und Lebenswirklichkeit des Gefängnisses. Gesellschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen sowie ihre Persönlichkeitsstruktur haben bei den Inhaftierten zu ihrer Delinquenz geführt. Seelsorger und Seelsorgerinnen begegnen überwiegend Menschen mit ausgeprägter Dissozialität, in zunehmendem Maße auch psychisch Kranken sowie Menschen, die kulturell und religiös entwurzelt sind. Um ihrer Individualität gerecht werden zu können, ist eine differenzierte, methodisch gesicherte Wahrnehmung erforderlich.

Die Art der Gefangenen, in der Welt zu sein, ist nach dieser Wahrnehmung wesentlich mitgeprägt:

- von Süchten und Besessenheiten
- von Beziehungsunfähigkeit und einem tiefen Mißtrauen dem Leben gegenüber
- von frühen (sexuellen) Gewalterfahrungen
- von der Verleugnung von Realitäten
- von defizitärer Selbstwahrnehmung und defizitärem Selbstwertgefühl
- von extremen Schwankungen zwischen Ohnmachts- und Allmachtsgefühlen
- von der Aufspaltung der inneren und äußeren Wirklichkeit in gut und böse
- von unausgereifter Gewissensbildung und nicht angemessener Schuldakzeptanz
- von der existentiellen Grunderfahrung des Zu-kurz-Kommens
- von einer nicht ausgereiften Geschlechts- und Rollenidentität
- von der Unfähigkeit, Frustrationen auszuhalten
- von unkontrollierten Wut- und Gewaltausbrüchen bzw. autoaggressiven Tendenzen bis hin zum Suizid.

Darüber hinaus beeinflusst der Justizvollzug die Lebenswirklichkeit der Gefangenen. Die Kennzeichen einer "totalen Institution" prägen den Alltag im Gefängnis. Sie führen

- zu Isolierung und Abhängigkeit von anderen
- zu Verlust von Individualität und Privatsphäre
- zu Infantilisierung und (mentaler) Regression
- zu Verlust von Intimität und angemessener Sexualität
- zu subkulturellen (Über-)Lebensformen.

Die Seelsorge im Gefängnis begegnet diesen Prägungen und schädigenden Einflüssen. Seelsorger und Seelsorgerinnen wissen um die Geschöpflichkeit eines jeden Menschen und darum, daß sich menschliches Leben in verschiedenen Dimensionen - der leiblichen, psychischen, sozialen und geistig-spirituellen - vollzieht. Das Geistig-Spirituelle durchdringt und umschließt die anderen Lebensdimensionen, verbürgt die leib-seelische Einheit und zielt auf die jedem Menschen verheißene Fülle des Lebens. In diesem Wissen wollen Seelsorgende im Gefängnis Menschen zu einem selbstverantworteten Leben begleiten. Dazu gehört,

- nüchtern in der Gegenwart zu sein und der Realität nicht auszuweichen
- sich dem Schicksal und der Schwere des eigenen Lebens zu stellen
- zu einer bewußten Wahrnehmung der eigenen Leiblichkeit zu gelangen
- geschöpfliche und persönlichkeitspezifische Grenzen zu akzeptieren
- in notwendige Trauerprozesse zu gehen
- soziale Kompetenz zu entwickeln
- Zugang zur eigenen Spiritualität zu gewinnen und mit der Gegenwart Gottes zu rechnen.

Dabei knüpft Seelsorge an die je eigenen konstruktiven Fähigkeiten und Ressourcen der Gefangenen an und verstärkt sie. Solche Fähigkeiten und Ressourcen sind z.B.:

- Kreativität
- vitale Energie
- die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- die Bereitschaft, persönliche Beziehungen zu reflektieren
- die Sehnsucht, ohne Drogen zu leben und der Wunsch, sich mit der eigenen Sucht kritisch auseinanderzusetzen
- die Bereitschaft, sich auf einen Reifungsprozeß einzulassen
- der Wunsch, vorhandene Schulden zu regulieren und - in welcher Form auch immer - Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen
- die Sehnsucht, Schuld annehmen zu können und Vergebung zu erfahren
- die Sehnsucht, in dieser Gesellschaft und in spiritueller Hinsicht ein Zuhause und Geborgenheit zu erfahren.

Seelsorger und Seelsorgerinnen halten Gottesdienst im Gefängnis und versammeln hier ihre Gemeinde. Seelsorge geschieht ferner in Einzelgesprächen, in Gruppenarbeit sowie vielfältigen anderen Arbeitsformen. Seelsorger und Seelsorgerinnen begegnen den Menschen in einer annehmenden und wertschätzenden Haltung und verhelfen zur Klarheit.

Sie fördern Wachstum und Reifung, sie bleiben auch im Stillstand, Rückschritt und Scheitern treu. Sie helfen Vertrauen zu entwickeln, bringen in den elementaren Lebensfluß zurück, geben Deutungs- und Orientierungshilfe, verhelfen dazu, neue Beziehungsformen und konstruktive Konfliktbewältigung einzuüben.

Die Seelsorgenden nehmen hier mit ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit (Beichtgeheimnis/Zeugnisverweigerungsrecht) eine besondere Chance wahr, einen Schutz- und Entfaltungsraum zu gewähren.

Seelsorge eröffnet in all dem Raum zu Annahme von Schuld und Versöhnung. Seelsorger und Seelsorgerinnen rechnen mit dem Heiligen in der Begegnung.

IV. Die Justizvollzugsanstalten als Arbeitsort der Seelsorge

Haupt- oder nebenamtlich verpflichtete Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten im Gefängnis in einem unauflösbaren Spannungsfeld zwischen ihrem kirchlichen Auftrag und ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Justiz. Der Justizvollzug versteht sich als Organ einer rechtsstaatlichen Demokratie, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt die Würde des Menschen in Freiheit und Gleichheit schützen will. (vgl. die Denkschrift der EKD, Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe.)

Dabei steht die Sorge um die Unversehrtheit und Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird Strafe in einem bürokratisch-hierarchischen System vollzogen. Alles soll reibungslos und störungsfrei ablaufen. Über den Freiheitsentzug hinaus werden wesentliche Lebensbedürfnisse (Sexualität, Sensualität, Intimität, Partnerschaft und Familie) eingeschränkt. Vielfach ist die ordentliche und disziplinierte Führung der Gefangenen innerhalb dieses Systems alleiniges Ziel. Ein System von Kontrolle, Belohnung und Bestrafung soll die Gefangenen verändern.

Der institutionelle Vollzug von Strafe strebt nach Gleichbehandlung und Gleichförmigkeit, er ist orientiert an Ordnung und Sicherheit und steht unter dem hohen öffentlichen Druck, diese Sicherheit für die Bevölkerung zu garantieren.

Gefängnisseelsorgende fragen nach dem Menschenbild, das hinter dieser "Organisation von Strafe" verborgen ist. Sie fordern Rechenschaft ein über die Leitbilder und Sichtweisen, die den konkreten Vollzugsalltag bestimmen.

Sie wissen darum, daß die Spannung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und der Verantwortung für eine humane Behandlung von Straffälligen unauflöslich ist.

Sie vertreten ihr Menschenbild offensiv und sorgen für Transparenz und Verständlichkeit dieser Position. Sie sucht die Kommunikation mit den anderen Diensten im Gefängnis, den Leitungsebenen und dem kirchlichen Auftraggeber.

V. Die Verankerung der Gefängnisseelsorge in Kirche und Justiz

1. In der Kirche:

Aufbau und Gestalt einer Kirche im Gefängnis hat sich bislang an den Leitlinien der Verkündigung und Sakramentsverwaltung, Seelsorge und Diakonie, wie sie in den Ortsgemeinden üblich sind, orientiert. Die Gefängnisgemeinde sollte teil haben an den Gaben und Aufgaben der gesamten christlichen Kirche. Die Gemeinschaft zwischen der Gemeinde außerhalb des Gefängnisses und der Gemeinde im Gefängnis sollte erfahrbar gemacht werden. Dieses Leitbild vermag immer weniger der sozialen und auch geistlichen Wirklichkeit der Gefängnisgemeinde Orientierung zu geben.

Seelsorge im Gefängnis wendet sich an gesellschaftlich randständige Menschen, denen das kirchlich-bürgerliche Milieu häufig völlig fremd ist. Wenn schon über die Mehrheit der Kirchenmitglieder gesagt werden kann, daß sie dem gemeindlichen Leben distanziert gegenüber stehen, ja die Kirche selten in Anspruch nehmen und immer weniger Verständnis für deren Traditionen aufbringen, muß erst recht die Abständigkeit von Gefangenen zur Kirche in Rechnung gestellt werden.

Die Menschen, die sich von Gefängnisseelsorgern und -seelsorgerinnen ansprechen lassen, identifizieren sich selten mit Kirche oder Gemeinde, sie verstehen sich vielmehr als Gäste, die von außen kommen.

Die Gefängnisgemeinde ist also Herberge am Rande, sie repräsentiert einen Raum der Bewahrung und birgt einen Schatz von Lebenswahrheiten.

Sie versammelt sich zum Gottesdienst. Hier hat das je eigene brüchige Leben in der Unterbrechung des Gefängnis-Alltags vor Gott seinen Platz und sein Recht. Menschen können ihre eigene Spiritualität erfahren und Sammlung, Speisung und Gesegnet-Sein in der Gemeinschaft im Namen Gottes erleben

Im Rahmen von Seelsorge und Gottesdienst kann sich das religiös ganz Eigene fern von allen etablierten Konfessionen entwickeln. Und die Mitte alles Religiösen sind die Versuche der Menschen, sinnvoll zu leben. Diesen Versuchen Nahrung zu geben, den Hoffnungen und versteckten Lebenswünschen Sprache zu verleihen und dem Wissen, "daß wir hier auf der Erde nicht ganz zu Hause sind" will Seelsorge dienlich sein.

Kirche im Gefängnis ist eine Angebotskirche. Sie ist dafür da, daß man sich auf Zeit und bei Bedarf an sie anschließen und von ihrem Angebot zehren kann. Von daher ist die Kirchenmitgliedschaft der Gefangenen weder Kriterium noch Ziel der Seelsorge. Es geht weder um die Gewinnung von neuen Mitgliedern der Kirche noch um die Rückgewinnung von "Abtrünnigen". Die Erfahrbarkeit Gottes endet nicht an den Grenzen der Kirchen.

Eine Gemeinschaft zwischen Ortsgemeinden und der Gefängnisgemeinde erfahrbar zu machen, ist nicht selten für beide Seiten eine Überforderung. Die Gemeinden dürften kaum ein Ort für den notwendigen partnerschaftlichen (nicht paternalistisch-fürsorglichen) Dialog sein, geschweige denn ein Ort der Wiedereingliederung entlassener Gefangener. Ebenso dürften die Formen des christlichen Lebens der Ortsgemeinde mit denen der Gefängnisgemeinde nur schwer vermittelbar sein.

Gleichwohl brauchen Gefängnisgemeinde und Ortsgemeinde einander. Die unterschiedlichen Lebens- und Glaubensformen ergeben erst zusammen die "Gemeinschaft der Heiligen". Der dazu notwendige Erfahrungsaustausch ist strukturell zu verankern. Die in aller Unterschiedlichkeit gleichberechtigte Gestalt von Gefängnisgemeinde und Ortsgemeinde muß ihren Ausdruck finden in den kirchlichen Hierarchien und Grundlage sein für ein Stimmrecht in den Leitungsgremien der Kirche.

2. In der Justiz:

Gefängnisseelsorge arbeitet auf der rechtlichen Grundlage des Artikel 4 GG in Verbindung mit Artikel 141 WRV. Die darin garantierte Religionsfreiheit meint nicht nur ein Individualrecht der Gefangenen, sondern auch ein Betätigungsrecht der Kirchen. Soziologisch betrachtet ist Kirche eine Vermittlungsinstanz zwischen dem Privaten der Menschen und der Makroinstitutionen der modernen Gesellschaft. Sie repräsentiert dabei die Öffentlichkeit von Geboten und Werten, von Moralität und Kultur, von Glauben und Vertrauen, von religiöser und seelischer Identität. Mit dem Angebot der Gefängnisseelsorge an Traditionen, Bildern, Festen, Musik, Texten und Riten werden jene Grundlagen mit geschaffen, von denen die Gesellschaft im Innern lebt. Denn der demokratische Rechtsstaat - und damit auch die Justiz - lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann. Daher ist es notwendig, daß die Justizverwaltungen in ihren Leitlinien und in ihrer Organisation die Rolle, den Status und die Einbindung der Gefängnisseelsorge bedenken und angemessen berücksichtigen sowie an ihren laufenden Organisationsentwicklungsprozessen beteiligen. Die Aufgaben von Kirche im Justizvollzug bedürfen einer vertraglich geregelten haupt- oder nebenamtlichen Gefängnisseelsorge. Unabhängig davon, wie groß der religiöse Mitgliederbestand in einem Gefängnis ist, ist die Wahrnehmung und Gestaltung der spirituellen Dimension des Lebens notwendig.

VI. Anforderungen an Seelsorgerinnen und Seelsorger im Gefängnis

Die Person des Seelsorgers und der Seelsorgerin ist von wesentlicher Bedeutung für die Seelsorge. Sie bedürfen einer grundlegenden positiven Ein- und Wertschätzung des Menschen, wie sie sich aus der biblischen Anthropologie ergibt. Das Gelingen von Seelsorge hängt entscheidend zusammen mit der Klärung, Erweiterung und Vertiefung von persönlicher und pastoraler Identität des Seelsorgers und der Seelsorgerin und ihrer Kompetenz im Blick auf die Adressaten und Adressatinnen dieser Arbeit unter den spezifischen institutionellen Bedingungen des Justizvollzugs.

Die anthropologischen Grundaussagen über die Begrenztheit und die immer fragmentarische Selbstfindung menschlichen Lebens gelten auch für die Person des Seelsorgers und der Seelsorgerin. Die Konsequenz daraus ist, daß die Unabgeschlossenheit, die Wandelbarkeit und die Brüchigkeit der eigenen Identität und der theologischen Überzeugungen notwendig und legitim immer wieder Gegenstand persönlicher und berufsbezogener Reflexion sein müssen.

Ziele dieser Reflexion sind:

a) Für die eigene Person:

- Arbeit an der eigenen Individuation, d.h. die Auseinandersetzung mit der Biographie und ihrer Psychodynamik, die Integration von Stärken und Schwächen, das Achten auf angemessene Balance von Nähe und Distanz, Empathie und Abgrenzung;
- Fähigkeit zu konstruktiver Konfliktbewältigung, Zugang zu den eigenen Emotionen, Kontaktfähigkeit mit sich selbst und anderen sowie Team- und Kooperationsfähigkeit;
- eine realistische Einschätzung der eigenen Grenzen und Fähigkeiten sowie der eigenen Belastbarkeit;
- die Entwicklung einer pastoralen Authentizität, d.h. die Verbindung von christlicher Tradition und gegenwärtigem Weltbewußtsein zu einer persönlichen Form der Spiritualität; die Erarbeitung religiös-ethischer Deutungsangebote, die auf die Situation und Sozialisation der Gefangenen bezogen sind (einschließlich der entsprechenden Sprachkompetenz);
- die theologische und psychologische Auseinandersetzung mit Themen wie Leiden, Schuld, Strafe, Versöhnung;
- *die Fähigkeit zum Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen;*
- *die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Macht und Ohnmacht;*
- *eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten in der Institution.*

b) Für ein praxisorientiertes Wissen:

- Kenntnis der Entstehungsbedingungen von Delinquenz (Frühstörungen, Suchtstruktur etc.) und darauf abgestellter Formen seelsorglicher Begleitung, die eine geschulte Wahrnehmung erfordert;
- das Verstehen und Reflektieren der Lebenswelt Gefängnis in ihrer Bedeutung für die Gefangenen und die Bediensteten;
- die Fähigkeit zu Einzel- und Gruppenarbeit sowie zu Krisenintervention;
- die Abklärung eines eigenen Seelsorgekonzeptes und die Fähigkeit, es zu kommunizieren;
- die Verpflichtung zu Fort- und Weiterbildung sowie zu Supervision.

c) Für die Arbeit in der Institution Gefängnis:

- Kenntnisse in Gefängnissoziologie sowie über unterschiedliche Vollzugsformen; Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen für die Seelsorge in der JVA;
- die Klärung der eigenen Rolle als Seelsorger oder Seelsorgerin in der Institution Gefängnis;
- für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen im Justizvollzug Tätigen sollte der Seelsorger und die Seelsorgerin die eigenen Anliegen transparent machen können. Um Mißverständnisse, Doppelarbeit oder ähnliches zu vermeiden, ist es sinnvoll, im Einzelfall andere Dienste über seelsorgliche Kontakte mit Inhaftierten zu informieren. Der Seelsorger und die Seelsorgerin ist bemüht, bei Störungen, die in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und in der gemeinsamen Arbeit mit Inhaftierten auftreten, diese sorgfältig wahrzunehmen, zu benennen, anzusprechen und sich gemeinsam für deren Beilegung einzusetzen;
- der Seelsorger und die Seelsorgerin sollten einen sorgfältigen Umgang mit formalen Anforderungen pflegen. Sie sollten sich eine kritische Loyalität gegenüber der Justiz bewahren und zu einem konstruktiven Umgang mit real erfahrener Macht bereit sein;

- *eine offensive Repräsentanz von Kirche im Gefängnis, verbunden mit einer klaren Arbeits- und Zeitstruktur, die die Erreichbarkeit des Pfarrers und der Pfarrerin gewährleisten, dienen der Verankerung des Seelsorgedienstes im vollzuglichen Alltag;*
- die Seelsorge an den Bediensteten ist integraler Bestandteil jeder seelsorglichen Tätigkeit im Justizvollzug.

VII. Schlußbemerkungen:

Die hier vorgelegte Grundlegung einer Gefängnisseelsorge wird von ihren Verfasserinnen und Verfassern als Versuch verstanden, sich selbst Rechenschaft abzulegen über ihre seelsorgliche Arbeit im Gefängnis.

Zugleich will sie eine Herausforderung an Kolleginnen und Kollegen sein, ihre je eigenen Basisannahmen und Zielfindungen sowie deren konstitutive Bedingungen zu diskutieren und darüber in ein kritisches und konstruktives Gespräch zu kommen.

Schließlich hat die Grundlegung die kirchlichen Gremien als Adressaten, die Gefängnisseelsorger und Gefängnisseelsorgerinnen zu ihrem Dienst ausbilden, beauftragen und entsenden. Die hier dargelegten Grundgedanken sollen mit dazu beitragen, den seelsorglichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten zu profilieren und seine theologische Basis wie seine pastorale Intention transparenter zu machen.

WOHIN MIT MEINER WUT?

Zum Umgang mit erlebter Aggressivität im Gefängnis*

Johannes Müller, Bruchsal

Daß Wut und Aggression im Gefängnis ein Thema, wenn nicht gar das zentrale Thema ist, das dürfte - denke ich für alle, die mit den Menschen und der Institution zu tun haben, keine Frage sein.

Straftaten, die zur Entziehung der persönlichen Freiheit führen, sind Aggressionshandlungen und selbst Betrüger, die oft sehr freundliche und verbindliche Umgangsformen haben, zeigen in ihren Straftaten eine tiefsitzende, wenn auch oftmals sehr hinterhältig versteckte Aggression. Diese Aggressionshandlungen lösen Wut aus - zumindest bei den Geschädigten, oftmals auch bei denen, die nicht unmittelbar betroffen sind, lediglich davon hören, mitunter auch bei Staatsanwälten und Richtern.

Sind die Menschen dann im Gefängnis, so wird versucht, die ungezügelte Wut, wie sie in Straftaten zum Ausdruck kommt, wegzunehmen, einzugrenzen, zu reglementieren, in einen geregelten Tagesablauf einzubinden, ja regelrecht hinter Gittern, Mauern und schweren Stahl Türen einzuschließen.

Für mich stellt sich nun die Frage, wie ich mit dieser erstarrten Wut und Aggression im Gefängnis umgehen kann. Wir Seelsorger haben ja den Auftrag, die Gegenwart des lebendigen Gottes anzusagen, auch gerade in dieser Einrichtung voller eingrenzender Schlösser und Türen, mit durchstrukturierten Tagesabläufen und voller ausformulierter Verhaltensregelungen durch bisweilen auch unsinnige Verfügungen. Spätestens also, wenn wir das Gefängnis betreten, begegnet uns eine unvorstellbare Konzentration von spürbarer, meist erstarrter und unterdrückter Wut. Unser seelsorgerlicher Auftrag führt uns an den gesellschaftlichen Brennpunkt der Aggression und Wut schlechthin.

An diesem Ort wollen und sollen wir versuchen, Gottes liebende Zuwendung zu allen Menschen zu buchstabieren, in alten und neuen Geschichten davon zu erzählen, in Gottesdiensten zu feiern und zu predigen, aber auch in den Begegnungen im Alltag mit den Menschen, die dort leben und denen, die dort arbeiten, dem Geist Gottes "Lebensraum" zu ermöglichen. Dies kann, wenn meine These über den emotionalen Hintergrund unseres Arbeitsfeldes stimmt, eigentlich zentral nur dort geschehen, wo gerade spürbar Lebendigkeit erstarrt und kalte Lieblosigkeit sich breit macht, und dies ist ja gerade der zentrale Bereich der unterdrückten vitalen Aggression. Gelingt es uns, die zwar spürbare, aber im wahrsten Sinne des Wortes eingesperrte Wut und Aggression lebendig werden zu lassen in unseren Begegnungen mit den Gefangenen, aber auch in den Begegnungen mit Angehörigen der verschiedensten Mitarbeitergruppen und den juristisch und politisch Verantwortlichen, dann sind wir nicht nur nahe an der Gegenwart des lebendigen Gottes im Gefängnis, sondern dann kann unsere Arbeit nebenbei auch noch Spaß machen und ist voller überraschender Möglichkeiten.

* Überarbeitete Fassung einführender Gedanken zum Thema der ökumenischen Regionalkonferenz Baden-Württemberg vom 20. bis 22. Juli 1998 in der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart

Denn Aggression und gelebte Wut ist nicht nur das Vorrecht derer, die sie unkontrolliert und damit ängstigend in zwischenmenschliche Beziehungen einbringen, nicht nur das Vorrecht derer, die dies gesellschaftlich anerkannt über Macht auf ganz unterschiedlichen Ebenen ausleben. Die unterschiedlichsten Gefühle gehören schlichtweg zur menschlichen Grundausstattung, die uns vom Schöpfer vor aller Zeit als Lebens- und Entfaltungsmöglichkeit mit auf den Weg gegeben wurde, und somit sind auch Wut und Aggression geschenkte Lebensmöglichkeiten.

Freilich, das will ich gar nicht leugnen, tun wir Seelsorgerinnen und Seelsorger uns gerade im Umgang mit der Möglichkeit, lebendiges Miteinander emotional auch in Verbindung mit Wut und Aggression zu gestalten, äußerst schwer.

Ende Mai habe ich hier in Hohenwart eine Tagung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt. Im Rahmen dieser Tagung habe ich mit den Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen eine Phantasieübung gemacht, bei der jeder für sich in Gedanken mal so richtig wütend-aggressiv sein sollte. Am Ende der Übung stellte sich heraus, daß sich von den elf Teilnehmern lediglich drei auf die Übung einlassen konnten, der überwiegenden Mehrheit aber die angebotenen Phantasien absolut fremd waren. In Gedanken ein Auto auf Schuhkartongröße zusammenzudrücken oder einen verhaßten Lehrer oder eine andere ungeliebte Autoritätsperson aus der Vergangenheit oder gar der Gegenwart klein zu machen und in Gedanken in eine Streichholzschachtel zu stecken, war ihnen unvorstellbar, wesensfremd.

Ich habe die Vorstellung, daß, würden wir die Übung nun als persönliche Einstimmung in unser Tagungsthema anbieten, das Ergebnis selbst bei noch so durchdachter und gekonnter Anleitung und Hinführung ähnlich wäre. Die überwiegende Mehrheit aus unserem Kreis hätte zu solchen Phantasien wahrscheinlich auch keinen Zugang.

Fazit: Ein im Gefängnis helfend - seelsorgerlich engagierter Mensch steht nicht auf der Seite der Wut und der Aggression, sondern er sieht sich lieber, wie es ein Kollege bei der Vorbereitung formuliert hat, als Versöhner. Schließlich vertreten wir einen Glauben, bei dem es zentral um Versöhnung, um Sanftmut, um Demut und Frieden geht. Und bei unserem Glauben geht es ja bekanntlich nicht um Lippenbekenntnisse, sondern um Handeln und Leben. So haben wir wohl alle eine christliche Erziehung genossen, bei der uns mehr oder weniger erfolgreich mitgegeben wurde, daß Aggression Sünde sei und daß, wer wütend ist, kein von Gott geliebtes Menschenkind sei, und daß darum eine beschwichtigende Freundlichkeit, die alles emotional-leidenschaftliche verachtet, die beste Voraussetzung für die Umsetzung dieser Werte sei.

Nun ergeben sich aber mit einer solchen christlichen Einstellung verschiedene Problem:

1. Es gibt kaum Menschen, die es wirklich schaffen, als sanftmütige Liebesapostel durchs Leben zu schreiten. Wir entdecken bei uns trotz ehrlichster Bemühungen immer wieder Verhaltensweisen, die so gar nicht in das eigene Ideal passen. Ein Kollege erzählt von einer Situation im Gottesdienst im Jugendvollzug. Schon bald fallen ihm zwei Jugendliche auf, die den Gottesdienst gezielt stören. Der Kollege nimmt sich vor, sich von den beiden Jugendlichen nicht zu Ärger hinreißen zu lassen. Gleichwohl geben die beiden auch keine Ruhe. Zum Ende des Gottesdienstes geht der freundliche Kollege schließlich zu den beiden Jugendlichen und gibt jedem eine Ohrfeige.
2. Selbst wer allgemeines Wohlwollen verbreitend immer freundlich durch die Flure der Gefängnisse strahlt und es schafft, mit den Gefangenen ohne aggressive Auseinandersetzung zu arbeiten, erlebt sich plötzlich in einem Streit, sei es mit einem uniformierten

Beamten, sei es mit den Sozialarbeitern oder den Juristen oder gar mit einem Mitarbeiter des seelsorgerlichen Bereiches, wie etwa dem Organisten. Meistens behelfen wir uns dann damit, daß wir uns einreden, wir seien im Recht und die destruktive Aggression ginge von unserem Streitpartner aus und er allein sei darum verantwortlich. Irgendwann aber beschleicht uns dann doch ein komisches Gefühl und irgend ein Mensch, den wir schätzen, läßt durchblicken, daß wir nicht ganz unschuldig seien an einer Auseinandersetzung. Spätestens dann wird deutlich, daß wir trotz aller Bemühungen doch immer wieder von unseren Aggressionen eingeholt werden.

3. Es gibt wenige unmittelbare Begegnungen, die für die Gefangenen so existentiell bedeutsam sind, wie die, in denen sie die Kontrolle über ihre Wut verlieren und eine impulsive Straftat begehen oder in denen sie ihre Wut gezielt und versteckt einsetzen, um andere Menschen zutiefst zu schädigen. Weigern wir uns als Seelsorgerinnen und Seelsorger, uns auf diese Ebene einzulassen, indem wir jegliche Beschäftigung damit vermeiden, indem wir sehr schnell von etwas anderem reden als von aggressiven Handlungen oder indem wir entweder bagatellisierend oder beschönigend davon reden oder vor schnell formelhaft von Versöhnung sprechen, dann kann man sicherlich nicht von Seelsorge sprechen, schon eher von einer verpaßten Gelegenheit zur Seelsorge.

Für mich ist Wut nicht ein Gegensatz sondern die andere Seite von und zu Zärtlichkeit und Haß nicht ein Gegensatz von Liebe, sondern der andere Pol in einem lebendigen Spannungsfeld.

Wenn der liebe Gott als Schöpfer uns alle Sinne mitgegeben hat, uns als seinen lebendigen Kindern alle Gefühlsmöglichkeiten als Entfaltungsmöglichkeit zur Verfügung stellt, so ist es eher Ausdruck von Ängstlichkeit und Kleinglaube, wenn wir ausgerechnet die zentralen Anwendungsbereiche irdischer, geschöpflicher Lebendigkeit, wie sie sich in den gelebten Gefühlen der Wut und des Ärgers ausdrücken, verweigern und sie als nicht zum christlichen Menschenbild passend abspalten wollen. Ganz abgesehen davon, daß uns die Vermeidung und Verdrängung nur unzureichend gelingt, gibt es viele Anzeichen dafür, daß nicht bewußt gelebte Wut uns an völlig unpassender Stelle in Form von verachtender Feindseligkeit wieder einholt. Man beachte nur viele der in Ehren ergrauten alten Ehepaare in ihrem feindseligen Umgang miteinander und lasse nur ein wenig den erzwungen - freundlich - feindseligen Ton in vielen kirchlichen Gruppen und Gremien ein wenig auf sich wirken. Darüber hinaus ist ja auch die Bibel ein Buch voller Zeugnisse vital gelebter Aggressivität. Da denke ich nicht nur an das Alte Testament, das einen zornigen, bisweilen brutalen Gott genauso kennt wie Menschen, die in ihren Klagen (z.B. in den Psalmen) bis an die Grenze dessen gehen, was man sich gegenseitig an Vorwürfen überhaupt machen kann. Ich denke da auch an das Neue Testament: Die Gestalt Jesu, sein Wirken, seine Art der Begegnungen, ja seine ganze Erscheinung sind doch alles andere als aggressionsfrei, auch wenn die softkitschigen Porträts vor allem aus dem vorigen Jahrhundert uns ein gegenteiliges Bild suggerieren. Die christlichen Tugenden, wie sie etwa Paulus im berühmten 13. Kapitel des ersten Korintherbriefes beschreibt: "nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, die Liebe aber ist die größte unter ihnen", diese drei Grundpfeiler christlicher Existenz sind für mich ohne ein gerüttelt Maß an gelebter Aggression, ohne lebendig wahrgenommene und auch gelebte Wut weder innerhalb noch außerhalb des Gefängnisses glaubwürdig umzusetzen.

Sicherlich gibt es sehr vernünftige Ursachen, weshalb wir uns als Seelsorgerinnen und Seelsorger mit dem offenen Umgang mit lebendiger Wut und der allgegenwärtigen Aggression schwer tun.

Das Gefängnis ist ja der Beweis schlechthin, daß Aggressivität, daß unkontrolliert gelebte Wut in menschliche und soziale Katastrophen führen können. Gerade dort, wo wir uns sensibel und lebendig der Verletzlichkeit menschlicher Existenz bewußt bleiben, gerade dort, wo wir uns als Christen besonders für die Schwachen und Bedrohten in unserer Gesellschaft verantwortlich fühlen, ist uns das Risiko des Scheiterns, sind uns die Folgen der unkontrollierten Wut um so schmerzlicher bewußt. Doch genau genommen scheitern wir, scheitern die Menschen um uns herum ja nicht nur im unangemessenen Umgang mit Wut und Aggression, sondern wir scheitern immer wieder auch in unserem Bemühen zu lieben, in unserer Art zu glauben und in unserem Mut zu hoffen. Natürlich sind die Straftaten Ausdruck nicht bewältigter Aggression, aber sie sind doch meistens auch erst einmal die Folge von nicht gelebter Zuwendung und Liebe.

Es ist wohl nicht nur so, daß - wie oben behauptet - in uns Menschen alle Gefühle mehr oder weniger heftig wirksam sind (egal ob wir uns dessen bewußt sind, oder ob wir uns diese Tatsache nicht eingestehen), sondern es gibt darüber hinaus noch die Erfahrung, daß alle Gefühle in einer engen inneren Verbindung zueinander stehen. Wenn ich der Wut, dem Haß und anderen leidenschaftlichen Regungen keinen Raum gebe, verhindere ich damit auch gleichzeitig, daß lebendige positive Gefühle in meinem Leben Raum gewinnen und in der Begegnung mit meinem Mitmenschen existentiell erfahrbar werden. Wenn mein seelsorgerliches Wirken sinnvoll sein soll, ja wenn mein Glaube an die Gegenwart Gottes lebendig werden soll, wenn so etwas in Begegnungen nachvollziehbar werden soll, dann brauchen wir selber als Seelsorger die Versöhnung mit unseren eigenen Gefühlen, und das nicht nur mit den schönen, sanften Gefühlen der Freundlichkeit und Gelassenheit, sondern auch mit denen, die uns mitunter heftig am Wickel haben: sei es Ärger oder Freude, sei es Liebe oder Haß.

Es ist Eugen Drewermann, der in seinem Buch "Kleriker" (S. 281) darauf aufmerksam macht, daß Martin Luther mit seiner Entdeckung der Rechtfertigung allein aus Gnade eben den Weg zu unserer lebendigen Geschöpflichkeit geebnet hat und der deutlich macht, daß der aus der Versöhnung heraus gelebte Glaube gerade ein Glaube ist, in dem der Mensch mit allen seinen Persönlichkeitsfacetten als Kind Gottes seinen Platz vor Gott in dieser Welt hat.

Ich behaupte, daß gerade erst dort, wo die eigene Wut greifbar wird, wo die Aggression offen und für alle Beteiligten nachvollziehbar wird, die Höhepunkte seelsorgerlicher Begegnungen im Gefängnis stattfinden, ja daß umgekehrt eine wut- und aggressionsfreie Seelsorge im Gefängnis ihren Namen nicht verdient, da sie gerade das betreibt, was das Gegenteil von Versöhnung ist, nämlich Spaltung. Sie spaltet unerwünschte Gefühle und Verhaltensweisen ab und verweist diese Dinge in den Bereich, mit dem sich ehrbare und "resozialisierte" Zeitgenossen nicht beschäftigen. In meinen Augen ist es also eher Sünde, Wut und Aggression aus dem Leben zu verbannen, abzuspalten, als ihnen einen lebendigen Platz in unserem Leben einzuräumen.

Wohin mit meiner Wut? Ein einfaches, für alle Situationen schlüssiges Rezept wird es ebensowenig geben, wie die Sicherheit, daß die Auseinandersetzung mit dem lebendigen Menschsein ohne Verletzungen und Kränkungen abgehen wird.

Ein erster und für mich ganz zentraler Schritt ist das, was ich mit diesen Ausführungen versucht habe aufzuzeigen, nämlich die Offenheit dazu, empfundenen Ärger, aufkommende Wut, aber auch langsam keimenden Haß und andere unangenehme Gefühle bei sich selbst überhaupt erst einmal zu beobachten, sich einzugestehen und zu entdecken, in welchen Situationen diese Gefühle überall eine Rolle spielen.

Der nächste Schritt ist sicherlich, dem Erspürten dann auch den entsprechenden Raum zu geben, diese Gefühle ernst zu nehmen. Hätte der Kollege sich seinen Ärger über die beiden jugendlichen Störer im Gottesdienst rechtzeitig zugestanden, hätte er seine Wut über und seine Kränkung durch das Verhalten der beiden alsbald geäußert, wären sicherlich die beiden Ohrfeigen überflüssig gewesen.

Es gibt viele Situationen, in denen die nicht gelebte Wut nicht zu einer unkontrollierten Handlung am Anderen führt, sondern viel eher zu einer Selbstbestrafung, bei der wir unsere Kompetenz nicht wahrnehmen, sondern depressiv werden und ohne ersichtlichen Grund Zugeständnisse machen, die uns dann auch noch belasten und schädigen.

Gerade dies erlebe ich sehr oft bei kleinen Gefälligkeiten, die ich Gefangenen gegenüber mache. Da gebe ich für einen U-Gefangenen einen Rasierapparat in Reparatur. Er hat Geld. Ich lege die Reparaturkosten bei meinem örtlichen Elektrofachgeschäft aus und bringe den Rasierapparat zum Gefangenen. Es stellt sich bald heraus, daß die Reparatur nicht völlig zum Erfolg geführt hat. Er will den Rasierer so nicht mehr und überhaupt wäre für das Geld, das die Reparatur kostete, schon bald ein neuer Apparat erschwänglich. Ich tippele wieder ins Fachgeschäft. Nach einigen Tagen ist der Gefangene verlegt. Nun sitze ich nicht nur auf einem nunmehr intakten Rasierapparat mit dem ich nichts anfangen kann, sondern habe auch jede Menge Zeit zugebracht und außerdem noch die Reparaturkosten, die ich ausgelegt habe, und die mir kein Mensch ersetzt. Da sitze ich nun mit meinen Gefühlen und meiner Kasse und habe die größte Wut über mich selbst, daß ich mich auf so unnötige Spielchen immer wieder einlasse und meine sehr begrenzte Zeit so vertue. Heute frage ich mich: Habe ich mich auf die Gefälligkeit nur eingelassen, weil ich mir nicht eingestehen wollte, daß mich solche Bitten ganz im Inneren sehr wütend machen - wegen des absurden Anspruches an mich als Pfarrer. Was habe ich mit einem Elektrorasierer zu tun und das Ganze mit Seelsorge?

Michael Klessmann gibt in seinem Buch "Ärger und Aggression in der Kirche" einige nette Ratschläge, wie man lernen kann, mit Wut und Ärger angemessen umzugehen, so daß sie sich nicht destruktiv auf Beziehungen auswirken. Ich muß gestehen, daß ich von solchen Verhaltenstrainings nicht viel halte und daß ich vor allem an die säuberliche Trennung von destruktiver und konstruktiver Wut und Aggression nicht glaube.

"Wohin mit meiner Wut?" ist vielmehr eine Aufforderung, sich im und aus dem Glauben befreien zu lassen zu einem Leben, das spontan leidenschaftlich sein darf, zu einem Leben, das auch Schattenseiten hat, zu einem Verhalten, bei dem auch Fehler gemacht werden können, und zu einer Lebendigkeit, die sich durchaus des innewohnenden Scheiterns bewußt ist und die dennoch ja zum Leben, ja zur Wut und zur aggressiven Seite des Lebens sagen kann.

Sicherlich sind die Ohrfeigen an jugendlichen Gottesdienstbesuchern keine löbliche Ruhmestat, doch könnte ich mir denken, daß sich an dieser Geschichte noch die Enkel des lieben Kollegen ergötzen werden; vielleicht etwas weniger die betroffenen Gefangenen.

Verwendete Literatur:

- E. Drewermann, Kleriker, Psychogramm eines Ideals, Olten 1989.
- M. Klessmann, Ärger und Aggression in der Kirche, Göttingen 1992.
- P. Kutter, Liebe, Haß, Neid, Eifersucht. Eine Psychoanalyse der Leidenschaften, Göttingen 1994.
- H. G. Lerner, Wohin mit meiner Wut? Neue Beziehungsmuster für Frauen, Frankfurt 1990.

Reader GefängnisSeelsorge

Seit Anfang 1994 erscheint in loser Folge im Selbstverlag der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland die vom Beauftragten der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten herausgegebene Schriftenreihe.

Sie ist in erster Linie als Arbeitsmaterial für Theorie und Praxis der Gefängnisseelsorge gedacht und geht allen haupt- und nebenamtlichen Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus einem wachsenden Kreis von Beziehern und Bezieherinnen im In- und Ausland zu.

Gegen Erstattung des Selbstkostenpreises (s.u.) zuzüglich der Versandkosten kann der **Reader GefängnisSeelsorge** in der Geschäftsstelle der Konferenz, die mit dem Büro des Beauftragten verbunden ist, bestellt werden. Bisher erschienen sind:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| R GS 1/94:
(2. Aufl. 1999) | Aktuelle Texte zur Konzeption von Gefängnisseelsorge. 30 S., 3,00 DM |
| R GS 2/94: | Seelsorgerliche Verschwiegenheit, 33 S., 3,00 DM |
| R GS 3/94: | Als Mann und Frau, Seelsorgerin und Seelsorger im Gefängnis, 37 S. (vergriffen) |
| R GS 4/95: | Gefängnisseelsorge - Anpassung oder Verweigerung, Partizipation oder Dissidenz, 57 S., 5,00 DM |
| R GS 5/95:
(2. Aufl. 1999) | Auf dem Weg der Solidarität. Zeitgeschichtliche Beiträge zur Gefängnisseelsorge, 56 S., 5,00 DM |
| R GS 6/96: | 'Blick' (nicht) zurück im Zorn. Gefängnisseelsorge im Prozeß des Zusammenwachsens von Ost und West, 94 S. (vergriffen) |
| R GS 7/96: | Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug
Perspektiven und Grenzen von Tataufarbeitung und Schadenswiedergutmachung für Opfer und Täter/innen, 94 S., 8,00 DM |
| R GS 8/97: | Menschenbilder im Strafvollzug
Beiträge zur Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit des Strafvollzugs und der Gefängnisseelsorge, 69 S., 6,00 DM |
| R GS 9/99: | Genügt nicht einfach ein weites Herz? Konzeptions-Entwürfe für die Seelsorge im Gefängnis, 74 S., 8,00 DM |

Für weiteres Material aus dem Selbstverlag der Konferenz fordern Sie bitte einen Bestellschein an.

Eine umfangreiche Sammlung von Fachliteratur befindet sich in der Fachbücherei für Gefängnisseelsorge im Predigerseminar Celle, Berlinstr. 4, 29223 Celle, ☎ (05141) 957624